
Konzernabschluss 2018/19

Nach International Financial Reporting Standards

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	138	
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	139	
Konzern-Bilanz	140	
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	141	
Konzern-Geldflussrechnung	142	
Konzernanhang	143	Grundsätze der Rechnungslegung
	150	Konsolidierung
	154	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
	166	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
	173	Erläuterungen zur Konzern-Bilanz
	194	Segmentberichterstattung
	199	Sonstige Angaben
Beteiligungen der EVN	217	
Bestätigungsvermerk	222	

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2018/19	2017/18
Umsatzerlöse	24	2.204,0	2.078,7 ¹⁾
Sonstige betriebliche Erträge	25	117,8	98,9 ¹⁾
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	26	-1.361,6	-1.236,4
Personalaufwand	27	-338,7	-321,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28	-120,2	-135,7
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	29	130,5	188,0
EBITDA		631,7	671,8
Abschreibungen	30	-269,8	-258,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	30	41,6	-20,6
Operatives Ergebnis (EBIT)		403,5	392,9
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter		-	0,1
Ergebnis aus anderen Beteiligungen		23,2	20,1
Zinserträge		8,1	10,7
Zinsaufwendungen		-51,5	-54,0
Sonstiges Finanzergebnis		-9,8	-14,0
Finanzergebnis	31	-29,9	-37,2
Ergebnis vor Ertragsteuern		373,5	355,7
Ertragsteuern	32	-46,7	-76,1
Ergebnis nach Ertragsteuern		326,9	279,6
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG (Konzernergebnis)		302,4	254,6
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		24,5	25,0
Ergebnis je Aktie in EUR ²⁾	33	1,70	1,43
Dividende je Aktie in EUR		0,50 ³⁾	0,47

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst – siehe Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

2) Verwässert ist gleich unverwässert.

3) Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende von 0,47 Euro + Bonusdividende von 0,03 Euro

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2018/19	2017/18
Ergebnis nach Ertragsteuern		326,9	279,6
Sonstiges Ergebnis aus			
Posten, die in künftigen Perioden nicht in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		233,5	-8,5
Neubewertung IAS 19	45	-55,4	-14,3
At Equity einbezogene Unternehmen	45	-10,7	2,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente ¹⁾		381,6	-
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	-82,0	3,5
Posten, die in künftigen Perioden gegebenenfalls in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		5,1	777,9
Währungsdifferenzen	5	10,8	2,1
Available-for-Sale-Finanzinstrumente ¹⁾	45	-	1.025,4
Cash Flow Hedges	45	-0,1	7,4
At Equity einbezogene Unternehmen	45	-7,3	0,8
Darauf entfallende Ertragsteuern	45	1,8	-257,8
Summe sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		238,6	769,4
Gesamtergebnis der Periode		565,5	1.049,0
Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG		546,0	1.023,4
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile		19,5	25,6

1) Siehe Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, IFRS 9 Finanzinstrumente

Konzern-Bilanz

Mio. EUR	Erläuterung	30.09.2019	30.09.2018
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	34	218,5	182,1
Sachanlagen	35	3.579,6	3.438,7
At Equity einbezogene Unternehmen	36	972,1	995,7
Sonstige Beteiligungen	37	2.325,4	1.944,2
Aktive latente Steuern	49	72,1	68,8
Übrige Vermögenswerte	38	163,3	252,4
		7.330,9	6.881,9
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	39	104,1	94,6
Forderungen	40	417,4	500,3
Wertpapiere	41	89,7	139,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59	246,6	214,5
		857,7	949,1
Summe Aktiva		8.188,6	7.831,1
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	42–46	4.295,6	3.832,8
Nicht beherrschende Anteile	47	256,5	259,9
		4.552,1	4.092,6
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48	990,0	1.040,5
Passive latente Steuern	49	543,8	471,0
Langfristige Rückstellungen	50	537,5	480,8
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	51	615,7	602,6
Übrige langfristige Schulden	52	46,2	75,4
		2.733,2	2.670,3
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	53	68,8	89,1
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	54	138,3	85,6
Lieferantenverbindlichkeiten	55	301,0	337,1
Kurzfristige Rückstellungen	56	90,4	91,4
Übrige kurzfristige Schulden	57	304,9	464,9
		903,3	1.068,1
Summe Passiva		8.188,6	7.831,1

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Mio. EUR	Grund- kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Bewertungs- rücklage	Unterschieds- betrag aus der Währungs- umrechnung	Eigene Anteile	Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	Nicht beherrschende Anteile	Summe
Stand 01.10.2017	330,0	253,0	2.126,2	226,2	-22,1	-21,2	2.892,1	258,0	3.150,1
Gesamtergebnis der Periode	–	–	254,6	766,7	2,1	–	1.023,3	25,6	1.048,9
Dividende 2016/17	–	–	-83,6	–	–	–	-83,6	-23,7	-107,3
Veränderung eigene Anteile	–	0,4	–	–	–	0,7	1,1	–	1,1
Sonstige Veränderungen	–	–	-0,0 ¹⁾	0,0 ¹⁾	0,0 ¹⁾	–	0,0 ¹⁾	-0,1	-0,0 ¹⁾
Konsolidierungskreis- änderung	–	–	-0,2	–	0,0 ¹⁾	–	-0,2	0,1	-0,1
Stand 30.09.2018	330,0	253,4	2.297,0	992,9	-20,0	-20,5	3.832,8	259,9	4.092,6
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 9 Konzern) ¹⁾	–	–	-2,4	1,1	–	–	-1,3	-0,5	-1,8
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 9 at Equity) ¹⁾	–	–	0,7	–	–	–	0,7	–	0,7
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 15 Konzern) ²⁾	–	–	-0,1	–	–	–	-0,1	–	-0,1
Änderung der Rechnungslegungsmethode (IFRS 15 at Equity) ²⁾	–	–	0,2	–	–	–	0,2	–	0,2
Stand 01.10.2018	330,0	253,4	2.295,5	994,0	-20,0	-20,5	3.832,4	259,4	4.091,8
Gesamtergebnis der Periode	–	–	302,4	232,8	10,7	–	546,0	19,5	565,5
Dividende 2017/18	–	–	-83,7	–	–	–	-83,7	-22,5	-106,1
Veränderung eigene Anteile	–	0,2	–	–	–	0,8	1,0	–	1,0
Sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Konsolidierungskreis- änderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Stand 30.09.2019	330,0	253,6	2.514,2	1.226,8	-9,3	-19,7	4.295,6	256,5	4.552,1
Erläuterung	42	43	44	45	5	46		47	

1) Siehe Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9

2) Siehe Erläuterung 2. Berichterstattung nach IFRS, Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 15

*) Kleinbetrag

Konzern-Geldflussrechnung

Mio. EUR	Erläuterung	2018/19	2017/18
Ergebnis vor Ertragsteuern		373,5	355,7
+ Abschreibungen/– Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	30	228,2	278,9
– Ergebnis von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	36, 37	–153,7	–208,2
+ Dividenden von at Equity einbezogenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen		161,1	163,3
+ Zinsaufwendungen		51,5	54,0
– Zinsauszahlungen		–41,4	–42,9
– Zinserträge		–8,1	–10,7
+ Zinseinzahlungen		7,4	8,4
+ Verluste/– Gewinne aus Fremdwährungsbewertungen		9,9	10,5
+/– Übriges nicht zahlungswirksames Finanzergebnis		–1,6	3,4
– Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	59	–50,6	–47,9
– Gewinne/+ Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Investitionsbereichs		–3,1	–0,7
– Abnahme/+ Zunahme von langfristigen Rückstellungen	50	–22,6	–3,6
Cash Flow aus dem Ergebnis		550,5	560,3
+ Abnahme/– Zunahme der Vorräte und Forderungen		109,7	–69,8
+ Zunahme/– Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen		–1,0	–0,1
+ Zunahme/– Abnahme der Lieferantenverbindlichkeiten sowie der übrigen Verbindlichkeiten		–222,8	115,2
– Zahlungen für Ertragsteuern		–6,6	–2,0
Cash Flow aus dem operativen Bereich		429,7	603,5
+ Einzahlungen aus Anlagenabgängen		5,7	20,9
+ Einzahlungen aus Baukosten- und Investitionszuschüssen		64,4	68,2
+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		72,4	25,1
+ Einzahlungen aus Abgängen kurzfristiger Wertpapiere		49,3	–
– Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		–391,9	–351,3
– Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten		–7,0	–79,3
– Auszahlungen für Zugänge kurzfristiger Wertpapiere		–	–140,6
Cash Flow aus dem Investitionsbereich		–207,1	–457,1
– Gewinnausschüttung an die Aktionäre der EVN AG	44	–83,7	–83,6
– Gewinnausschüttung an nicht beherrschende Anteile		–22,5	–23,7
– Anteilsaufstockung bei vollkonsolidierten Gesellschaften		–	–0,1
+ Verkauf eigener Anteile		1,0	1,1
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	59	3,2	2,0
– Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	59	–89,1	–49,2
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich		–191,0	–153,5
Cash Flow gesamt¹⁾		31,5	–7,1
Fonds-Veränderungen			
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode ¹⁾	59	214,5	221,8
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel		0,2	–0,1
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode ¹⁾		214,5	214,5
Cash Flow gesamt²⁾		31,5	–7,1

1) Der Stand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergibt sich durch Addition der Kontokorrentverbindlichkeiten laut Konzern-Bilanz.

2) Zusatzangaben zur Konzern-Geldflussrechnung finden sich in Erläuterung 59. Konzern-Geldflussrechnung.

Konzernanhang

Grundsätze der Rechnungslegung

1. Allgemeines

Die EVN AG als Mutterunternehmen des EVN Konzerns (EVN) ist ein in 2344 Maria Enzersdorf, Österreich, ansässiges führendes börsennotiertes Energie- und Umweltdienstleistungsunternehmen. Neben der Versorgung des niederösterreichischen Heimmarkts ist die EVN in der Energiewirtschaft Bulgariens, Nordmazedoniens, Kroatiens, Deutschlands und Albaniens tätig. Im Umweltbereich werden über Tochtergesellschaften Kunden in 13 Ländern in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und thermische Abfallverwertung betreut.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses der EVN AG aufgestellt. Das Geschäftsjahr der EVN AG umfasst jeweils den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September.

Im Konzern erfolgt die Bilanzierung und Bewertung nach einheitlichen Kriterien. Weichen Abschlussstichtage einbezogener Unternehmen von jenem der EVN AG ab, werden Zwischenabschlüsse auf den Konzern-Bilanzstichtag erstellt.

Sofern nicht anders angegeben, wird der Konzernabschluss auf Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Konzern-Bilanz sowie in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Posten zusammengefasst und im Konzernanhang nach dem Prinzip der Wesentlichkeit gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge im Konzernabschluss werden zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit, sofern nicht anders angegeben, grundsätzlich in Millionen Euro (Mio. Euro bzw. Mio. EUR) ausgewiesen. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen.

Die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Berichterstattung nach IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Anwendung von § 245a UGB nach den Vorschriften aller am Abschlussstichtag vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten und anzuwendenden Richtlinien der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen sowie geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Standards und Interpretationen sind im Geschäftsjahr 2018/19 erstmals anzuwenden:

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen			Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
			Inkrafttreten ¹⁾
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Siehe unten
IFRS 15	Erlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Siehe unten
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen	01.01.2018	Siehe unten
Geänderte Standards und Interpretationen			
Diverse	Annual Improvements 2014–2016	01.01.2018	Keine
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Keine
IFRS 4	Anwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	01.01.2018	Keine
IFRS 15	Klarstellungen zu IFRS 15 Erlöse aus Kundenverträgen	01.01.2018	Siehe unten
IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Keine

1) Die Standards sind gemäß dem Amtsblatt der EU für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 ersetzt die bestehenden Regeln zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39. IFRS 9 beinhaltet im Vergleich zu IAS 39 neue Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie erweiterte Regelungen hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte und umfasst ferner neue Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 sieht im Vergleich zu IAS 39 eine neue Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte vor, die auf dem jeweiligen Geschäftsmodell sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der jeweiligen Finanzinstrumente basiert. Zukünftig sind finanzielle Vermögenswerte einer der drei Einstufungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“, „zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam über die GuV (FVTPL)“ oder „zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)“ zuzuordnen. Die Evaluierung im EVN Konzern hat ergeben, dass der Großteil der finanziellen Vermögenswerte, insbesondere Ausleihungen, sonstige langfristige Vermögenswerte, Forderungen sowie Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, auch weiterhin die Kriterien für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllt. Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich zum FVTPL zu bewerten, die Eigenkapitalinstrumente, die bisher als Available-for-Sale (AFS) klassifiziert wurden und langfristig gehalten werden, sind künftig unter der von der EVN gewählten Anwendung von IFRS 9.5.7.5 der Kategorie FVOCI zuzuordnen. Diesbezügliche Wertänderungen werden in Zukunft nicht mehr in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Die bislang unter Anwendung der Ausnahmeregel des IAS 39.46 (c) zu Anschaffungskosten bewerteten Investitionen in Eigenkapitalinstrumente führen zu keiner wesentlichen Erhöhung des Buchwerts. Bei den von der EVN gehaltenen langfristigen und kurzfristigen Wertpapieren handelt es sich um Fonds-Anteile, die Bewertung erfolgt zum FVTPL.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Klassifizierung und Bewertung Mio. EUR	Ursprüngliche Klassifizierung gemäß IAS 39	Neue Klassifizierung nach IFRS 9	Buchwert IFRS 9 zum 01.10.2018	Buchwert IAS 39 zum 30.09.2018
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Sonstige Beteiligungen	AFS	FVOCI ¹⁾	1.939,6	1.939,6
Wertpapiere (langfristig)	FVTPL	FVTPL	135,1	135,1
Wertpapiere (kurzfristig)	AFS	FVTPL	139,8	139,8
Forderungen aus derivativen Geschäften ²⁾	FVTPL	FVTPL	83,2	83,2
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften ²⁾	FVTPL	FVTPL	122,3	122,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Ausleihungen	LAR	AC	38,3	38,3
Forderungen aus Leasinggeschäften	LAR	AC	28,7	28,7
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	LAR	AC	0,6 ³⁾	0,2
Forderungen	LAR	AC	418,5 ⁴⁾	419,5
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	LAR	AC	214,5	214,5
Anleihen	FLAC	AC	504,5	504,5
Bankdarlehen	FLAC	AC	536,0	536,0
Sonstige übrige Schulden	FLAC	AC	20,3	20,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	AC	89,1	89,1
Lieferantenverbindlichkeiten	FLAC	AC	337,1	337,1
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	AC	292,7	292,7

1) Das Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.7.5, sonstige Beteiligungen der Kategorie FVOCI zuzuordnen, wurde für alle Beteiligungen ausgeübt.

2) Inklusiv zur Sicherung eingesetzte Hedging-Instrumente

3) Bewertungsanpassungen gemäß IFRS 15 (Vertragserlangungskosten)

4) Bewertungsanpassungen gemäß IFRS 9 (Wertminderungen)

Wertminderungen

Hinsichtlich der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte ersetzt IFRS 9 das Incurred-Loss-Modell durch das Expected-Loss-Modell. Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 sowie Schuldinstrumente, die zu FVOCI bewertet werden, unterliegen in Zukunft bereits bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des Expected-Loss-Modells und werden einer Wertminderung unterzogen. Dabei sind Wertminderungen entweder auf Basis eines Zwölf-Monats-Modells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen innerhalb der nächsten zwölf Monate berücksichtigt wird, oder in Form eines Gesamtlaufzeitmodells, bei dem der erwartete Verlust von möglichen Ausfällen während der gesamten Laufzeit berücksichtigt wird, zu ermitteln. Das Gesamtlaufzeitmodell ist für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie auf Vermögenswerte, bei denen sich das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, verpflichtend anzuwenden. Für Forderungen aus Leasinggeschäften bietet der Standard die praktische Erleichterung an, ebenfalls das Gesamtlaufzeitmodell anzuwenden. Die EVN verzichtet auf die Anwendung dieses Wahlrechts und beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe des Zwölf-Monats-Modells. Im EVN Konzern fallen insbesondere Ausleihungen, Forderungen aus Leasinggeschäften sowie Guthaben bei Kreditinstituten unter die Anwendung des Zwölf-Monats-Modells, sofern die Bedingungen des IFRS 9.7.2.19a erfüllt sind. Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses zum Stichtag 30. September 2018 wurde der Wertminderungsbedarf nach IFRS 9 auf Konzernebene für die Bilanzpositionen „Ausleihungen“, „Forderungen aus Leasinggeschäften“ sowie „Guthaben bei Kreditinstituten“ berechnet. Demzufolge würde sich in Summe ein zusätzlicher unwesentlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von 0,1 Mio. Euro ergeben. Die EVN verzichtet aufgrund des unwesentlichen Betrags auf die Durchführung der Wertminderung.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente ist verpflichtend das Gesamtlaufzeitmodell anzuwenden. Die EVN macht dabei von den Regelungen des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu wurden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt. Die Berechnungen zum Stichtag 30. September 2018 ergaben einen zusätzlichen Wertminderungsbedarf auf Konzernebene von 1,0 Mio. Euro sowie eine Wertaufholung bei at Equity einbezogenen Gesellschaften von 0,9 Mio. Euro.

Wertberichtigung – Forderungen			
Mio. EUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen (Allgemeiner Ansatz) ¹⁾	Summe
Stand 30.09.2018 (IAS 39)	301,3	399,9	701,2
Anpassung Wertberichtigung	-1,0	-	-1,0
Stand 01.10.2018 (IFRS 9)	300,3	399,9	700,2

1) Der allgemeine Ansatz enthält folgende Bilanzposten: „Ausleihungen“, „Forderungen aus Leasinggeschäften“, „Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte“, „Sonstige Forderungen“ sowie „Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Mit dem neuen Modell zur Sicherungsbilanzierung soll ein besserer Zusammenhang zwischen der Risikomanagementstrategie des Unternehmens, den Gründen für den Abschluss von Sicherungsgeschäften und der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hergestellt werden. Neben der Annäherung an die Ziele und Strategien des Konzernrisikomanagements erweitert IFRS 9 die zulässigen Grundgeschäfte und schreibt einen eher qualitativen und zukunftsorientierten Ansatz bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen vor.

Die im EVN Konzern zum Übergangszeitpunkt bestehenden Sicherungsbeziehungen für die Absicherung von Fremdwährungs- und Zinsrisiken erfüllen die Erfordernisse des IFRS 9, stehen im Einklang mit den Strategien und den Zielen des Risikomanagements des EVN Konzerns und können somit auch nach den Regeln des IFRS 9 fortgeführt werden.

Übergang

Der Standard IFRS 9 ist grundsätzlich rückwirkend anzuwenden. Die EVN wird jedoch von der Ausnahme Gebrauch machen, dass zum Erstanwendungszeitpunkt keine Anpassung von Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderung der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) vorzunehmen ist. Differenzen zwischen den Buchwerten aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden grundsätzlich erfolgsneutral in der Gewinnrücklage zum 1. Oktober 2018 erfasst. Davon abweichend sind die neuen Bilanzierungsvorschriften für Sicherungsgeschäfte grundsätzlich prospektiv anzuwenden.

IFRS 15 Erlöse aus Kundenverträgen

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor und ersetzt alle bisher anzuwendenden Standards und die dazugehörigen Interpretationen. Nach diesem Modell erfasst ein Unternehmen Erlöse in der Höhe, in der für die übernommenen Leistungsverpflichtungen zur Übertragung von Waren und Dienstleistungen entsprechende Gegenleistungen erwartet werden. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Umsatzerlöse werden demzufolge realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die Güter oder Dienstleistungen erhält. Der Standard enthält zudem umfangreiche Vorschriften in Bezug auf qualitative und quantitative Angaben zu Vermögenswerten, die aus aktivierten Kosten für die Erlangung und die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden resultieren.

Im Rahmen eines konzernweiten Projekts wurden Kundenverträge analysiert, um jene Verträge zu identifizieren, die zu einer potenziellen Änderung der bisherigen Umsatzrealisierung führen könnten. Insbesondere beim Kerngeschäft der EVN rund um die Energieversorgung ergeben sich durch die Anwendung von IFRS 15 aktuell keine wesentlichen Auswirkungen auf den Umfang und den Zeitpunkt der Erlösrealisierung. Insbesondere die Regelungen des IFRS 15.25a sind für das Kerngeschäft der EVN, die Bereitstellung und Lieferung von Energie, maßgeblich. Da der Kunde die laufende Bereitstellung der Dienstleistung und die Energie sofort in Anspruch nimmt und ein anderes Unternehmen die bisherige Arbeit bei Übernahme des Vertrags und Erfüllung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen nicht erneut erbringen müsste, erfolgt die Umsatzrealisierung über einen bestimmten Zeitraum. Der EVN Konzern wird in weiterer Folge, sofern die entsprechenden Voraussetzung vorliegen, von der praktischen Erleichterung des IFRS 15.B16 Gebrauch machen, wonach Umsätze in Höhe des Betrags erfasst werden dürfen, den das Unternehmen berechtigt ist, in Rechnung zu stellen.

Darüber hinaus wurden im Zuge der Vertragsanalysen folgende Sachverhalte identifiziert:

Vertragskosten zur Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden sind zusätzlich anfallende Kosten. Wenn das Unternehmen davon ausgeht, dass es diese Kosten zurückerlangen wird, sind diese Kosten grundsätzlich zu aktivieren und planmäßig in Abhängigkeit von der Übertragung der vertragsgegenständlichen Güter oder Dienstleistungen an den Kunden abzuschreiben. Wenn der erwartete Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt, besteht die praktische Erleichterung, dass die Kosten aufwandswirksam verrechnet werden dürfen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung von Kosten für die Vertragsanbahnung in Höhe von 0,4 Mio. Euro geführt.

Für Vertriebszwecke an den Kunden geleistete Zahlungen wie z. B. Gratismonate werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Eine Zahlung bei Vertragsabschluss führt zum Ansatz eines Vermögenswerts, der über die Mindestvertragslaufzeit erlösmindernd aufzulösen ist. Im Geschäftsjahr 2017/18 hätte dies zu einer Aktivierung eines Vermögenswerts in Höhe von 0,2 Mio. Euro geführt.

Mit dem Schiedsspruch vom November 2016 kam es bei der Projektgesellschaft STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH („SEK“) im Zusammenhang mit gewährten Baukostenzuschüssen zu einer Vertragsmodifikation gemäß IFRS 15.21b, die so zu behandeln ist, als wäre sie bereits immer Bestandteil des bestehenden Vertrags gewesen. Das heißt, dass Erlösanpassungen auf kumulierter Basis ausgehend vom erstmaligen Ansatz des Baukostenzuschusses erfolgen. Dies führte zu einer Erhöhung von 0,7 Mio. Euro und in weiterer Folge zu einer Erhöhung der jährlichen Umsatzrealisierung von 0,1 Mio. Euro bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 erfolgte rückwirkend, wobei die kumulierten Anpassungsbeträge zum Zeitpunkt der Erstanwendung mit 1. Oktober 2018 in der Gewinnrücklage erfasst wurden.

Wesentliche Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15

Die EVN hat IFRS 9 und IFRS 15 erstmals zum 1. Oktober 2018 angewendet. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, wurden die Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden nicht angepasst. Ergebniswirksame Effekte aus der Anwendung der neuen Standards wurden in der Gewinnrücklage zum 1. Oktober 2018 erfasst.

Im Folgenden werden die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 15 auf den Abschluss des EVN Konzerns, insbesondere auf die Konzern-Bilanz und das Konzern-Eigenkapital, dargestellt. Auf die zusätzlich geforderten Angaben gemäß IFRS 15.C8 wird aufgrund von Unwesentlichkeit verzichtet.

Anpassungen in der Konzern-Bilanz

Mio. EUR

	01.10.2018	Anpassungen IFRS 9	Anpassungen IFRS 15	30.09.2018
Aktiva				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	182,1	–	–	182,1
Sachanlagen	3.438,7	–	–	3.438,7
At Equity einbezogene Unternehmen	996,9	0,9	0,3	995,7
Sonstige Beteiligungen	1.944,2	–	–	1.944,2
Aktive latente Steuern	69,0	–	0,2	68,8
Übrige Vermögenswerte	253,0	–	0,6	252,4
	6.884,0	0,9	1,1	6.881,9
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	94,6	–	–	94,6
Forderungen	499,3	–1,0	–	500,3
Wertpapiere	139,8	–	–	139,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	214,5	–	–	214,5
	948,2	–1,0	–	949,1
Summe Aktiva	7.832,1	–	1,1	7.831,1
Passiva				
Eigenkapital				
Grundkapital	330,0	–	–	330,0
Kapitalrücklagen	253,4	–	–	253,4
Gewinnrücklagen	2.295,5	–1,7	0,2	2.297,0
Bewertungsrücklage	994,0	1,1	–	992,9
Währungsumrechnungsrücklage	–20,0	–	–	–20,0
Eigene Aktien	–20,5	–	–	–20,5
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionäre der EVN AG	3.832,3	–0,6	0,2	3.832,8
Nicht beherrschende Anteile	259,4	–0,5	–	259,9
	4.091,8	–1,1	0,2	4.092,6
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.040,5	–	–	1.040,5
Passive latente Steuern	472,2	1,0	0,2	471,0
Langfristige Rückstellungen	480,8	–	–	480,8
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	603,3	–	0,7	602,6
Übrige langfristige Schulden	75,4	–	–	75,4
	2.672,2	1,0	0,9	2.670,3
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	89,1	–	–	89,1
Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern	85,6	–	–	85,6
Lieferantenverbindlichkeiten	337,1	–	–	337,1
Kurzfristige Rückstellungen	91,4	–	–	91,4
Übrige kurzfristige Schulden	464,9	–	–	464,9
	1.068,1	–	–	1.068,1
Summe Passiva	7.832,1	–	1,1	7.831,1

Anpassungen im Eigenkapital					
Mio. EUR	Gewinnrücklage	Bewertungsrücklagen (ausschließlich AFS)	Bewertungsrücklagen (ausschließlich FVOCI)	beherrschende Nicht Anteile	Eigenkapital
Stand 30.09.2018	2.297,0	1.108,5	–	259,9	4.092,6
Klassifizierung IFRS 9					
Umgliederung kurzfristige Wertpapiere von AFS zu FVTPL	–1,1	1,1	–	–	–
Umgliederung Eigenkapitalinstrumente von AFS zu FVOCI	–	–1.109,5	1.109,5	–	–
	–1,1	–1.108,5	1.109,5	–	–
Wertminderung IFRS 9					
Wertminderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Konzern)	–0,5	–	–	–0,5	–1,0
Latente Steuer auf Erstanwendungseffekte (Konzern)	–0,8	–	–	–	–0,8
Wertaufholung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (at Equity)	0,9	–	–	–	0,9
Latente Steuer auf Erstanwendungseffekte (at Equity)	–0,2	–	–	–	–0,2
	–0,6	–	–	–0,5	–1,1
Anpassungen IFRS 15					
Vertragserlangungskosten (Konzern)	0,4	–	–	–	0,4
Vertragserlangungskosten (at Equity)	0,3	–	–	–	0,3
Vertragsvermögenswerte	0,2	–	–	–	0,2
Vertragsmodifikation Kraftwerk Walsum 10	–0,7	–	–	–	–0,7
Latente Steuer auf Erstanwendungseffekte	–0,1	–	–	–	–0,1
	0,2	–	–	–	0,2
Stand 01.10.2018	2.295,5	–	1.109,5	259,4	4.091,8

IFRIC 22 Fremdwährungstransaktionen und im Voraus erbrachte oder erhaltene Gegenleistungen

IFRIC 22 regelt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten. Die Interpretation stellt klar, dass für die Ermittlung des Wechselkurses eines nicht monetären Vermögenswerts derjenige Zeitpunkt relevant ist, zu welchem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert erfasst wird. Anwendung findet diese Interpretation bei der EVN im internationalen Projektgeschäft bei erhaltenen und geleisteten Anzahlungen in Fremdwährung.

**Bereits von der EU übernommene,
aber noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen**

		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Siehe unten
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Keine
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 19	Planänderungen, -kürzungen und -abgeltungen	01.01.2019	Keine
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Keine
IFRS 9	Negative Vorfälligkeitsentschädigungen	01.01.2019	Keine
Diverse	Annual Improvements 2015–2017	01.01.2019	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde vom IASB im Jänner 2016 veröffentlicht und wird den bisherigen Standard zu Leasingverhältnissen, IAS 17, sowie die bisherigen Interpretationen ersetzen. Die Anwendung von IFRS 16 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen. IFRS 16 enthält sowohl eine geänderte Definition des Begriffs Leasingvertrag als auch wesentlich geänderte Regeln zur Bilanzierung beim Leasingnehmer. Der neue Standard verfolgt das Ziel, dass nahezu alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen beim Leasingnehmer in der Bilanz als Nutzungsrecht bzw. Leasingverbindlichkeit erfasst werden, wodurch die frühere Unterscheidung zwischen Finance- und Operating-Leasingverhältnissen entfällt. Die Bilanzierungsregeln beim Leasinggeber unterscheiden sich nicht wesentlich von den bis dato angewendeten Regelungen des IAS 17. Die Geschäftsfälle, in denen die EVN als Leasinggeber auftritt, sind von untergeordneter Bedeutung. Das Bilanzierungsmodell des IFRS 16 unterscheidet sich hierbei nicht wesentlich von dem des IAS 17.

Die Umstellung auf IFRS 16 wird bei der EVN nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz vorgenommen, die Vorjahreszahlen werden deshalb nicht angepasst. Die Leasingverbindlichkeit entspricht dabei dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen unter Anwendung eines Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung. Das Wahlrecht, das Nutzungsrecht in Höhe der Leasingverbindlichkeit abzüglich im Voraus geleisteter Leasingzahlungen anzusetzen, wird in Anspruch genommen. Die EVN unterscheidet in Nichtleasing- und Leasingkomponenten und verzichtet damit auf das Wahlrecht des IFRS 16.15. Ebenso verzichtet sie auf eine erneute Beurteilung, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinn des IFRS 16 enthält oder nicht, sofern dieses zum Erstanwendungszeitpunkt bereits bestand. Im Umkehrschluss wird IFRS 16 nicht auf Vereinbarungen angewendet, die nach IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 als Vereinbarung ohne Leasingverhältnis eingestuft wurden. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) bzw. Leasingverträge, deren Restlaufzeit zum Erstanwendungszeitpunkt zwölf Monate oder weniger beträgt, wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Diese Zahlungen werden weiterhin im sonstigen Aufwand erfasst. Ebenso wird im Zuge der Übergangserleichterungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Wertminderungsprüfung zu verzichten. Stattdessen wird zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bewertet, ob es sich bei den identifizierten Leasingverträgen um belastende Verträge handelt. Sollte dies der Fall sein, würde das aktivierte Nutzungsrecht um eine allenfalls bestehende Rückstellung gekürzt werden.

Die EVN führte ein konzernweites Projekt zur Implementierung von IFRS 16 durch. Die Analyse der bestehenden Verträge, die Vertragsfassung sowie die Analyse der Auswirkungen wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres am 30. September 2019 weitestgehend abgeschlossen. Die Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 16 auf die einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns lassen sich aus heutiger Sicht wie folgt beschreiben: In der Bilanz führt die Anwendung des Standards zum Erstanwendungszeitpunkt durch die Aktivierung der Nutzungsrechte zu einem Anstieg sowohl des Anlagevermögens als auch der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten in der Größenordnung von 70,0 Mio. Euro. Dies führt auch zu einem Anstieg der Nettoverschuldung in derselben Höhe. Darüber hinaus wird sich das EBITDA in der Berichtsperiode 2019/20 durch die erstmalige Anwendung um rund 5,8 Mio. Euro verbessern. Wesentliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis werden nicht erwartet.

Die aus Leasingnehmersicht wichtigsten Anwendungsfälle im EVN Konzern stellen Pacht- und Dienstbarkeitsverträge im Zusammenhang mit dem Ausbau von Windparks, gemietete Geschäftsflächen sowie Lagerplätze dar, bei denen eine entsprechend langfristige Leasingdauer unterstellt wird.

Noch nicht anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses vom IASB ausgegeben, von der EU jedoch noch nicht übernommen.

Noch nicht anwendbare und von der EU noch nicht übernommene Standards und Interpretationen		Inkrafttreten ¹⁾	Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der EVN
Neue Standards und Interpretationen			
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Keine
Geänderte Standards und Interpretationen			
IAS 1 & IAS 8	Angabeninitiative Wesentlichkeit	01.01.2020	Keine
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse – Definition von Geschäftsbetrieb	01.01.2020	Keine
Diverse	Überarbeitetes Rahmenkonzept	01.01.2020	Keine

1) Die Standards sind gemäß IASB für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Die Auswirkungen der Anwendung geänderter Standards und Interpretationen auf die zukünftige Darstellung des Konzernabschlusses und die zukünftigen Angaben im Konzernabschluss werden laufend beobachtet und analysiert.

Änderungen in der Darstellung des Konzernabschlusses und Anpassung der Vorjahreszahlen

Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen wurde im Geschäftsjahr 2018/19 angepasst. Im Rahmen des konzernweiten IFRS-15-Projekts wurde der Ausweis der erfolgswirksamen Auflösung der Baukostenzuschüsse bei der EVN neu definiert. Im regulierten Strom- und Gasbereich, in dem der Regulator die Baukostenzuschüsse maßgeblich der Höhe und dem Grunde nach festlegt, werden diese entsprechend IAS 20 passiviert und wie bisher als Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für alle anderen Bereiche werden Baukostenzuschüsse als nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen entsprechend IFRS 15 passiviert, und die erfolgswirksame Auflösung erfolgt nunmehr in den Umsatzerlösen (siehe nachfolgende Tabelle).

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2018/19	2017/18		2017/18
Mio. EUR	(neue Darstellung)	(neue Darstellung)	Anpassungen	(bisherige Darstellung)
Umsatzerlöse	2.204,0	2.078,7	6,1	2.072,6
Sonstige betriebliche Erträge	117,8	98,9	-6,1	105,0

Konsolidierung

3. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte und Schulden.

Im Konzernabschluss werden alle wesentlichen Unternehmen vollkonsolidiert, bei denen die EVN AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann (Tochterunternehmen). Die EVN verfügt über beherrschenden Einfluss auf ein Beteiligungsunternehmen, wenn Anrechte auf schwankende Renditen aus dem Unternehmen bestehen, deren Höhe die EVN durch ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann.

Dies ist in der Regel bei einem Besitz von mehr als 50,0 % der Stimmrechte der Fall, kann sich aber auch aus einer bestehenden wirtschaftlichen Verfügungsmacht an der Tätigkeit der betroffenen Gesellschaften ergeben, die dazu berechtigt, mehrheitlich den wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, bzw. dazu verpflichtet, die Risiken zu tragen. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses, die Einbeziehung endet mit dessen Wegfall.

Im Zuge von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3 werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) unabhängig von der Höhe eventuell bestehender nicht beherrschender Anteile mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die nicht beherrschenden Anteile an Tochterunternehmen werden mit dem anteiligen Wert am Nettovermögen (ohne Berücksichtigung anteiliger Firmenwerte) bewertet. Immaterielle Vermögenswerte sind gesondert vom Firmenwert zu bilanzieren, wenn sie vom Unternehmen trennbar sind oder aus einem gesetzlichen, vertraglichen oder anderen Rechtsanspruch resultieren. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge, die dem Veräußerer nicht näher identifizierbare Marktchancen und Entwicklungspotenziale abgelten, werden in Landeswährung im zugehörigen Segment auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units, CGUs) als Firmenwert aktiviert (zur allgemeinen Behandlung bzw. Werthaltigkeit von Firmenwerten siehe Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte** bzw. **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**). Ergeben sich negative Unterschiedsbeträge, werden diese nach einer erneuten Beurteilung der Bewertung der identifizierten Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) des erworbenen Unternehmens und der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt. Eine Veränderung im Anteilsbesitz an einem weiterhin vollkonsolidierten Unternehmen wird erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. In der Berichtsperiode fanden ebenso wie im Vorjahr keine Unternehmenserwerbe gemäß IFRS 3 statt.

Gemeinschaftliche Vereinbarungen (Joint Arrangements) werden abhängig von den sich aus der Vereinbarung ergebenden Rechten und Verpflichtungen der beherrschenden Parteien in den Konzernabschluss der EVN einbezogen: Bestehen lediglich Rechte am Nettovermögen des gemeinsam beherrschten Unternehmens, handelt es sich gemäß IFRS 11 um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture), das at Equity einbezogen wird. Bestehen Rechte an den der gemeinsamen Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten sowie Verpflichtungen für deren Schulden, besteht gemäß IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation), die anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Assoziierte Unternehmen – das sind jene Gesellschaften, bei denen die EVN AG direkt oder indirekt über einen maßgeblichen Einfluss verfügt – werden at Equity einbezogen.

Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen berücksichtigt. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit werden jeweils die Bilanzsumme, das anteilige Eigenkapital, der Außenumsatz sowie das Jahresergebnis des zuletzt verfügbaren Jahresabschlusses des Unternehmens im Verhältnis zur Konzernsumme herangezogen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Bei sämtlichen ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

4. Konsolidierungskreis

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 10. Dementsprechend sind zum 30. September 2019 einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft 29 inländische und 32 ausländische Tochterunternehmen als vollkonsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Vorjahr: 31 inländische und 32 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen). 19 Tochterunternehmen (Vorjahr: 21) wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt nicht in den Konzernabschluss der EVN einbezogen.

Die EVN AG ist als Kommanditistin der EVN KG zu 100,0 % am Ergebnis der EVN KG beteiligt. Komplementärin ohne Vermögenseinlage der EVN KG ist die EnergieAllianz. Auf Basis der zwischen den Gesellschaftern der EnergieAllianz abgeschlossenen Vereinbarungen hinsichtlich der Geschäftsführung der EVN KG besteht gemeinsame Beherrschung, womit es sich bei der EVN KG um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11 handelt. Daher erfolgt die Konsolidierung der EVN KG at Equity. Weiters handelt es sich bei der EnergieAllianz-Gruppe (EnergieAllianz sowie deren Tochterunternehmen) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) im Sinn des IFRS 11, das ebenfalls at Equity in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die vollkonsolidierte RBG, an der die EVN AG unverändert 50,03 % der Anteile hält, ist mit 100,0 % an der RAG beteiligt. Da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht, wird die RAG at Equity einbezogen.

Die Bioenergie Steyr, an der die EVN Wärme 51,0 % der Anteile hält, wird at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen, da aufgrund vertraglicher Vereinbarungen keine Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses besteht.

Die Verbund Innkraftwerke, Deutschland, an der die EVN AG unverändert zum Vorjahr einen Kapitalanteil von 13,0 % hält, wird bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, at Equity einbezogen.

Bei jenen Gesellschaften, an denen 50,0 % gehalten werden, ist keine Beherrschung gemäß IFRS 10 gegeben. Diese sind aufgrund der jeweils bestehenden vertraglichen Vereinbarungen durchwegs Gemeinschaftsunternehmen im Sinn des IFRS 11 und werden daher at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 217 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt. Detaillierte Angaben zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen sowie zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen befinden sich in den Erläuterungen **47. Nicht beherrschende Anteile** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**.

Der Konsolidierungskreis (einschließlich der EVN AG als Muttergesellschaft) entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Veränderungen des Konsolidierungskreises	Voll	Anteilig (Joint Operation)	Equity	Summe
30.09.2017	63	1	17	81
Erstkonsolidierungen	–	–	1	1
Entkonsolidierungen	–	–	–2	–2
30.09.2018	63	1	16	80
Erstkonsolidierungen	1	–	–	1
Entkonsolidierungen	–2	–	–	–2
Umgründungen ¹⁾	–1	–	–	–1
30.09.2019	61	1	16	78
davon ausländische Unternehmen	32	1	5	38

1) Konzerninterne Umgründungen

Mit 1. Juli 2019 wurde die EVN Home DOO, Skopje, Nordmazedonien erstmals vollkonsolidiert. Die Gesellschaft übernahm mit Anfang Juli 2019 als neu gegründete Vertriebsgesellschaft, die Belieferung von Haushaltskunden und kleinen Businesskunden im regulierten Umfeld in Nordmazedonien.

Die bisher vollkonsolidierten Gesellschaften EVN Umwelt Finanz- und Service GmbH, Maria Enzersdorf, und WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH, Essen, Deutschland, wurden im ersten Quartal 2018/19 aufgrund von Unwesentlichkeit entkonsolidiert.

5. Währungsumrechnung

Die einzelnen Konzerngesellschaften erfassen Geschäftsfälle in ausländischer Währung mit dem am Tag der jeweiligen Transaktion gültigen Devisenmittelkurs. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit dem an diesem Tag gültigen Devisenmittelkurs. Daraus resultierende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung eines Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags wird der Wechselkurs jenes Zeitpunkts herangezogen, zu dem ein Unternehmen den aus der Vorauszahlung entstehenden nicht monetären Vermögenswert bzw. die entstehende nicht monetäre Schuld erstmals ansetzt.

Die Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften in fremder Währung werden für Zwecke des Konzernabschlusses gemäß IAS 21 nach der Methode der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Demnach werden bei jenen Gesellschaften, die nicht in Euro berichten, die Vermögenswerte und Schulden mit dem Mittelkurs zum Bilanzstichtag und die Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Nicht realisierte Währungsdifferenzen aus langfristigen konzerninternen Gesellschafterdarlehen werden erfolgsneutral im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst. Als erfolgsneutrale Währungsdifferenz ergab sich im Geschäftsjahr 2018/19 eine Eigenmittelveränderung von 10,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro). Darin enthalten ist ein Betrag von –8,7 Mio. Euro, der vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert wurde.

Die Zu- und Abgänge werden in sämtlichen Tabellen zu Durchschnittskursen berücksichtigt. Veränderungen der Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr sowie Differenzen, die aus der Verwendung von Durchschnittskursen für die Umrechnung von Veränderungen während des Geschäftsjahres entstehen, werden in den Tabellen als Währungsdifferenzen gesondert ausgewiesen.

Firmenwerte aus dem Erwerb von ausländischen Tochterunternehmen werden unter Verwendung des Wechselkurses zum Erwerbszeitpunkt dargestellt, dem erworbenen Unternehmen zugeordnet und mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Beim Ausscheiden eines ausländischen Unternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden diese Währungsdifferenzen erfolgswirksam.

Folgende wesentliche Kurse wurden zum Bilanzstichtag für die Währungsumrechnung herangezogen:

Währungsumrechnung	2018/19		2017/18	
	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾	Kurs zum Bilanzstichtag	Durchschnitt ¹⁾
Währung				
Albanischer Lek	122,11000	123,80077	126,29000	129,88692
Bulgarischer Lew ²⁾	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Kroatische Kuna	7,41100	7,41497	7,43460	7,44503
Ungarischer Forint	334,83000	323,84923	324,37000	316,56769
Nordmazedonischer Denar	61,49500	61,51280	61,49380	61,51948
Polnischer Zloty	4,37820	4,30480	4,27740	4,24698
Russischer Rubel	70,75570	73,92941	76,14220	71,88993
Serbischer Dinar	117,52830	118,05547	118,41790	118,53138
Tschechische Krone	25,81300	25,75438	25,73100	25,63185

1) Durchschnitt der Monatsultimos

2) Der Kurs wurde durch die bulgarische Gesetzgebung fixiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten und, sofern ihre Nutzungsdauer nicht als unbestimmbar klassifiziert wird, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie allfällige Wertminderungen bewertet. Bei bestimmbarer begrenzter Nutzungsdauer erfolgt die Abschreibung entsprechend der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese entspricht einem Zeitraum von drei bis acht Jahren für Software und von drei bis 40 Jahren für Rechte. Im Rahmen von Unternehmenserwerben aktivierte Kundenbeziehungen, für die aufgrund einer etwaigen Marktliberalisierung eine Nutzungsdauer bestimmbar ist, werden planmäßig linear über fünf bis 15 Jahre abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe werden mittels Schätzungen hinsichtlich des Zeitraums und der Verteilung der Mittelzuflüsse aus den korrespondierenden immateriellen Vermögenswerten im Zeitablauf festgelegt. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet und jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Im Zuge der Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte ist auf die Erfüllung der Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 zu achten, der zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterscheidet.

Dienstleistungskonzessionen, die die Voraussetzungen des IFRIC 12 erfüllen, werden als immaterielle Vermögenswerte eingestuft. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion-Methode) mit dem beizulegenden Zeitwert der Gegenleistung erfasst. Der Leistungsfortschritt wird nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelt. Die Voraussetzungen des IFRIC 12 werden derzeit im Besonderen beim at Equity einbezogenen Wasserkraftwerk Ashta sowie beim at Equity einbezogenen Kläranlagenprojekt Zagreb erfüllt.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet. Sofern die Verpflichtung besteht, eine Sachanlage zum Ende ihrer Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, umfassen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch die geschätzten Abbruch- und Entsorgungskosten. Der Barwert der künftig dafür anfallenden Zahlungen wird zusammen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und in gleicher Höhe als Rückstellung passiviert. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Laufende Wartungskosten im Rahmen der Instandhaltung von Sachanlagen werden, sofern die Wesensart des Vermögenswerts dadurch nicht verändert und künftig kein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgswirksam erfasst. Eine nachträgliche Aktivierung als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die Maßnahme Wertsteigerungen erzielt werden.

Erstreckt sich die Bauphase von Sachanlagen über einen längeren Zeitraum, spricht man von qualifizierten Vermögenswerten, für die die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 als Bestandteil der Herstellungskosten aktiviert werden. Den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der EVN entsprechend, entsteht aus einem Projekt nur dann ein qualifizierter Vermögenswert, wenn die Errichtungsdauer mindestens zwölf Monate beträgt.

Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahmebereitschaft abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen erfolgen linear und orientieren sich an den voraussichtlich zu erwartenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Anlagen bzw. deren Komponenten. Die wirtschaftlichen sowie technischen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zugrunde:

Erwartete Nutzungsdauer von Sachanlagen	Jahre
Gebäude	10 – 50
Leitungen	15 – 50
Maschinen	10 – 50
Zähler	5 – 40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 25

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang ausgewiesen, die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert wird erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

8. At Equity einbezogene Unternehmen

At Equity einbezogene Unternehmen werden zunächst mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. In den Folgeperioden werden die Buchwerte der Anteile um den Anteil der EVN am Gewinn oder Verlust abzüglich erhaltener Dividenden und um den Anteil der EVN am sonstigen Ergebnis und an anderen Änderungen im Eigenkapital angepasst. Anteile, die nach der Equity-Methode erfasst werden, werden bei Anzeichen einer Wertminderung einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen. Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen (siehe Erläuterungen **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**, **31. Finanzergebnis** und **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**).

9. Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Originäre Finanzinstrumente

Originäre Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Sie werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert am Erfüllungstag unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert, sofern sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Originäre finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn der EVN ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Mit Erstanwendung des IFRS 9 stuft die EVN ihre finanziellen Vermögenswerte ab 1. Oktober 2018 in folgende Bewertungskategorien ein:

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bestimmt sich auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Wird ein finanzieller Vermögenswert mit dem Ziel der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten und stellen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar, erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC). Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen, sonstige übrige langfristige Vermögenswerte, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden bei der EVN im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme besteht. Das Zahlungsstromkriterium ist ebenfalls erfüllt. Entsprechend erfolgt eine Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC).

Die von der EVN gehaltenen langfristigen sowie kurzfristigen Wertpapiere werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung weder in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme noch in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Entsprechend kommt es zu einer Klassifizierung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Derivative finanzielle Vermögenswerte (außerhalb des Hedge Accounting) sind zwingend der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zuzuordnen (siehe **Derivative Finanzinstrumente**).

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt FVTPL zu bewerten. Die EVN hat sich jedoch mit Erstanwendung dazu entschieden, alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente unwiderruflich, unter Ausübung der sogenannten „FVOCI-Option“ gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) zu klassifizieren.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden unverändert in die folgenden Bewertungskategorien eingestuft:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung zu den oben angeführten Bewertungskategorien, für die jeweils unterschiedliche Bewertungsregeln gelten. Diese werden bei der Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, Schuldinstrumente die zu FVOCI bewertet werden, Forderungen aus Leasinggeschäften und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 unterliegen mit Erstanwendung des IFRS 9 bei erstmaliger Erfassung den Vorschriften des Expected-Credit-Loss-Modells (ECL). Nach dem ECL-Modell werden Wertminderungen nicht mehr nur für bereits eingetretene Verluste, sondern auch für zukünftig zu erwartende Kreditausfälle erfasst. Es handelt sich dabei um ein Drei-Stufen-Wertminderungsmodell. Bei Zugang eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Ermittlung einer Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts innerhalb eines Jahres (Risikovorsorgestufe 1). Soweit sich eine signifikante Verschlechterung der Bonität des Schuldners ergeben hat, wird der Ermittlungshorizont auf die Gesamtlaufzeit ausgedehnt (Risikovorsorgestufe 2). Bei beeinträchtigter Bonität oder einem tatsächlichen Ausfall des Schuldners erfolgt eine Umgliederung in die Risikovorsorgestufe 3. Die Transferkriterien für den Transfer innerhalb der Risikovorsorgestufen wurden entsprechend dem internen Rating der EVN festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Kreditausfalls bei der EVN durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default (PoD)“ mit dem Buchwert des finanziellen Vermögenswerts „Exposure at Default (EAD)“ und dem tatsächlichen Forderungsverlust bei Ausfall des Kunden „Loss Given Default (LGD)“.

Im Gegensatz zum oben beschriebenen ECL-Modell wird beim vereinfachten Ansatz nicht der Zwölf-Monats-Kreditverlust ermittelt, sondern der über die Laufzeit erwartete Kreditverlust. Ein vereinfachter Ansatz ist verpflichtend auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Überdies besteht ein Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auch auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15, die eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, anzuwenden. Die EVN macht von diesem Wahlrecht Gebrauch. Das Wahlrecht, den vereinfachten Ansatz auf Forderungen aus Leasingverhältnissen nach IAS 17 bzw. IFRS 16 anzuwenden, wird nicht ausgeübt.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix (siehe Erläuterung **13. Forderungen**).

Derivative Finanzinstrumente

Zur wirtschaftlichen Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiken im Finanzbereich setzt die EVN vor allem Währungs- und Zinsswaps ein. Zur Reduktion der Risiken im Energiebereich, die aus der Änderung von Rohstoff- und Produktpreisen im Beschaffungsbereich und bei Stromgeschäften entstehen, werden Swaps, Futures und Forwards eingesetzt.

Die von der EVN abgeschlossenen Forward- und Future-Verträge zum Kauf oder Verkauf von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionszertifikaten werden zur Sicherung der Einkaufspreise für erwartete Strom- und Gaslieferungen bzw. CO₂-Emissionszertifikate sowie zur Sicherung der Verkaufspreise für die geplante Stromproduktion abgeschlossen. Erfolgt eine physische Erfüllung entsprechend dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf, liegen die Voraussetzungen der sogenannten „Own Use Exemption“ vor, womit es sich nicht um derivative

Finanzinstrumente im Sinn des IFRS 9 handelt, sondern um schwebende Einkaufs- und Verkaufsverträge, die nach den Vorschriften von IAS 37 auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften untersucht werden. Sofern die Voraussetzungen für die Own Use Exemption nicht erfüllt sind, beispielsweise bei Geschäften zur kurzfristigen Optimierung, erfolgt die Bilanzierung als Derivat gemäß IFRS 9. Korrespondierende Aufwendungen und Erträge aus derartigen derivativen Finanzinstrumenten werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss mit ihrem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt und in den Folgeperioden mit dem Zeitwert bewertet. Der Marktwert von derivativen Finanzinstrumenten wird durch öffentliche Notierung, Angaben von Banken oder mithilfe finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei auch das Kontrahentenrisikos berücksichtigt wird. Ihr Ausweis erfolgt unter den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Vermögenswerten bzw. den übrigen (kurz- bzw. langfristigen) Verbindlichkeiten.

Einen Teil der angeführten Derivate hat die EVN im Rahmen von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) designiert. Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an die Designation einer Sicherungsbeziehung umfassen zulässige Grund- bzw. Sicherungsinstrumente, eine formale Designation und Dokumentation der Sicherungsbeziehung, eine wirtschaftliche Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sowie eine entsprechend dokumentierte Sicherungsstrategie.

Die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, bestimmt sich nach der Art des Sicherungsgeschäfts.

Cash Flow Hedges werden zur Absicherung von Zinsrisiken aus Finanzverbindlichkeiten eingesetzt.

Die Marktbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 bilanziell als Cash Flow Hedges designiert wurden, werden mit ihrem effektiven Teil im sonstigen Ergebnis in der Bewertungsrücklage unter Berücksichtigung latenter Steuerschulden/-ansprüche erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt. Der im Eigenkapital kumuliert erfasste Betrag verbleibt im sonstigen Ergebnis und wird in derselben Periode bzw. denselben Perioden als Umgliederungsbetrag vom Eigenkapital in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in der bzw. in denen das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird oder mit der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann. Die Laufzeit des Sicherungsinstruments ist auf den Eintritt der zukünftigen Transaktion abgestimmt.

Fair Value Hedges werden zur Absicherung von Währungsrisiken eingesetzt.

Mit derivativen Finanzinstrumenten, die gemäß IFRS 9 bilanziell als Fair Value Hedges designiert wurden, werden bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden gegen das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts abgesichert. Bei Fair Value Hedges wird neben der Fair-Value-Veränderung des Derivats auch die gegenläufige Fair-Value-Änderung des Grundgeschäfts, soweit sie auf das gesicherte Risiko entfällt, erfolgswirksam erfasst. Die Ergebnisse werden in der Regel in jenem Posten der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft abgebildet wird. Die Wertschwankungen der Sicherungsgeschäfte werden im Wesentlichen durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen.

Die von der EVN zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivate stellen wirksame Absicherungen dar. Den Marktwertänderungen der Derivate stehen nahezu kompensierende Wertänderungen der Grundgeschäfte gegenüber.

10. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden. Diese werden zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Die restlichen sonstigen Beteiligungen wurden mit Erstanwendung des IFRS 9 unwiderruflich unter Ausübung der sogenannten „FVOCI-Option“ gemäß IFRS 9.5.7.5 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) klassifiziert. Der beizulegende Zeitwert der Beteiligungen wird in Abhängigkeit der vorliegenden Informationen entweder aus Marktnotierungen, Bewertungen nach der Discounted-Cash-Flow- oder der Multiplikatormethode abgeleitet. Bewertungs- und Abgangergebnisse dieser Eigenkapitalinstrumente werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividenden werden ungeachtet des ausgeübten Wahlrechts nach wie vor im Beteiligungsergebnis in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen (siehe auch Erläuterung **31. Finanzergebnis**).

11. Übrige langfristige Vermögenswerte

Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens werden beim erstmaligen Ansatz als FVTPL klassifiziert. Sie werden im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst und in den Folgeperioden mit ihrem Marktwert zum Bilanzstichtag angesetzt. Marktwertänderungen werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Ausleihungen werden der Kategorie AC zugeordnet. Der Wertansatz entspricht zum Zeitpunkt des Zugangs dem beizulegenden Zeitwert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung von allfälligen Wertminderungen.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem internationalen Projektgeschäft des Umweltbereichs, das gemäß IAS 17 in Verbindung mit IFRIC 4 als Finanzierungsleasinggeschäft eingestuft wird.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften werden als FVTPL eingestuft. Gewinne und Verluste, die aus Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultieren, werden entweder ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die Bewertung der sonstigen übrigen langfristigen Vermögenswerte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag.

12. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Dieser ergibt sich bei marktgängigen Vorräten aus dem aktuellen Marktpreis und bei anderen Vorräten aus den geplanten Erlösen abzüglich noch anfallender Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus der verminderten Verwertbarkeit ergeben, werden erfahrungsgemäße Wertabschläge berücksichtigt. Die Ermittlung des Einsatzes der Primärenergievorräte und der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach einem gleitenden Durchschnittspreisverfahren.

13. Forderungen

Kurzfristige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten, die den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen für erwartete uneinbringliche Bestandteile entsprechen, bilanziert. In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von der praktischen Erleichterung des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch und ermittelt den Wertminderungsbedarf mittels einer Wertminderungsmatrix. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt. Mittels einer Matrix werden gestaffelt nach (Über-)Fälligkeiten Wertminderungen auf Basis historisch beobachteter Ausfallraten gebildet und ergebniswirksam abgeschrieben. Die erhobenen Informationen werden jährlich evaluiert und, falls notwendig, die verwendeten Ausfallraten angepasst. Alle sonstigen Forderungen werden entsprechend dem ECL-Modell behandelt (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**).

Die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erfassten Wertminderungen können als angemessene Schätzwerte des Tageswerts betrachtet werden, weil überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr besteht.

Ausnahmen bilden die Forderungen aus derivativen Geschäften, die zu Marktwerten bilanziert werden, sowie die zu Stichtagskursen bewerteten Fremdwährungsposten.

14. Wertpapiere

Die kurzfristigen Wertpapiere sind als FVTPL eingestuft. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Änderungen des Marktwerts werden ergebniswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind flüssige Mittel und Sichtguthaben zusammengefasst. Bestände in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

16. Eigenkapital

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist das Eigenkapital gemäß dem IFRS-Rahmenkonzept als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Konzerns nach Abzug aller Schulden definiert. Das Eigenkapital ergibt sich somit als Restgröße aus Vermögenswerten und Schulden.

Die von der EVN gehaltenen eigenen Anteile werden entsprechend den Regelungen des IAS 32 nicht als Wertpapiere ausgewiesen, sondern in Höhe der Anschaffungskosten der erworbenen eigenen Anteile offen vom Eigenkapital abgesetzt. Gewinne und Verluste, die aus dem Verkauf eigener Anteile im Vergleich zu deren Anschaffungskosten entstehen, erhöhen oder vermindern die Kapitalrücklagen.

In den im sonstigen Ergebnis erfassten Posten werden bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals sowie die jeweils darauf entfallenden latenten Steuern erfasst. Dies betrifft etwa den Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, Bewertungsergebnisse der Eigenkapitalinstrumente (FVOCI), den effektiven Teil der Marktwertänderung von Cash-Flow-Hedge-Transaktionen sowie sämtliche Neubewertungen gemäß IAS 19. Weiters ist in dieser Position die anteilige Übernahme der Bewertungsrücklage der at Equity einbezogenen Unternehmen enthalten.

17. Rückstellungen

Personalrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie für Abfertigungsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden die voraussichtlich zu erbringenden Versorgungsleistungen entsprechend der Aktivzeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Pensionssteigerungen bis zum Pensionsantritt verteilt.

Die Rückstellungsbeträge werden von einem Aktuar zum jeweiligen Abschlussstichtag in Form versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Die Berechnungsgrundlagen sind in Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen** angeführt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden gemäß IAS 19 im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Rückstellungen für Pensionen wurden wie im Vorjahr die am 15. August 2018 von der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) veröffentlichten „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Der verwendete Zinssatz basiert auf Renditen, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Industriefinanzen im Markt erzielt wurden, wobei die Fälligkeiten der zu zahlenden Leistungen entsprechend Berücksichtigung fanden.

Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung besteht für die EVN AG die Verpflichtung, Mitarbeitern, die bis zum 31. Dezember 1989 in das Unternehmen eingetreten sind, ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung einen Pensionszuschuss zu gewähren. Diese Verpflichtung besteht auch für jene Mitarbeiter, die im Zuge der Einbringung des Strom- und Gasnetzes nunmehr in der Netz NÖ beschäftigt sind. Die Höhe dieser Pension ist grundsätzlich leistungsorientiert und bemisst sich nach Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie nach Höhe des Bezugs zum Pensionierungszeitpunkt. Darüber hinaus werden jedenfalls von der EVN und in der Regel auch von den Mitarbeitern selbst Beiträge an die überbetriebliche Pensionskasse VBV Pensionskasse AG (VBV) geleistet, wobei die daraus resultierenden Ansprüche vollständig auf die Pensionsleistungen angerechnet werden. Die Verpflichtungen der EVN sowohl gegenüber Pensionisten als auch gegenüber Anwartschaftsberechtigten werden somit zum Teil durch Rückstellungen für Pensionen und ergänzend dazu durch beitragsorientierte Leistungen der VBV abgedeckt.

Für die ab 1. Jänner 1990 eingetretenen Mitarbeiter wurde anstelle der betrieblichen Zuschusspension ein beitragsorientiertes Pensionsmodell geschaffen, das im Rahmen der VBV finanziert wird. Die Veranlagung des Pensionskassenvermögens erfolgt durch die VBV. Für einzelne Mitarbeiter bestehen weiters vertragliche Pensionszusagen, die die EVN unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Pensionszahlungen zu leisten.

Die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen betrifft Strom- und Gasdeputatverpflichtungen aus Anwartschaften von aktiven Mitarbeitern sowie laufende Ansprüche pensionierter Mitarbeiter und Mitbegünstigter.

Rückstellung für Abfertigungen

Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen erhalten Mitarbeiter österreichischer Konzerngesellschaften, die vor dem 1. Jänner 2003 ihr Arbeitsverhältnis begonnen haben, im Fall der Kündigung durch den Arbeitgeber, bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses bzw. zum Pensionsantrittszeitpunkt eine einmalige Abfertigung. Diese ist von der Anzahl der Dienstjahre und dem im Abfertigungsfall maßgeblichen Bezug abhängig.

In Bulgarien und Nordmazedonien haben Mitarbeiter zum Zeitpunkt ihrer Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigung, deren Höhe in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit ermittelt wird. Hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche bestehen für die anderen Mitarbeiter der EVN je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes ähnliche Systeme der Mitarbeitersicherung.

Bei Mitarbeitern österreichischer Gesellschaften, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, wurde die Verpflichtung der einmaligen Abfertigungszahlung in ein beitragsorientiertes System übertragen. Die Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach ungewiss sind. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Sofern eine solche zuverlässige Schätzung nicht möglich ist, unterbleibt die Bildung der Rückstellung. Die Rückstellungen werden mit dem abgezinnten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem erwarteten Wert bzw. mit dem Betrag, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Als Abzinsungssätze werden risikolose Zinssätze vor Steuern verwendet. Risiken und Unsicherheiten der zu erwartenden Ausgaben finden in der Schätzung über die künftigen Cash Flows Berücksichtigung.

Für Jubiläumsgeldverpflichtungen, die aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen bestehen, wurde unter Zugrundelegung derselben Rechnungsgrößen wie bei den Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen vorgesorgt. Die Neuregelung im Kollektivvertrag für Angestellte der österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen, wonach Angestellten, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2009 begonnen hat, ein Jubiläumsgeld in Höhe eines Monatsgehalts nach 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren und in Höhe eines halben Monatsgehalts nach 40 Jahren gebührt, wurde entsprechend berücksichtigt. Sämtliche Neubewertungen, unter die bei der EVN ausschließlich Gewinne und Verluste aus der Änderung versicherungsmathematischer Annahmen fallen, werden bei den Jubiläumsgeldverpflichtungen gemäß IAS 19 ergebniswirksam erfasst. Während der der Rückstellung zugeführte Dienstzeitaufwand im Personalaufwand ausgewiesen wird, erfolgt der Ausweis des Zinsanteils im Finanzergebnis.

Entsorgungs- und Wiederherstellungsverpflichtungen für rechtliche und faktische Verpflichtungen werden mit dem Barwert der zu erwartenden künftigen Kosten angesetzt. Änderungen in den Schätzungen der Kosten oder im Zinssatz werden gegen den Buchwert des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst. Wenn die Abnahme der Rückstellung den Buchwert des Vermögenswerts übersteigt, wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst. Der Abschreibungsbetrag ist entsprechend dem verbleibenden Restbuchwert zu berichtigen und über die restliche Nutzungsdauer des zugrunde gelegten Vermögenswerts abzuschreiben. Wenn der Vermögenswert das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht hat, sind alle späteren Änderungen der Rückstellung erfolgswirksam zu erfassen.

Rückstellungen für belastende Verträge werden in Höhe des unvermeidlichen Ressourcenabflusses angesetzt. Dies ist der geringere Betrag aus der Erfüllung des Vertrags und allfälligen Kompensationszahlungen bei Nichterfüllung.

18. Schulden

Schulden werden – mit Ausnahme jener aus derivativen Finanzinstrumenten bzw. jener im Zusammenhang mit Hedge Accounting – zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (siehe Erläuterung **9. Finanzinstrumente**). Geldbeschaffungskosten sind Teil der fortgeführten Anschaffungskosten. Langfristige Schulden werden unter Anwendung der Effektivzinismethode verzinst.

Im Bereich der Finanzverbindlichkeiten erfolgt ein Ausweis der endfälligen Finanzverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr im langfristigen Bereich, jener mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im kurzfristigen Bereich (Informationen zu den Restlaufzeiten siehe Erläuterung **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Wird die Erfüllung einer Schuld innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag erwartet, wird dieser Teil als kurzfristig klassifiziert.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse – das sind Beiträge der Kunden zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz – stellen wirtschaftlich eine Gegenposition zu den Anschaffungskosten dieser Sachanlagen dar und stehen im Strom- und Gasnetzbereich im Zusammenhang mit einer Versorgungsverpflichtung der EVN. Die Gewährung von Investitionszuschüssen impliziert in der Regel eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende und bescheidmäßig festgesetzte Betriebsführung.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte nicht und werden daher unter analoger Anwendung von IAS 20 bzw. IFRS 15 auf der Passivseite der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Sowohl Baukosten- als auch Investitionszuschüsse werden über die durchschnittliche Nutzungsdauer der zugehörigen Sachanlagen linear aufgelöst. Dabei wird die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen (siehe auch Erläuterungen **2. Berichterstattung nach IFRS** und **19. Ertragsrealisierung**).

19. Ertragsrealisierung

IFRS 15 sieht ein fünfstufiges Modell zur Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden vor. Nach diesem Modell werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an den Kunden übertragen wird. Beim Abschluss eines Vertrags ist demnach festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind.

Die Umsatzerlöse im EVN Konzern resultieren überwiegend aus dem Verkauf (Energiefieferungen) sowie der Verteilung (Netznutzung/ Netzdienstleistungen) von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser an Industrie-, Haushalts- und Gewerbekunden. Darüber hinaus erzielt der EVN Konzern Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung, aus Telekommunikationsdienstleistungen und aus dem internationalen Projektgeschäft. Im Wesentlichen werden alle Güter und Dienstleistungen im EVN Konzern über einen bestimmten Zeitraum übertragen und somit die Umsatzerlöse entsprechend über einen Zeitraum erfasst.

Im Folgenden sind die wesentlichen Leistungen beschrieben:

Energiefieferungen

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus der Übertragung von Strom, Erdgas, Wärme und Wasser. Da der Kunde diese Dienstleistungen nutzt, während sie erbracht werden, erfolgt die Umsatzrealisation über einen Zeitraum hinweg. Die Umsatzerlöse werden in jener Höhe realisiert, in der die EVN ihren Bemühungen hinsichtlich der Lieferung nachgekommen ist und ein Recht zur Verrechnung der bereits erbrachten Leistung besteht. Insbesondere bei Haushaltskunden, bei denen lediglich einmal im Jahr eine Abrechnung erfolgt, wird die variable Gegenleistung mittels Hochrechnung des Energieverbrauchs auf Basis von Lastprofilen und unter Berücksichtigung aktueller Temperatureinflüsse ermittelt. Das Zahlungsziel bei Energiefieferungen liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungs-komponente liegt nicht vor.

Netznutzung bzw. Netzdienstleistungen

Im Rahmen der Netznutzung stellt die EVN ihren Kunden ihr Strom-, Erdgas-, Wärme- und Wassernetz zur Verfügung. Die Leistungsverpflichtung besteht insbesondere in der jederzeitigen Bereitstellung und Abrufmöglichkeit von Energie durch die Netzinfrastruktur. Die Umsatzrealisierung erfolgt ident wie oben beschrieben bei Erbringung der Dienstleistungen und über einen Zeitraum hinweg. Das Zahlungsziel für die Netznutzung liegt in der Regel bei 14 Tagen. Eine signifikante Finanzierungs-komponente liegt nicht vor.

Baukostenzuschüsse sind Beiträge, die der Kunde zu bereits getätigten Investitionen in das vorgelagerte Netz erbringt, soweit sie ein Entgelt für die Einräumung eines Benutzungs- oder Bezugsrechts darstellen. Im regulierten Strom- und Gasbereich, in dem der Regulator die

Baukostenzuschüsse maßgeblich der Höhe und dem Grunde nach festlegt, werden diese entsprechend IAS 20 passiviert und wie bisher als Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Für alle anderen Bereiche werden Baukostenzuschüsse als nicht erstattungsfähige Vorauszahlungen entsprechend IFRS 15 passiviert, und die erfolgswirksame Auflösung erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2018/19 in den sonstigen Umsatzerlösen (siehe Erläuterung **2. Berichterstattung nach IFRS**).

Internationales Projektgeschäft

Umsatzerlöse aus dem internationalen Projektgeschäft werden auch unter den Kriterien des IFRS 15 nach Maßgabe des jeweiligen Fertigstellungsgrads (Percentage-of-Completion-Methode) erfasst. Projekte sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis von individuellen Vertragsbedingungen mit fixen Preisen vereinbart werden. Zahlungen erfolgen auf Basis eines festgelegten Zahlungsplans. Überschreiten die erbrachten Bauleistungen den Zahlungsbetrag, wird ein Vertragsvermögenswert erfasst. Sind die Zahlungen höher als die erbrachten Bauleistungen, wird eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad wird durch die Cost-to-Cost-Methode festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Zuverlässige Schätzungen der Gesamtkosten der Aufträge, der Verkaufspreise und der tatsächlich angefallenen Kosten sind verfügbar. Veränderungen der geschätzten Gesamtauftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, die während der verbleibenden Laufzeit eines Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Drohende Verluste aus der Bewertung von nicht abgerechneten Projekten werden sofort als Aufwand erfasst. Drohende Verluste werden realisiert, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden.

Sonstiges

Darüber hinaus erzielt die EVN Umsätze in den Bereichen Telekommunikation, Abfallverwertung und Energiedienstleistungen. Die Mehrzahl der Verträge beinhaltet Dienstleistungen, deren Nutzen der Kunde vereinnahmt, während sie erbracht werden, und auch hier wird der Umsatz zeitraumbezogen erfasst. Umsatzerlöse aus der Abfallverwertung werden zu einem Zeitpunkt realisiert.

Zinserträge werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung des Aktivums realisiert. Dividendenerträge werden mit dem Entstehen des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Kosten der Vertragserlangung werden bei ihrem Entstehen sofort als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum der Vermögenswerte ein Jahr oder weniger beträgt. Signifikante Finanzierungskomponenten werden nicht berücksichtigt, wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen an den Kunden und der Zahlung durch den Kunden unter einem Jahr liegt.

Signifikante Ermessensentscheidungen bei der Umsatzrealisierung

Das verbrauchsabhängige Entgelt stellt sowohl bei Energielieferungen als auch bei der Netznutzung eine variable Gegenleistung dar, die mithilfe der Erwartungswertmethode gemäß IFRS 15.53a bestimmt wird. Insbesondere im Bereich der Haushaltskunden mit rollierender Abrechnung sind die Ablesetermine über das ganze Jahr verteilt. Die Verbrauchsmengen im Zeitraum zwischen der letzten Zählerablesung und dem Bilanzstichtag müssen mit statistischen Methoden hochgerechnet und somit geschätzt werden. Die EVN wendet dabei ein Individualverfahren an, in dem jedem Kunden ein Standardverbrauchsprofil (Lastprofil) in Form einer Jahresverbrauchskurve für Strom bzw. Erdgas zugeordnet und einzeln hochgerechnet wird.

Im internationalen Projektgeschäft ist die Ermittlung des Leistungsfortschritts (Fertigstellungsgrad) maßgeblich für die Erfassung der Umsatzerlöse. Der jeweilige Projektfortschritt wird mittels einer inputorientierten Methode (Cost-to-Cost-Methode) ermittelt. Diese Methode beruht insbesondere bei der Ermittlung der angefallenen Kosten, der Gesamtauftragskosten und der erzielbaren Auftragserlöse sowie bei der Berücksichtigung von Auftragsrisiken inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken auf einer Reihe von Einschätzungen und Ermessensentscheidungen. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

20. Ertragsteuern und latente Steuern

Der für die Berichtsperiode in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst die für vollkonsolidierte Gesellschaften aus deren steuerpflichtigem Einkommen und dem jeweils anzuwendenden Ertragsteuersatz errechnete laufende Ertragsteuer sowie die Veränderung der latenten Steuerschulden und -ansprüche.

Für die laufenden Ertragsteuern wurden folgende Ertragsteuersätze angewendet:

Ertragsteuersätze	2018/19	2017/18
%		
Unternehmenssitz		
Österreich	25,0	25,0
Albanien	15,0	15,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland – Bereich Umwelt	30,3	30,3
Deutschland – Bereich Erzeugung	34,0	34,0
Estland ¹⁾	20,0	20,0
Kroatien	18,0	18,0
Kuwait	15,0	15,0
Litauen	15,0	15,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Montenegro	9,0	9,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Russland	20,0	20,0
Serbien	15,0	15,0
Slowenien	19,0	19,0
Tschechien	19,0	19,0
Zypern	12,5	12,5

1) Die Besteuerung von Unternehmensgewinnen erfolgt erst bei Ausschüttung an die Gesellschafter. Im Unternehmen thesaurierte Gewinne werden nicht besteuert.

Die EVN macht von der Möglichkeit zur Bildung steuerlicher Unternehmensgruppen zum 30. September 2019 durch Bildung einer (Vorjahr: eine) Unternehmensgruppe Gebrauch. Die EVN AG befindet sich in dieser Unternehmensgruppe mit der NÖ Landes-Beteiligungs-holding GmbH, St. Pölten, als Gruppenträger. Für diese Zwecke wurde ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der EVN steht es demnach frei, weitere Konzerngesellschaften als Gruppenmitglieder in die Gruppe mit aufzunehmen.

Die steuerlichen Ergebnisse der dieser Gruppe zugehörigen Konzerngesellschaften werden dabei jeweils der EVN AG zugerechnet. Diese ermittelt durch Verrechnung aller zugerechneten steuerlichen Ergebnisse ein zusammengefasstes Ergebnis. Im Fall eines positiven zusammengefassten Ergebnisses ist im Vertrag die Leistung einer positiven Steuerumlage, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert, vorgesehen. Im Fall eines zusammengefassten negativen Ergebnisses werden die steuerlichen Verluste evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Der Ausweis erfolgt jeweils unter den Ertragsteuern. Aus der Anrechnung von Verlusten ausländischer Tochtergesellschaften innerhalb der Gruppenbesteuerung wird für die künftige Verpflichtung zur Zahlung von Ertragsteuern eine Verbindlichkeit in Höhe des Nominalbetrags ausgewiesen.

Zum Ausgleich für die weitergereichten steuerlichen Ergebnisse der Konzerngesellschaften wurde in den Gruppenverträgen eine Steuerumlage vereinbart, die sich an der Stand-Alone-Methode orientiert. Dabei werden überrechnete steuerliche Verluste aufseiten der Gruppenmitglieder als interne Verlustvorträge evident gehalten und mit künftigen positiven Ergebnissen verrechnet. Ausnahmen davon bilden die Verträge mit den Gruppenmitgliedern WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation und Burgenland Holding, die vorsehen, dass den genannten Gesellschaften im Fall der Zurechnung eines negativen steuerlichen Ergebnisses eine negative Steuerumlage gutgeschrieben wird, wenn das Gruppenergebnis insgesamt positiv ist. Ansonsten wird der jeweilige Verlust als interner Verlustvortrag berücksichtigt und in Folgejahren als negative Steuerumlage vergütet, sobald er in einem zusammengefassten positiven Ergebnis Deckung findet.

Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bereits gesetzlich beschlossen waren.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der Liability-Methode mit jenem Steuersatz, der erwartungsgemäß zum Zeitpunkt der Umkehr der befristeten Unterschiede gelten wird. Auf alle temporären Differenzen (Differenz zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten, die sich in den Folgejahren wieder ausgleichen) werden aktive und passive latente Steuern berechnet und bilanziert.

Aktive latente Steuern werden nur in dem Ausmaß angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend zu versteuernde Ergebnisse oder zu versteuernde temporäre Differenzen vorhanden sein werden. Verlustvorträge werden im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt. Aktive und passive latente Steuern werden im Konzern saldiert ausgewiesen, wenn ein Recht und die Absicht auf Aufrechnung der Steuern bestehen.

Gegenwärtig findet für die gesamte steuerliche Unternehmensgruppe eine Prüfung durch die Finanzbehörde statt, die in den nächsten Wochen abgeschlossen werden soll. Für die daraus resultierenden Risiken wurde entsprechend vorgesorgt.

21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei der EVN nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte einschließlich Firmenwerte werden bei Vorliegen von internen oder externen Indikatoren für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Firmenwerte werden zumindest jährlich auf Werthaltigkeit geprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung von Firmenwerten sowie von Vermögenswerten, für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units, CGUs). Bei der EVN wird als maßgebliches Kriterium zur Qualifikation einer Erzeugungseinheit als CGU die technische und wirtschaftliche Eigenständigkeit zur Erzielung von Einnahmen herangezogen. Im EVN Konzern sind dies Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Strom-, Erdgas- und Wasserverteilungsanlagen, Windparks, Strombezugsrechte, Telekomnetze sowie Anlagen im Umweltbereich.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgt entsprechend den Regelungen des IAS 36. Aufgrund der Langfristigkeit von Investitionen in Erzeugungsanlagen verwendet die EVN Cash-Flow-Prognosen, die der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen entsprechen. Bei Werthaltigkeitsprüfungen von Wasserkraftwerken wird in der Regel von einer Wiedererteilung der Konzession und daher von einem unendlichen Bestehen der jeweiligen Standorte ausgegangen. Nach einem Detailplanungszeitraum von vier Jahren schließt bei Erzeugungsanlagen ein Grobplanungszeitraum bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, allerdings beschränkt mit dem Zeitraum des Vorliegens externer Strompreisprognosen (aktuell 2040), an.

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt grundsätzlich entsprechend der Bemessungshierarchie des IFRS 13. Da für die bewertungsgegenständlichen CGUs bzw. Vermögenswerte der EVN in der Regel keine Marktwerte ablesbar sind, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts entsprechend der Bemessungshierarchie der Stufe 3. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der CGU erfolgt dabei mittels eines WACC-basierten Discounted-Cash-Flow-Verfahrens, das konzeptionell dem Verfahren des Nutzungswerts ähnelt, jedoch Anpassungen der in das DCF-Berechnungsmodell einfließenden Parameter aus der Sicht eines Marktteilnehmers berücksichtigt.

Sowohl die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten als auch jene des Nutzungswerts erfolgt auf Basis der zukünftig erzielbaren Geldmittelzu- und -abflüsse (Cash Flows), die im Wesentlichen aus der internen mittelfristigen Planungsrechnung abgeleitet werden. Die Cash-Flow-Prognosen basieren auf den jüngsten vom Management genehmigten Finanzplänen. Die zukünftigen Strompreisannahmen werden von den Terminmarktnotierungen an der European Energy Exchange AG, Leipzig, Deutschland, abgeleitet. Für darüber hinausgehende Zeiträume erfolgt eine Durchschnittsbildung (50:50) anhand zweier Prognosen renommierter Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft. Die Durchschnittsbildung erfolgt zum Erhalt eines ausgewogenen Bildes über die zukünftige Strompreisentwicklung. Für die Bewertungen wird das realistische Preisszenario der beiden Informationsdienstleister herangezogen. Damit werden die Risiken, die die Strompreise in Zukunft beeinflussen könnten, umfassend berücksichtigt.

Als Abzinsungssatz wird ein Kapitalkostensatz unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (WACC) verwendet. Die Eigenkapitalkosten des WACC setzen sich aus dem risikolosen Zinssatz, einem Länderzuschlag sowie einer Risikoprämie zusammen, die die Markt-Risikoprämie und den Beta-Faktor auf Basis von Peer-Group-Kapitalmarktdaten umschließt. Die Fremdkapitalkosten setzen sich aus dem Basiszinssatz, dem Länderzuschlag und einem Rating-abhängigen Risikozuschlag zusammen. Für die Gewichtung der Eigenkapital- und Fremdkapital-

kosten wird auf Basis von Peer-Group-Daten eine für die betreffende CGU adäquate Kapitalstruktur zu Marktwerten unterstellt. Mit dem so ermittelten WACC werden die Zahlungsströme der jeweiligen CGU abgezinst.

Die EVN ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst grundsätzlich den Nutzungswert. Sollte der so ermittelte Betrag unter dem Buchwert des Vermögenswerts bzw. der CGU liegen, wird im Bedarfsfall der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

22. Ermessensbeurteilungen und zukunftsgerichtete Aussagen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS werden Einschätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva und Passiva, Erträge und Aufwendungen sowie die im Konzernanhang angegebenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft.

Insbesondere die folgenden Annahmen und Schätzungen können in folgenden Berichtsperioden zu einer wesentlichen Anpassung der Wertansätze einzelner Vermögenswerte und Schulden führen.

Bei den Werthaltigkeitsprüfungen müssen vor allem in Bezug auf künftige Zahlungsmittelüberschüsse Schätzungen vorgenommen werden. Eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen, der Branchen- oder der Unternehmenssituation in der Zukunft kann zu einer Reduktion der Zahlungsmittelüberschüsse und somit zu Wertminderungen führen. Zur Ermittlung erzielbarer Beträge mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren werden die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) verwendet; diese entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Die Gewichtung von Eigen- und Fremdkapitalverzinsung – diese entspricht einer Kapitalstruktur zu Marktwerten – wurde aus einer adäquaten Peer Group abgeleitet. Vor dem Hintergrund des derzeit volatilen Finanzmarktumfelds wird die Entwicklung der Kapitalkosten (und insbesondere der Länderrisikoprämien) laufend beobachtet (siehe Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen**).

Für die Bewertung des Erzeugungsportfolios wurde das Preisgerüst ab dem fünften Jahr (keine aussagekräftigen Marktpreise an den Strombörsen mehr verfügbar) anhand der durchschnittlichen Prognosen zweier renommierter Marktforschungsinstitute und Informationsdienstleister in der Energiewirtschaft ermittelt. Es werden jeweils die letzten aktuell verfügbaren Studien verwendet, die aufgrund der derzeitigen Volatilität der Strommärkte jährlich aktualisiert werden. Die Sensitivität dieser Annahmen wird für die buchmäßig größten CGUs, für die ein Triggering Event identifiziert und auf dessen Basis eine Wertminderung bzw. Wertaufholung im Abschluss erfasst wurde, in den Erläuterungen **34. Immaterielle Vermögenswerte**, **35. Sachanlagen** sowie **36. At Equity einbezogene Unternehmen** dargestellt.

Die wesentlichen Prämissen und Ermessensentscheidungen bei der Festlegung des Konsolidierungskreises sind in Erläuterung **4. Konsolidierungskreis** beschrieben.

Am 10. April 2019 übermittelte das Schiedsgericht der Weltbank seine Entscheidung in dem von der EVN AG gegen die Republik Bulgarien angestrenzten Schiedsgerichtsverfahren. Bereits im Februar 2017 war jener Teil der in diesem Schiedsverfahren geltend gemachten Ansprüche, der die Vergütung für Verpflichtungen in Bezug auf erneuerbare Energie betraf, durch Aufrechnung zwischen einem bulgarischen Tochterunternehmen der EVN und der staatlichen bulgarischen Elektrizitätsgesellschaft NEK beglichen worden. Mit der nun im April 2019 getroffenen Entscheidung des Schiedsgerichts wurde der EVN AG kein weiterer Ersatz für Ansprüche zugesprochen. Da sich die EVN AG nach entsprechender juristischer Prüfung entschieden hat, auf die – aus sehr eng begrenzten Gründen – bestehende Möglichkeit einer Anfechtung der Entscheidung des Schiedsgerichts zu verzichten, ist das Thema Schiedsgerichtsverfahren gegen die Republik Bulgarien nun abgeschlossen. Somit ergeben sich aus dem Schiedsverfahren im Geschäftsjahr 2018/19 keine weiteren ergebniswirksamen oder bilanziellen Auswirkungen für die EVN.

Die EVN hält auf Basis eines Vertrags aus dem Jahr 2007 für die Wien Energie einen Strombezugsrechtsvertrag gegenüber der Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft und verrechnet die für die Stromlieferungen zu entrichtenden Entgelte. Bestandteil des Endpreises ist der sogenannte „Leistungspreis 1“, der vorrangig durch die (noch nicht endgültig feststehenden) Investitionskosten des Kraftwerks Walsum 10 bestimmt wird. Die Wien Energie hat die EVN mit Schiedsklage vom 24. Mai 2017 beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien auf Rechnungslegung durch Aufschlüsselung des Leistungspreises 1 geklagt. Die Wien Energie erteilte der EVN auch mehrfach Weisungen betreffend die Vorgehensweise gegenüber der SEK, insbesondere betreffend Geltendmachung einer Wirtschaftsklausel. Die

EVN hat hierzu mit 25. September 2017 ebenfalls beim Ständigen Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien eine Widerklage auf Feststellung eingebracht, dass die Wien Energie nicht berechtigt ist, derartige Weisungen zu erteilen. Sowohl der Schiedsklage der EVN als auch der Schiedsklage der Wien Energie wurde stattgegeben, die EVN hat die entsprechenden Unterlagen an Wien Energie übergeben.

Der Bewertung der bestehenden Vorsorgen für Pensions- und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie Abfertigungen werden Annahmen für Abzinsungssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung sowie Pensions- und Gehaltserhöhungen zugrunde gelegt, deren Anpassung in künftigen Perioden zu Bewertungsänderungen führen kann. Ferner können künftige Änderungen von Strom- und Gaspreistarifen zu Bewertungsänderungen der pensionsähnlichen Verpflichtungen führen (siehe Erläuterung **50. Langfristige Rückstellungen**).

Weitere Anwendungsgebiete für Annahmen und Schätzungen liegen zum einen in der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögenswerten des langfristigen Vermögens (siehe Erläuterungen **6. Immaterielle Vermögenswerte** und **7. Sachanlagen**), der Bildung von Rückstellungen für Rechtsverfahren und Umweltschutz (siehe Erläuterung **17. Rückstellungen**) und Einschätzungen zu sonstigen Verpflichtungen und Risiken (siehe Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken**) sowie zum anderen in der Bewertung von Forderungen und Vorräten (siehe Erläuterungen **12. Vorräte** und **13. Forderungen**) und in der Ertragsrealisierung (siehe Erläuterung **19. Ertragsrealisierung**). Diese Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden.

23. Grundsätze zur Segmentberichterstattung

Die Identifikation der operativen Segmente erfolgt auf Basis der internen Organisations- und Berichtsstruktur und der internen Steuerungsgrößen (Management Approach). Für jedes operative Segment überprüft der Vorstand des EVN Konzerns (Hauptentscheidungsträger gemäß IFRS 8) interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Segmentabgrenzung in Erzeugung, Energie, Netze, Südosteuropa, Umwelt und Alle sonstigen Segmente entspricht der Gänze der internen Berichtsstruktur. Die Bewertung sämtlicher Segmentinformationen steht im Einklang mit den IFRS. Zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente wird das EBITDA herangezogen, das für das jeweilige Segment der Summe der operativen Ergebnisse vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der in das Segment einbezogenen Gesellschaften unter Berücksichtigung intersegmentärer Umsätze und Aufwendungen entspricht (siehe Erläuterung **58. Segmentberichterstattung**).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

24. Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde IFRS 15 erstmals angewendet. Demnach werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an den Kunden übertragen wird. Die Gegenleistung wird in jener Höhe erfasst, die das Unternehmen im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Aus heutiger Sicht ergeben sich beim Kerngeschäft der EVN rund um die Energieversorgung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Umfang und den Zeitpunkt der Erlösrealisierung durch die Anwendung von IFRS 15 (siehe Erläuterung **2. Berichterstattung nach IFRS**).

Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen wurde im Geschäftsjahr 2018/19 angepasst (siehe Erläuterung **2. Berichterstattung nach IFRS**).

Neben Erlösen aus Verträgen mit Kunden ergeben sich bei der EVN weitere Erlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die in folgender Tabelle getrennt dargestellt werden:

Umsatzerlöse		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	2.123,9	2.142,6
Sonstige Umsatzerlöse	80,0	-63,9
Summe	2.204,0	2.078,7

Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Bewertung von Stromderivaten.

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse aus Verträgen mit Kunden gegliedert nach Segmenten und Produkten:

Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Segmenten		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Erzeugung ¹⁾	131,8	71,4
Energie ¹⁾	489,3	526,9
Netze	469,8	489,6
Südosteuropa	909,9	902,0
Umwelt ¹⁾	104,7	137,7
Alle sonstigen Segmente	18,4	15,0
Summe	2.123,9	2.142,6

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Produkten		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Strom	1.504,4	1.523,0
Erdgas	181,5	190,4
Wärme	146,0	136,1
Umweltdienstleistungen	104,7	136,9
Sonstige ¹⁾	187,5	156,2
Summe	2.123,9	2.142,6

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

Die Umsatzrealisierung erfolgt bei der EVN in ihrem Kerngeschäft der Bereitstellung und Lieferung von Energie sowie im internationalen Projektgeschäft hauptsächlich über einen bestimmten Zeitraum. Davon ausgenommen ist die Umsatzrealisierung bei der EVN Wärmekraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der thermischen Abfallverwertungsanlage in Dürnrohr, bei der die Umsätze zu einem bestimmten Zeitpunkt realisiert werden. Die Umsätze daraus beliefen sich auf 54,8 Mio. Euro (Vorjahr: 59,0 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle enthält Umsatzerlöse, die voraussichtlich in Zukunft im Zusammenhang mit Leistungsverpflichtungen realisiert werden, die zum 30. September 2019 noch nicht oder nur teilweise erfüllt sind.

Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis			
Mio. EUR	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	6,5	26,8	42,7
Internationales Projektgeschäft	49,0	267,0	–
Summe	55,2	291,5	55,0

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wendet die EVN die Erleichterungsbestimmungen des IFRS 15.B16 an, Umsätze in Höhe des Betrags zu erfassen, den sie berechtigt ist, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Zudem werden im Haushaltskundenbereich sowohl Verträge über Strom- bzw. Gaslieferungen als auch Verträge über die Netznutzung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde hat dabei ein einseitiges Recht, die Verträge jederzeit zu kündigen. Daraus ergibt sich für die EVN kein vertragliches Recht auf Übertragung der Leistungsverpflichtungen und ebenso kein Recht auf den Erhalt der Gegenleistung. Für die beiden oben angeführten Sachverhalte wendet die EVN die praktischen Erleichterungen des IFRS 15.121 an und macht keine Angaben über die verbleibenden Leistungsverpflichtungen.

25. Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen ¹⁾	44,5	41,8
Aktivierte Eigenleistungen	24,5	20,8
Bestandsveränderungen	15,0	8,5
Entschädigungen und Vergütungen	7,9	3,2
Miet- und Pachterträge	3,1	3,4
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	3,1	0,7
Übrige sonstige betriebliche Erträge	19,6	20,6
Summe	117,8	98,9

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Prämien, Subventionen sowie Dienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit standen.

26. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Fremdstrombezug und Energieträger	1.081,3	961,3
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	280,3	275,1
Summe	1.361,6	1.236,4

Die Aufwendungen für Fremdstrombezug und Energieträger umfassen insbesondere Strom-, Erdgas-, Steinkohle- und Biomassebezugs-kosten sowie den durch die zu geringe Zuteilung von Gratiszertifikaten entstandenen Aufwand für den Einsatz zugekaufter CO₂-Emissions-zertifikate in Höhe von 17,9 Mio. Euro (Vorjahr: 20,5 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Fremdleistungen und sonstigen Materialaufwand stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft des Segments Umwelt sowie mit Fremdleistungen für den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen. Weiters sind in dieser Position die sonstigen direkt der Leistungserstellung zurechenbaren Aufwendungen enthalten.

27. Personalaufwand

Personalaufwand		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Gehälter und Löhne	261,4	250,0
Aufwendungen für Abfertigungen	4,3	4,5
Aufwendungen für Pensionen	10,0	6,7
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	55,6	53,3
Sonstige Sozialaufwendungen	7,5	7,2
Summe	338,7	321,7

Im Personalaufwand sind Beiträge an die VBV Pensionskasse in Höhe von 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro) sowie Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro) enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug:

Mitarbeiter nach Segmenten¹⁾	2018/19	2017/18
Erzeugung	252	250
Netze	1.255	1.232
Energie	304	307
Südosteuropa	4.126	4.121
Umwelt	432	384
Alle sonstigen Segmente	539	536
Summe	6.908	6.831

1) Anzahl im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzte sich zu 97,5 % aus Angestellten und zu 2,5 % aus Arbeitern zusammen (Vorjahr: 97,3 % Angestellte und 2,7 % Arbeiter). Da in Bulgarien und Nordmazedonien nicht nach Angestellten und Arbeitern unterschieden wird, erfolgt eine Zurechnung bei den Angestellten.

28. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Betriebssteuern und Abgaben	18,9	18,1
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken	15,9	13,3
Fahrt- und Reisespesen, Kfz-Aufwendungen	12,6	12,2
Werbeaufwand	11,9	13,0
Wartung und Instandhaltung	10,5	9,2
Versicherungen	10,1	9,9
Telekommunikation und Portospesen	9,5	9,0
Mieten	8,0	7,3
Weiterbildung	2,5	2,3
Forderungszu-/abschreibungen	-1,3	17,6
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	21,6	23,8
Summe	120,2	135,7

Die Position „Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwendungen für Prozessrisiken“ umfasst auch die Änderung der Rückstellung für Prozesskosten und -risiken. Die Position „Mieten“ umfasst auch die Änderung der Rückstellungen für Mieten für Netzzutritte in Bulgarien.

Die Veränderung der Forderungszu- bzw. -abschreibungen resultiert zum einen aus dem Wegfall von erforderlichen Einzelwertberichtigungen des Vorjahres und zum anderen aus der Bezahlung von in der Vergangenheit vollständig wertberechtigten Forderungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro im Segment Südosteuropa.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Umweltschutz, Spesen des Geldverkehrs, Lizenzen und Mitgliedsbeiträge sowie Verwaltungs- und Büroaufwendungen.

29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter

Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
EVN KG	-36,2	114,3
RAG	32,6	39,8
Energie Burgenland	12,2	11,6
ZOV; ZOV UIP	13,9	10,1
Verbund Innkraftwerke	96,3	6,3
Andere Gesellschaften	11,5	5,8
Summe	130,5	188,0

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Er umfasst im Wesentlichen Ergebnisanteile, Abschreibungen von im Zuge des Erwerbs aktivierten Vermögenswerten sowie notwendig gewordene Wertminderungen und Zuschreibungen (siehe Erläuterung **36. At Equity einbezogene Unternehmen**).

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter ging im Geschäftsjahr 2018/19 auf 130,5 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 188,0 Mio. Euro). Dies resultierte neben einem geringeren Ergebnisbeitrag der RAG vor allem aus dem Geschäftsverlauf der EVN KG: Deren Vertriebsaktivitäten waren im Berichtszeitraum infolge gestiegener Großhandelspreise durch höhere Beschaffungskosten sowie zudem durch stichtagsbedingt negative Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften belastet.

Der positive Ergebnisbeitrag der Verbund Innkraftwerke resultiert im Wesentlichen aus einer Zuschreibung in Höhe von 92,2 Mio. Euro infolge verbesserter Strom-Forward-Notierungen sowie der Reduktion des WACC (siehe Erläuterung **36. At Equity einbezogene Unternehmen**).

30. Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen

Die Vorgehensweise bei Werthaltigkeitsprüfungen wird unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Erläuterung **21. Vorgehensweise bei und Auswirkungen von Werthaltigkeitsprüfungen** beschrieben.

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen nach Bilanzpositionen		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Immaterielle Vermögenswerte	14,9	13,3
Sachanlagen	275,5	291,8
Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-42,1	-10,3
Zuschreibungen auf Sachanlagen	-20,2	-16,0
Summe	228,2	278,9

Abschreibungen und Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Abschreibungen	269,8	258,3
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertminderungen) ¹⁾	20,6	46,9
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen (Wertaufholungen) ¹⁾	-62,3	-26,3
Summe	228,2	278,9

1) Details siehe Erläuterungen 34. Immaterielle Vermögenswerte und 35. Sachanlagen

31. Finanzergebnis

Finanzergebnis	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Beteiligungsergebnis		
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.	–	0,1
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter	–	0,1
Dividendenzahlungen	23,0	21,1
davon CEESEG AG	0,9	1,2
davon Verbund AG	18,4	18,4
davon Verbund Hydro Power GmbH	1,0	1,0
davon andere Gesellschaften	2,6	0,4
Wertminderungen/Abgänge	0,2	–1,0
Ergebnis aus anderen Beteiligungen	23,2	20,1
Summe Beteiligungsergebnis	23,3	20,2
Zinsergebnis		
Zinserträge aus Vermögenswerten	5,0	6,5
Übrige Zinserträge	3,1	4,2
Summe Zinserträge	8,1	10,7
Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten	–41,3	–43,8
Zinsaufwand Personalrückstellungen	–7,3	–7,2
Übrige Zinsaufwendungen	–2,9	–3,0
Summe Zinsaufwendungen	–51,5	–54,0
Summe Zinsergebnis	–43,4	–43,3
Sonstiges Finanzergebnis		
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von Wertpapieren des langfristigen Finanzvermögens	2,2	–1,8
Ergebnis aus Kursänderungen und Abgängen von kurzfristigem Finanzvermögen	–1,4	–0,0 ^{*)}
Währungskursgewinne/-verluste	–7,9	–10,5
Übriges Finanzergebnis	–2,8	–1,8
Summe sonstiges Finanzergebnis	–9,8	–14,0
Finanzergebnis	–29,9	–37,2

*) Kleinbetrag

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit finanziellem Charakter (siehe Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen**) wird als Teil des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Die Zinserträge aus Vermögenswerten enthalten Zinsen aus Investment-Fonds, deren Veranlagungsschwerpunkt in festverzinslichen Wertpapieren liegt, sowie die Zinskomponente aus dem Leasinggeschäft. Die übrigen Zinserträge beinhalten Erträge aus liquiden Mitteln und Wertpapieren des kurzfristigen Finanzvermögens. Die Zinserträge für Vermögenswerte, die nach der Effektivzinsmethode erfasst wurden, beliefen sich auf 5,8 Mio. Euro (Vorjahr: 8,7 Mio. Euro).

Die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten betreffen die laufenden Zinsen für die begebenen Anleihen sowie für Bankdarlehen. Die übrigen Zinsaufwendungen umfassen Zinsaufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie die Aufwendungen für kurzfristige Kredite und Pachtverbindlichkeiten für Biomasseanlagen bzw. für Verteil- und Wärmenetze. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, beliefen sich auf 44,2 Mio. Euro (Vorjahr: 46,8 Mio. Euro).

32. Ertragsteuern

Ertragsteuern		
Mio. EUR	2018/19	2017/18
Laufender Ertragsteuerertrag/-aufwand	57,5	20,7
davon österreichische Gesellschaften	44,7	4,8
davon ausländische Gesellschaften	12,8	15,9
Latenter Steuerertrag/-aufwand	-10,9	55,4
davon österreichische Gesellschaften	-23,1	55,3
davon ausländische Gesellschaften	12,3	0,1
Summe	46,7	76,1

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem 2019 gültigen österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25,0 % (Vorjahr: 25,0 %) und dem ausgewiesenen Konzernsteueraufwand aufgrund des Konzernergebnisses für das Geschäftsjahr 2018/19 gemäß Konzern-Gewinn- und -Verlust-Rechnung stellen sich wie folgt dar:

Ermittlung des Effektivsteuersatzes	2018/19		2017/18	
	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern		373,5		355,7
Ertragsteuersatz/-aufwand zum nominellen Ertragsteuersatz	25,0	93,4	25,0	88,9
- Abweichende ausländische Steuersätze	-2,7	-10,2	-0,1	-0,2
- Effekt aus Steuersatzänderung	-	-	-0,2	-0,7
- Steuerfreie Beteiligungserträge	-12,8	-48,0	-6,3	-22,6
+ Änderungen im Ansatz/in der Bewertung der latenten Steuern	-1,6	-5,9	1,1	3,8
+/- Steuerrechtliche Beteiligungsbewertungen und Wertminderungen auf Konzernforderungen	3,1	11,5	0,8	2,8
+ Nicht abzugsfähige Aufwendungen	0,9	3,4	0,7	2,6
- Steuerfreie Erträge	-0,5	-1,9	-0,1	-0,4
+ Aperiodische Steuererhöhungen	1,2	4,4	0,7	2,5
-/+ Sonstige Posten	-	-0,1	-0,2	-0,7
Effektivsteuersatz/-aufwand	12,5	46,7	21,4	76,1

Die steuerrechtlichen Beteiligungsbewertungen betreffen im Wesentlichen die im Geschäftsjahr mit steuerlicher Wirkung durchgeführten Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN UBS, OOO EVN Umwelt Service, EVN Bulgaria und BG FW Holding (Vorjahr: Zuschreibungen der Beteiligungen an EVN Nk BuB und OOO EVN Umwelt Service).

Die effektive Steuerbelastung der EVN für das Geschäftsjahr 2018/19 beträgt im Verhältnis zum Ergebnis vor Ertragsteuern 12,5 % (Vorjahr: 21,4 %). Der Effektivsteuersatz ist ein gewichteter Durchschnitt der effektiven lokalen Ertragsteuersätze aller einbezogenen Tochtergesellschaften (siehe Erläuterung **49. Latente Steuern**).

33. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wurde durch Division des Konzernergebnisses (= Ergebnisanteil der Aktionäre der EVN AG am Ergebnis nach Ertragsteuern) durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2018/19 im Umlauf befindlichen Aktien von 178.006.833 Stück (Vorjahr: 177.938.720 Stück) ermittelt. Eine Verwässerung dieser Kennzahl kann durch sogenannte „potenzielle Aktien“ aufgrund von Aktienoptionen und Wandelanleihen auftreten. Für die EVN bestehen jedoch keine derartigen Aktien, sodass das unverwässerte Ergebnis je Aktie ident mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie war. Auf Basis des Konzernergebnisses von 302,4 Mio. Euro (Vorjahr: 254,6 Mio. Euro) errechnete sich für das Geschäftsjahr 2018/19 ein Ergebnis je Aktie von 1,70 Euro (Vorjahr: 1,43 Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

Aktiva

34. Immaterielle Vermögenswerte

Die Firmenwerte sind den CGUs „Internationales Projektgeschäft“ und „Sonstige CGUs“ zugeteilt. In den Rechten werden Strombezugsrechte, Transportrechte an Erdgasleitungen und sonstige Rechte, größtenteils Software-Lizenzen, ausgewiesen. Als sonstige immaterielle Vermögenswerte werden insbesondere die Kundenbeziehungen der bulgarischen und nordmazedonischen Stromversorger ausgewiesen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Geschäftsjahr 2018/19

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2018	216,7	413,1	76,0	705,8
Zugänge	–	9,0	–	9,0
Abgänge	–	–6,4	–3,5	–9,8
Umbuchungen	–	0,3	–	0,3
Bruttowert 30.09.2019	216,7	416,0	72,5	705,2
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–160,9	–288,4	–74,4	–523,7
Planmäßige Abschreibungen	–	–14,3	–0,6	–14,9
Wertminderungen	–	–	–	–
Zuschreibungen	–	19,1	23,0	42,1
Abgänge	–	6,3	3,5	9,8
Umbuchungen	–	–	–	–
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2019	–160,9	–277,3	–48,5	–486,8
Nettowert 30.09.2018	55,8	124,7	1,5	182,1
Nettowert 30.09.2019	55,8	138,7	24,0	218,5

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR	Firmenwerte	Rechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Bruttowert 30.09.2017	216,7	381,2	102,4	700,3
Zugänge	–	11,9	0,3	12,2
Abgänge	–	–2,0	–	–2,0
Umbuchungen	–	22,0	–26,7	–4,7
Bruttowert 30.09.2018	216,7	413,1	76,0	705,8
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–160,9	–272,6	–89,8	–523,3
Planmäßige Abschreibungen	–	–12,7	–0,6	–13,3
Wertminderungen	–	–0,0 ^{*)}	–	–0,0 ^{*)}
Zuschreibungen	–	10,3	–	10,3
Abgänge	–	2,1	–	2,1
Umbuchungen	–	–15,4	16,0	0,5
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–160,9	–288,4	–74,4	–523,7
Nettowert 30.09.2017	55,8	108,6	12,6	177,1
Nettowert 30.09.2018	55,8	124,7	1,5	182,1

^{*)} Kleinbetrag

Die Buchwerte der Firmenwerte verteilen sich mit 52,9 Mio. Euro auf die CGU „Internationales Projektgeschäft“ und mit 2,9 Mio. Euro auf die CGU „Sonstige CGUs“.

Der Buchwert des Nettovermögens der CGU „Internationales Projektgeschäft“ betrug 264,9 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 460,6 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 4,17 % (Vorjahr: 5,80 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 4,59 % (Vorjahr: 6,33 %) entspricht. Der erzielbare Betrag der CGU lag damit um 73,9 % über ihrem Buchwert. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Überdeckung des Nettovermögens der CGU in Höhe von 156,2 Mio. Euro gekommen (Überdeckung in Höhe von 245,4 Mio. Euro). Bei einem WACC nach Steuern von 8,54 % entspräche der erzielbare Betrag dem Buchwert.

Im Segment Südosteuropa wurde insbesondere aufgrund der Reduktion des WACC eine Zuschreibung bei den Kundenstöcken sowohl bei der CGU „Stromverteilung Bulgarien“ in Höhe von 7,5 Mio. Euro als auch bei der CGU „Stromverteilung Nordmazedonien“ in Höhe von 15,5 Mio. Euro notwendig. Der erzielbare Betrag bei der CGU „Stromverteilung Bulgarien“ wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 442,5 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,51 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,10 % entspricht. Der erzielbare Betrag bei der CGU „Stromverteilung Nordmazedonien“ wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 416,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 7,04 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 8,17 % entspricht.

Im Segment Erzeugung wurde aufgrund der gestiegenen Strom-Forwardpreise sowie aufgrund der Reduktion des WACC eine Zuschreibung der Strombezugsrechte aus dem Donaukraftwerk Freudenau in Höhe von 18,9 Mio. Euro notwendig. Die EVN hält am Donaukraftwerk Freudenau Strombezugsrechte im Ausmaß von 12,5 % auf die Betriebsdauer des Kraftwerks. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 66,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,78 % (Vorjahr: 5,72 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 4,67 % (Vorjahr: 7,17 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % bzw. bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % würde man jeweils zu einer Wertaufholung in Höhe von 18,9 Mio. Euro kommen.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden insgesamt 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) für Forschung und Entwicklung aufgewendet; davon wurden 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) aktiviert.

35. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

Geschäftsjahr 2018/19	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Mio. EUR							
Bruttowert 30.09.2018	849,6	4.259,7	3.013,6	264,7	195,1	196,2	8.778,9
Währungsdifferenzen	–	–	5,0	–	–	0,1	5,1
Zugänge	19,9	127,8	83,0	20,3	30,5	116,6	398,2
Abgänge	–6,7	–27,7	–14,8	–16,0	–19,9	–1,3	–86,5
Umbuchungen	10,3	57,6	32,6	–	5,0	–105,5	0,1
Bruttowert 30.09.2019	873,1	4.417,5	3.119,4	269,0	210,8	206,0	9.095,7
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–509,3	–2.342,5	–2.178,9	–157,8	–142,7	–9,0	–5.340,2
Währungsdifferenzen	–	–	–4,1	–	–	–	–4,1
Planmäßige Abschreibungen	–21,5	–111,1	–87,1	–15,7	–19,5	–	–254,9
Wertminderungen	–3,7	–0,5	–14,0	–	–1,0	–1,3	–20,6
Zuschreibungen	6,0	7,5	6,6	–	–	–	20,2
Abgänge	5,8	27,4	14,3	15,6	19,5	0,9	83,4
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2019	–522,8	–2.419,2	–2.263,1	–158,0	–143,8	–9,4	–5.516,2
Nettowert 30.09.2018	340,3	1.917,2	834,7	106,9	52,4	187,2	3.438,7
Nettowert 30.09.2019	350,3	1.998,3	856,3	111,1	67,0	196,6	3.579,6

Geschäftsjahr 2017/18	Grundstücke und Bauten	Leitungen	Technische Anlagen	Zähler	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen in Bau	Summe
Mio. EUR							
Bruttowert 30.09.2017	818,4	4.111,6	2.966,1	255,3	184,7	168,8	8.504,9
Währungsdifferenzen	–0,0 ^{*)}	–0,0 ^{*)}	–7,5	–0,0 ^{*)}	–0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	–7,5
Zugänge	20,5	110,5	66,8	24,1	22,8	109,0	353,7
Abgänge	–2,2	–10,0	–33,0	–15,5	–13,4	–0,8	–74,9
Umbuchungen	13,1	47,5	21,1	0,8	1,2	–80,9	2,8
Bruttowert 30.09.2018	849,6	4.259,7	3.013,6	264,7	195,1	196,2	8.778,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2017	–479,1	–2.247,0	–2.091,5	–155,8	–139,5	–8,3	–5.121,3
Währungsdifferenzen	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	5,9	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	–	6,0
Konsolidierungskreisänderungen	–	–	0,0 ^{*)}	–	0,0 ^{*)}	–	0,0 ^{*)}
Planmäßige Abschreibungen	–20,4	–107,7	–84,0	–16,4	–16,5	–	–245,0
Wertminderungen	–10,1	–4,0	–32,0	–0,1	–0,0 ^{*)}	–0,6	–46,9
Zuschreibungen	2,4	6,3	7,0	–	0,3	–	16,0
Abgänge	2,0	9,8	15,6	14,4	13,0	–	54,9
Umbuchungen	–4,1	0,0 ^{*)}	0,1	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	–	–3,9
Kumulierte Abschreibungen 30.09.2018	–509,3	–2.342,5	–2.178,9	–157,8	–142,7	–9,0	–5.340,2
Nettowert 30.09.2017	339,3	1.864,6	874,6	99,5	45,2	160,4	3.383,6
Nettowert 30.09.2018	340,3	1.917,2	834,7	106,9	52,4	187,2	3.438,7

*) Kleinbetrag

In der Position „Grundstücke und Bauten“ waren Grundwerte in Höhe von 61,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,9 Mio. Euro) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestand eine Höchstbetragshypothek in unveränderter Höhe von 1,8 Mio. Euro.

In den Zugängen zu den Sachanlagen waren aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) enthalten. Der Aktivierungszinssatz betrug 1,4 % – 3,8 % (Vorjahr: 2,0 % – 3,8 %).

Für geleaste und gepachtete Anlagen ist in der Konzern-Bilanz der Barwert der Zahlungsverpflichtungen aus der Nutzung von Wärmenetzen und Heizwerken ausgewiesen. Die Buchwerte dieser Vermögenswerte betrugen zum Bilanzstichtag 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Die zugehörigen Pacht- bzw. Leasingverbindlichkeiten wurden unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert (siehe auch Erläuterung **52. Übrige langfristige Schulden**).

Zum 30. September 2019 bestanden, unverändert zum Vorjahr, keine als Sicherheit verpfändeten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2018/19 führte die Überprüfung von Vermögenswerten im Zuge von Werthaltigkeitsprüfungen gemäß IAS 36 zu folgenden Wertminderungen und Zuschreibungen:

Aufgrund der verschlechterten Einschätzung der kombinierten langfristigen Strompreis-, Primärenergie- und Emissionszertifikatspreisentwicklung (Clean Dark Spread), die aus aktuellen Marktanalysen hervorgeht, wurde eine Wertminderung beim anteilmäßig als Joint Operation einbezogenen Kraftwerk Walsum 10 in Höhe von 13,0 Mio. Euro notwendig.¹⁾ Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 89,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,27 % (Vorjahr: 4,94 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 5,27 % (Vorjahr: 6,63 %) entspricht. Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Wertminderung in Höhe von 15,8 Mio. Euro (Wertminderung in Höhe von 10,0 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Wertaufholung von 12,8 Mio. Euro (Wertminderung von 39,1 Mio. Euro) gekommen.

1) Die Impairment-Betrachtung des Kraftwerksanteils erfolgt rein auf Konzernebene, auf Segmentebene erfolgt die Bildung einer Rückstellung für die Vermarktung der eigenen Stromproduktion; die Wertminderung wird daher in der Überleitungsspalte „Konsolidierung“ ausgewiesen.

Die Werthaltigkeitsprüfung der CGU „Thermenregion“ (vormals Baden-Mödling) führte aufgrund der Zuerkennung eines geförderten Nachfolgetarifs sowie der Reduktion des WACC zu einer Zuschreibung von 3,3 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 50,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,28 % (Vorjahr: 5,24 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 5,24 % (Vorjahr: 6,96 %) entspricht. Gleichermaßen führten verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Reduktion des WACC bei sechs Wärmeanlagen der EVN Wärme zu einer Zuschreibung von 5,1 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 15,0 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 3,28 % – 3,59 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 4,97 % – 6,57 % entspricht.

Weitere Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Wärme führten aufgrund von verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei vier Wärmeanlagen zu Wertminderungen von 0,9 Mio. Euro im Segment Energie. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 3,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 3,12 % – 3,50 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 3,32 % – 4,08 % entspricht.

Aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen und der Reduktion des WACC wurden bei diversen Windparks und Kleinwasserkraftwerken Werthaltigkeitsprüfungen bei der EVN Naturkraft durchgeführt. Dies führte im Segment Erzeugung bei zwei Windparks und bei sechs Kleinwasserkraftwerken zu einer Zuschreibung von 4,6 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug in Summe 16,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern in einer Bandbreite von 3,09 % – 3,78 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern in einer Bandbreite von 3,72 % – 5,95 % entspricht.

In Bulgarien musste aufgrund der Reduktion des WACC eine Zuschreibung in Höhe von 2,9 Mio. Euro bei den Cogeneration-Anlagen der TEZ Plovdiv im Segment Südosteuropa vorgenommen werden. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 45,1 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,83 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet einen Detailplanungszeitraum von vier Jahren, eine Grobplanungsphase bis ins Jahr 2029 sowie eine ewige Rente.

Weiters kam es aufgrund der Reduktion des WACC zu einer Zuschreibung in Höhe von 2,4 Mio. Euro beim Windpark der EVN in Kavarna im Segment Erzeugung. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 11,2 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 5,46 % für die Phase der geförderten Einspeisetarife und von 5,5 % für die Phase der freien Vermarktung verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 6,06 % bzw. 6,11 % entspricht.

Sonstige Wertminderungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro entfielen auf die im Geschäftsjahr stillgelegten thermischen Kraftwerke Korneuburg und Dürnrohr.

36. At Equity einbezogene Unternehmen

Der Kreis der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Anhang ab Seite 217 unter **Beteiligungen der EVN** dargestellt. In Erläuterung **63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen** finden sich Finanzinformationen zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen, die at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Sämtliche at Equity einbezogenen Unternehmen wurden mit ihren anteiligen IFRS-Ergebnissen aus einem Zwischen- bzw. Jahresabschluss erfasst, dessen Stichtag nicht mehr als drei Monate vor dem Bilanzstichtag der EVN lag. Für die at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen existierten keine öffentlich notierten Marktpreise.

Entwicklung der at Equity einbezogenen Unternehmen

Geschäftsjahr 2018/19

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2018	911,2
Zugänge	0,5
Abgänge	-22,2
Bruttowert 30.09.2019	889,5
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2018	84,4
Währungsdifferenzen	0,5
Abgänge	21,8
Zuschreibungen	93,1
Laufendes anteiliges Ergebnis	37,4
Ausschüttungen	-137,9
Umbuchungen	1,3
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	-18,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2019	82,6
Nettowert 30.09.2018	995,7
Nettowert 30.09.2019	972,1

Geschäftsjahr 2017/18

Mio. EUR

Bruttowert 30.09.2017	911,0
Zugänge	0,4
Abgänge	-0,2
Bruttowert 30.09.2018	911,2
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2017	43,8
Währungsdifferenzen	-6,0
Abgänge	-
Zuschreibungen	2,5
Laufendes anteiliges Ergebnis	185,7
Ausschüttungen	-144,4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen	3,0
Kumulierte Wertänderungen 30.09.2018	84,4
Nettowert 30.09.2017	954,8
Nettowert 30.09.2018	995,7

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde aufgrund verbesserter Strom-Forwardnotierungen sowie der Reduktion des WACC bei der Verbund Innkraftwerke eine Zuschreibung von 92,2 Mio. Euro vorgenommen. Der erzielbare Betrag für den Anteil der EVN an der Verbund Innkraftwerke wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 163,9 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,39 % (Vorjahr: 5,20 %) verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 4,41 % (Vorjahr: 6,52 %) entspricht (siehe auch Erläuterung **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**). Bei Erhöhung (Verminderung) des WACC um 0,5 % wäre es bei der at Equity einbezogenen Verbund Innkraftwerke im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 66,4 Mio. Euro (Zuschreibung von 106,1 Mio. Euro) gekommen. Bei Erhöhung (Verminderung) der zugrunde liegenden Strompreisannahmen um 5 % wäre es im Geschäftsjahr 2018/19 ceteris paribus zu einer Zuschreibung von 106,1 Mio. Euro (Zuschreibung von 75,5 Mio. Euro) gekommen.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit dem Wasserkraftwerk Ashta bei der Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH eine Zuschreibung in Höhe von 0,9 Mio. Euro vorgenommen. Der erzielbare Betrag für den EVN-Anteil an der Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH wurde auf Basis des Nutzungswerts ermittelt und betrug 4,4 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 8,64 % verwendet, der einem iterativ abgeleiteten WACC vor Steuern von 9,52 % entspricht (siehe auch Erläuterung **29. Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter**).

Die Anteile an der ZOV, deren anteiliges Eigenkapital im Besitz der EVN zum 30. September 2019 113,9 Mio. Euro betrug (Vorjahr: 112,0 Mio. Euro), wurden zur Besicherung an die kreditfinanzierenden Banken abgetreten.

37. Sonstige Beteiligungen

Die Position „Sonstige Beteiligungen“ umfasst Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sowie andere Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 %, soweit diese nicht at Equity einbezogen sind.

Die Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen, die mangels Wesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 4,5 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro). Die sonstigen Beteiligungen, die der Kategorie FVOCI zugeordnet sind, setzen sich im Wesentlichen aus Aktien der Verbund AG in Höhe von 2.202,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1.861,5 Mio. Euro) und aus weiteren sonstigen Beteiligungen in Höhe von 118,0 Mio. Euro (Vorjahr: 78,2 Mio. Euro) zusammen. Die Wertänderungen wurden im sonstigen Ergebnis erfasst, die Dividenden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (siehe auch Erläuterung **31. Finanzergebnis**).

Am 22. September 2010 haben die EVN AG und die Wiener Stadtwerke Holding AG (WSTW) einen Syndikatsvertrag über die Syndizierung ihrer unmittelbar und mittelbar gehaltenen Aktien der Verbund AG abgeschlossen und verfügen somit gemeinsam über rund 26 % der stimmberechtigten Aktien der Verbund AG. Trotz des Bestehens des Syndikatsvertrags ist der Umfang eines möglichen Einflusses auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Verbund AG aus diesem Syndikatsvertrag sehr begrenzt. Ein maßgeblicher Einfluss gemäß IAS 28 liegt somit nicht vor. Die Anteile an der Verbund AG werden daher entsprechend IFRS 9 bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2018/19 führte die Bewertung der Beteiligung an der CEESEG AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 1,7 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 18,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 7,35 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell beinhaltet prognostizierte Ausschüttungen für das kommende Jahr sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2018/19 führte die Bewertung der Beteiligung an der Verbund Hydro Power AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 37,0 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 96,7 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,78 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell setzt auf den öffentlich verfügbaren Jahresabschlussinformationen auf und prognostiziert anhand vorliegender Strompreisinformationen die Entwicklung der kommenden vier Jahre sowie eine ewige Rente ohne Wachstumsrate.

Im Geschäftsjahr 2018/19 führte die Bewertung der Beteiligung an der AGGM Austrian Gas Grid Management AG mittels Discounted-Cash-Flow-Verfahren zu einer Zuschreibung von 1,1 Mio. Euro. Der erzielbare Betrag wurde auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten (Stufe 3 gemäß IFRS 13) ermittelt und betrug 2,5 Mio. Euro. Als Diskontierungszinssatz wurde ein WACC nach Steuern von 3,18 % verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Barwertmodell basiert auf einer ewigen Rente ohne Wachstumsrate, die auf einer Durchschnittsbildung aus Daten der öffentlich verfügbaren Jahresabschlüsse 2015–2018 und einer Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2019 basiert.

38. Übrige langfristige Vermögenswerte

Übrige langfristige Vermögenswerte

Mio. EUR

	30.09.2019	30.09.2018
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		
Wertpapiere	97,6	135,1
Ausleihungen	33,0	38,3
Forderungen aus Leasinggeschäften	18,3	28,7
Forderungen aus derivativen Geschäften	12,0	35,7
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Primärenergiereserven	0,7	14,5
Vertragsvermögenswerte	0,6	–
Sonstige übrige langfristige Vermögenswerte	1,1	0,2
Summe	163,3	252,4

Die Wertpapiere des übrigen langfristigen Vermögens bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an Investment-Fonds und dienen größtenteils der nach österreichischem Steuerrecht vorgeschriebenen Deckung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen. Die Buchwerte entsprechen dem Kurswert zum Bilanzstichtag.

Die Forderungen aus Leasinggeschäften stammen aus dem Projektgeschäft im Rahmen von PPP-Projekten. Der Rückgang im Geschäftsjahr ist hauptsächlich auf die vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen zurückzuführen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten positive Marktwerte von Derivaten im Energiebereich, sowie von Cross-Currency Swaps.

Die Primärenergiereserven wurden im Geschäftsjahr 2018/19 größtenteils in den kurzfristigen Bereich umgegliedert, da sie innerhalb von zwölf Monaten veräußert werden.

Die Überleitung der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu deren Barwert stellt sich wie folgt dar:

Fristigkeiten der langfristigen Forderungen aus Leasinggeschäften

Mio. EUR

	Restlaufzeit zum 30.09.2019			Restlaufzeit zum 30.09.2018		
	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen	Ausstehende Leasingzahlungen	Zinsen	Summe der ausstehenden Leasingzahlungen
<5 Jahre	5,8	1,4	7,2	15,2	2,1	17,3
>5 Jahre	12,4	1,4	13,9	13,4	1,4	14,8
Summe	18,3	2,8	21,1	28,6	3,5	32,0

Die Summe der Tilgungskomponenten entspricht dem unter den Forderungen aus Leasinggeschäften ausgewiesenen Wert. Die Zinskomponenten entsprechen dem Anteil der Zinskomponente an der Gesamtleasingzahlung. Es handelt sich dabei um nicht abgezinste Beträge. Die Zinskomponenten aus den Leasingzahlungen des Geschäftsjahres 2018/19 wurden in den Zinserträgen aus langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Kurzfristige Vermögenswerte

39. Vorräte

Vorräte		
Mio. EUR	30.09.2019	30.09.2018
Primärenergievorräte	36,6	49,6
CO ₂ -Emissionszertifikate	4,7	3,1
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und sonstige Vorräte	34,2	29,0
Nicht abgerechnete Kundenaufträge	28,6	13,0
Summe	104,1	94,6

Die Primärenergievorräte bestehen vor allem aus Gas- und Ölvorräten.

Bei den CO₂-Emissionszertifikaten handelt es sich zur Gänze um bereits zugekaufte, aber noch nicht eingelöste Zertifikate zur Erfüllung der Voraussetzungen des Emissionszertifikatgesetzes. Die korrespondierende Verpflichtung für die Unterdeckung ist in den kurzfristigen Rückstellungen (siehe Erläuterung **56. Kurzfristige Rückstellungen**) abgebildet.

Dem Bestandsrisiko aufgrund geringer Umschlagshäufigkeiten sowie gefallener Nettoveräußerungserlöse bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und sonstigen Vorräten wurde durch eine zusätzliche Erhöhung der Wertberichtigung um 9,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro) Rechnung getragen. Dem standen Zuschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) gegenüber. Die Vorräte unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen; andere Belastungen lagen ebenfalls nicht vor.

Die EVN geht davon aus, dass die insbesondere im internationalen Projektgeschäft aktivierten Vertragskosten erstattungsfähig sind. Zum 30. September 2019 betrug der Stand der aktivierten Vertragskosten 25,1 Mio. Euro. Der Ausweis erfolgt unter den „Nicht abgerechneten Kundenaufträgen“. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden 14,4 Mio. Euro aktiviert und 1,2 Mio. Euro analog zum ermittelten Projektfortschritt realisiert. Auf die aktivierten Vertragskosten wurden keine Wertminderungen vorgenommen.

40. Forderungen

Forderungen		
Mio. EUR	30.09.2019	30.09.2018
Finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259,3	301,3
Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	24,1	64,1
Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	6,7	7,9
Forderungen gegenüber Dienstnehmern	0,1	0,3
Forderungen aus derivativen Geschäften	33,6	47,5
Forderungen aus Leasinggeschäften	12,5	18,3
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	24,4	27,8
	360,8	467,0
Sonstige Forderungen		
Forderungen aus Abgaben und Steuern	38,1	31,8
Geleistete Anzahlungen	18,5	1,4
	56,6	33,2
Summe	417,4	500,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber Strom-, Erdgas- und Wärmekunden. Ebenso in dieser Position enthalten ist die Forderung aus dem Abwasserprojekt in Budva. Erläuterungen zu Wertberichtigungen und Ausfallrisiken innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich in Erläuterung **60. Risikomanagement**.

Die Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen und die Forderungen gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren insbesondere aus der laufenden Konzernverrechnung von Energielieferungen, aus der Konzernfinanzierung und aus Dienstleistungen gegenüber diesen Unternehmen.

Die Forderungen aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen positive Marktwerte von Derivaten im Finanz- und Energiebereich.

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte enthalten u. a. Forderungen aus Versicherungen und kurzfristige Ausleihungen.

Zum 30. September 2019 gibt es wie im Vorjahr keine Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden.

41. Wertpapiere

Zusammensetzung der Wertpapiere	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Fonds-Anteile	89,7	139,8
davon Cash-Fonds	89,4	139,4
davon sonstige Fonds-Produkte	0,3	0,4
Aktien	–	0,0 ^{*)}
Summe	89,7	139,8

^{*)} Kleinbetrag

Aufgrund gefallener Börsenkurse wurde im Geschäftsjahr 2018/19 eine erfolgswirksame (Vorjahr: erfolgsneutrale) Bewertung in Höhe von –0,8 Mio. Euro (Vorjahr: –1,4 Mio. Euro) vorgenommen.

Passiva

Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals der Geschäftsjahre 2018/19 und 2017/18 ist auf Seite 141 dargestellt.

42. Grundkapital

Das Grundkapital der EVN AG beträgt 330,0 Mio. Euro (Vorjahr: 330,0 Mio. Euro) und besteht aus 179.878.402 Stückaktien (Vorjahr: 179.878.402).

43. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten nach österreichischem Aktienrecht gebundene Kapitalrücklagen aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 204,4 Mio. Euro (Vorjahr: 204,4 Mio. Euro) und nicht gebundene Kapitalrücklagen in Höhe von 58,3 Mio. Euro (Vorjahr: 58,3 Mio. Euro).

44. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.514,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2.297,0 Mio. Euro) enthalten die anteiligen Gewinnrücklagen der EVN AG und der sonstigen einbezogenen Gesellschaften nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie solche aus sukzessiven Unternehmenserwerben.

Die Dividende richtet sich nach dem im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss der EVN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Dieser entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung Bilanzgewinn der EVN AG

Mio. EUR

Ausgewiesener Jahresüberschuss 2018/19	154,1
Zuzüglich Gewinnvortrag aus dem Geschäftsjahr 2017/18	0,1
Abzüglich Zuweisung an freie Rücklagen	-65,1
Zur Verteilung kommender Bilanzgewinn	89,1
Vorgeschlagene Gewinnausschüttung	-89,0
Ergebnisvortrag für das Geschäftsjahr 2019/20	0,1

Die der Hauptversammlung vorgeschlagene Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2018/19 in Höhe von 0,47 Euro je Aktie zuzüglich einer einmaligen Bonusdividenden von 0,03 Euro ist nicht in den Verbindlichkeiten erfasst.

Dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zur Dividendenauszahlung an die Aktionäre der EVN AG für das Geschäftsjahr 2017/18 in Höhe von 83,7 Mio. Euro bzw. 0,47 Euro pro Aktie, inklusive einer einmaligen Bonusdividende von 0,03 Euro, hat die 90. ordentliche Hauptversammlung am 17. Jänner 2019 zugestimmt. Die Ausschüttung an die Aktionäre erfolgte am 25. Jänner 2019.

45. Bewertungsrücklagen

In der Bewertungsrücklage werden Marktwertänderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI)“ und von Cash Flow Hedges, die Neubewertung aus IAS 19 sowie die anteilige Übernahme von erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen von at Equity einbezogenen Unternehmen erfasst.

Darüber hinaus sind anteilige Wertänderungen von Bewertungsrücklagen in Höhe von -5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) in der Gesamtergebnisrechnung (siehe **Konzern-Gesamtergebnisrechnung**, Seite 139) enthalten, die den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen sind.

In dem auf at Equity einbezogene Unternehmen entfallenden Teil der Bewertungsrücklage sind im Wesentlichen erfolgsneutrale Komponenten hinsichtlich Cash Flow Hedges, Neubewertungen gemäß IAS 19 und Bewertungen von FVOCI-Instrumenten abgebildet.

Bewertungsrücklagen Mio. EUR	30.09.2019			30.09.2018		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Im sonstigen Ergebnis erfasste Posten aus						
Available-for-Sale-Finanzinstrumenten	–	–	–	1.477,9	–369,4	1.108,5
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	1.860,5	–465,1	1.395,4	–	–	–
Cash Flow Hedges	–24,7	8,2	–16,5	–24,6	8,1	–16,5
Neubewertungen IAS 19	–173,7	43,1	–130,7	–118,2	29,4	–88,9
At Equity einbezogenen Unternehmen	–22,7	1,3	–21,4	–9,8	–0,4	–10,2
Summe	1.639,3	–412,5	1.226,8	1.325,3	–332,4	992,9

Betreffend Cash Flow Hedges wurden im Geschäftsjahr 2018/19 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) vom sonstigen Ergebnis in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert. Aufgrund von Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen wurde ein Betrag in Höhe von –1,3 Mio. Euro erfolgswirksam erfasst.

46. Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr veräußerte die EVN 73.528 Stück eigene Aktien, um diese für eine aufgrund einer Betriebsvereinbarung vorgesehene Sonderzahlung ausgeben zu können (Vorjahr: 67.030 Stück). Aus den eigenen Aktien stehen der EVN keine Rechte zu; sie sind insbesondere nicht dividendenberechtigt.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile entwickelte sich daher wie folgt:

Entwicklung der Anzahl der in Umlauf befindlichen Anteile	Stückaktien	Eigene Aktien	In Umlauf befindliche Anteile
30.09.2017	179.878.402	–1.950.854	177.927.548
Erwerb eigener Aktien	–	–	–
Verkauf eigener Aktien	–	67.030	67.030
30.09.2018	179.878.402	–1.883.824	177.994.578
Erwerb eigener Aktien	–	–	–
Verkauf eigener Aktien	–	73.528	73.528
30.09.2019	179.878.402	–1.810.296	178.068.106

Der gewichtete Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile, der als Basis für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie herangezogen wird, beläuft sich auf 178.006.833 Stück (Vorjahr: 177.938.720 Stück).

47. Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile umfassen die Fremdanteile am Eigenkapital vollkonsolidierter Tochtergesellschaften.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jedem vollkonsolidierten Tochterunternehmen der EVN mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen:

Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Mio. EUR

Tochterunternehmen	30.09.2019			30.09.2018		
	RBG	BUHO	EVN Macedonia	RBG	BUHO	EVN Macedonia
Nicht beherrschende Anteile (%)	49,97	26,37	10,00	49,97	26,37	10,00
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile	190,4	39,1	25,9	198,5	38,9	22,0
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesenes Ergebnis	16,3	3,2	4,3	19,9	3,1	2,1
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	20,0	2,5	–	21,0	2,7	–
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	380,6	185,8	338,2	396,8	185,5	301,0
Kurzfristige Vermögenswerte	0,2	8,8	50,1	0,2	8,5	102,4
Langfristige Schulden	–	0,5	105,2	–	0,5	101,2
Kurzfristige Schulden	–	–	22,7	0,0 ^{*)}	0,0 ^{*)}	82,9
	2018/19			2017/18		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	–	–	237,3	–	0,0 ^{*)}	308,6
Ergebnis nach Ertragsteuern	32,6	12,2	45,8	39,8	11,7	21,1
Cash Flow						
Cash Flow aus dem operativen Bereich	40,0	9,9	34,4	41,9	9,3	34,0
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	–	–	–44,9	–	–	–22,2
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	–40,0	–9,5	–0,2	–42,0	–10,4	–8,2

^{*)} Kleinbetrag

Langfristige Schulden

48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Zusammensetzung Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominal- verzinsung (%)	Laufzeit	Nominale	Buchwert 30.09.2019 Mio. EUR	Buchwert 30.09.2018 Mio. EUR	Marktwert 30.09.2019 Mio. EUR
Anleihen				519,3	504,5	615,8
EUR-Anleihe	4,250	2011–2022	293,0 Mio. EUR	289,2	287,7	325,2
JPY-Anleihe	3,130	2009–2024	12,0 Mrd. JPY	107,3	94,2	114,0
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	100,0 Mio. EUR	98,2	98,0	141,3
EUR-Anleihe	4,125	2012–2032	25,0 Mio. EUR	24,6	24,6	35,3
Bankdarlehen (inkl. Schuldscheindarlehen)	–0,033–4,99	Bis 2068	–	470,7	536,0	559,9
Summe				990,0	1.040,5	1.175,7

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzverbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

Mio. EUR	Restlaufzeit zum 30.09.2019			Restlaufzeit zum 30.09.2018		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
Fälligkeitsstruktur langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Anleihen	396,5	122,8	519,3	287,7	216,8	504,5
davon fix verzinst	289,2	122,8	412,0	287,7	122,6	410,3
davon variabel verzinst	107,3	–	107,3	–	94,2	94,2
Bankdarlehen	155,5	315,2	470,7	189,3	346,6	536,0
davon fix verzinst	145,4	314,3	459,7	180,4	346,0	526,4
davon variabel verzinst	10,1	0,9	11,0	8,9	0,7	9,6
Summe	552,0	438,0	990,0	477,0	563,5	1.040,5

Anleihen

Sämtliche Anleihen sind endfällig. Die Anleihe in fremder Währung wird hinsichtlich Zins- und Währungsrisiken mittels Cross-Currency Swaps abgesichert.

Die Bewertung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Bei Vorliegen von Sicherungsgeschäften werden die Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9 in jenem Ausmaß, in dem Hedge Accounting zur Anwendung kommt, um die entsprechende Wertveränderung des abgesicherten Risikos angepasst (siehe Erläuterung **62. Berichtserstattung zu Finanzinstrumente**).

Bankdarlehen

Bei dieser Position handelt es sich neben allgemeinen Bankdarlehen um Darlehen, die durch Zins- und Annuitätenzuschüsse des Umwelt- und Wasserwirtschafts-Fonds gefördert sind. In den Bankdarlehen sind die Schuldscheindarlehen in Höhe von 121,5 Mio. Euro, die im Oktober 2012 emittiert wurden, enthalten.

Die Zinsenabgrenzungen sind in den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

49. Latente Steuern

Latente Steuern	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Aktive latente Steuern		
Sozialkapital	-58,6	-48,2
Verlustvorträge	-22,4	-14,8
Beteiligungsabschreibungen	-19,6	-38,6
Sachanlagen	-47,4	-38,2
Finanzinstrumente	-11,4	-17,1
Rückstellungen	-11,1	-4,5
Sonstige aktive latente Steuern	-	-9,3
Passive latente Steuern		
Sachanlagen	49,5	56,9
Immaterielle Vermögenswerte	2,9	0,7
Finanzinstrumente	481,6	379,5
Rückstellungen	96,7	106,9
Sonstige passive latente Steuern	11,4	28,7
Summe	471,6	402,1
davon aktive latente Steuern	-72,1	-68,8
davon latente Steuerverbindlichkeiten	543,8	471,0

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

Veränderung latente Steuern	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Latenter Steuersaldo 01.10.	402,1	92,2
– Erfolgsneutrale Veränderungen aus Währungsdifferenzen und sonstige Veränderungen	0,2	0,3
– Erfolgswirksame Veränderung	-10,9	55,4
– Erfolgsneutrale Veränderung aus Bewertungsrücklage	80,2	254,2
Latenter Steuersaldo 30.09.	471,6	402,1

Verluste, für die aktive latente Steuern angesetzt wurden, können auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisplanung innerhalb der nächsten Jahre verwertet werden. Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit Verlustvorträgen in Höhe von 88,9 Mio. Euro (Vorjahr: 95,4 Mio. Euro), von denen 76,0 Mio. Euro (Vorjahr: 76,0 Mio. Euro) auf die EVN MVA 1 entfallen, wurden nicht aktiviert, da mit deren Verbrauch nicht innerhalb eines überschaubaren Zeitraums gerechnet werden kann. Davon verfallen in den nächsten fünf Jahren 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Die übrigen nicht aktivierten Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Für Differenzen zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und anteiligem Eigenkapital bzw. zwischen steuerlichem Beteiligungsansatz und Buchwert der at Equity einbezogenen Beteiligungen (Outside-Basis Differences) wurden passive latente Steuern in Höhe von 92,3 Mio. Euro (Vorjahr: 92,0 Mio. Euro) für temporäre Differenzen in Höhe von 383,9 Mio. Euro (Vorjahr: 373,6 Mio. Euro) nicht angesetzt, da diese in absehbarer Zeit steuerfrei bleiben werden.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen betrafen im Wesentlichen die Positionen „Finanzinstrumente“ 95,6 Mio. Euro (Vorjahr: 258,8 Mio. Euro) und „Sozialkapital“ mit -13,8 Mio. Euro (Vorjahr: -3,5 Mio. Euro).

50. Langfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

Mio. EUR

	30.09.2019	30.09.2018
Rückstellung für Pensionen	283,1	253,7
Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen	29,3	23,6
Rückstellung für Abfertigungen	95,0	88,4
Sonstige langfristige Rückstellungen	130,0	115,1
Summe	537,5	480,8

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für Abfertigungen erfolgt im Wesentlichen anhand folgender Rechnungsgrundlagen:

- Zinssatz 0,70 % p. a. (Vorjahr: 1,85 % p. a.)
- Bezugserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Bezugserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Pensionserhöhungen 2,00 % p. a.; Folgejahre 2,00 % p. a. (Vorjahr: Pensionserhöhungen 2,00 % p. a., Folgejahre 2,00 % p. a.)
- Rechnungsgrundlagen gemäß „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen

Mio. EUR

	2018/19	2017/18
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 01.10.	253,7	250,4
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	1,9	-1,0
+ Zinsaufwand	4,7	4,7
– Pensionszahlungen	-16,8	-14,5
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	39,6	14,1
davon aus		
demografischen Annahmen	–	9,0
finanziellen Annahmen	42,5	-0,0 ^{*)}
erfahrungsbedingten Annahmen	-2,9	5,2
Barwert der Pensionsverpflichtungen (DBO) 30.09.	283,1	253,7

*) Kleinbetrag

Zum 30. September 2019 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen 14,7 Jahre (Vorjahr: 13,3 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2019/20 werden Zahlungen für Pensionen in Höhe von 14,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,9 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen

Mio. EUR

	2018/19	2017/18
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 01.10.	23,6	22,8
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Versorgungsansprüche (Service Costs)	0,4	0,5
+ Zinsaufwand	0,4	0,4
– Pensionszahlungen	-0,9	-0,9
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn	5,7	0,8
davon aus		
demografischen Annahmen	–	0,6
finanziellen Annahmen	5,7	–
erfahrungsbedingten Annahmen	–	0,2
Barwert der pensionsähnlichen Verpflichtungen (DBO) 30.09.	29,3	23,6

Zum 30. September 2019 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der pensionsähnlichen Verpflichtungen 19,1 Jahre (Vorjahr: 17,5 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2019/20 werden Zahlungen für pensionsähnliche Verpflichtungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro) erwartet.

Entwicklung der Rückstellung für Abfertigungen			
Mio. EUR			
		2018/19	2017/18
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 01.10.		88,4	90,1
– Währungsdifferenzen		–	–0,0 ^{*)}
+ Aufwand für die im Geschäftsjahr erworbenen Abfertigungsansprüche (Service Costs)		3,0	3,4
+ Zinsaufwand		1,7	1,8
– Abfertigungszahlungen		–8,3	–6,2
+/- Versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn		10,3	–0,6
davon aus			
demografischen Annahmen		–	–1,3
finanziellen Annahmen		9,6	0,1
erfahrungsbedingten Annahmen		0,7	0,6
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) 30.09.		95,0	88,4

*) Kleinbetrag

Zum 30. September 2019 beträgt die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsverpflichtungen 9,4 Jahre (Vorjahr: 9,5 Jahre). Für das Geschäftsjahr 2019/20 werden Zahlungen für Abfertigungsverpflichtungen in Höhe von 7,2 Mio. Euro (Vorjahr: 7,0 Mio. Euro) erwartet.

Eine Änderung der versicherungsmathematischen Parameter wirkt sich ceteris paribus auf die Rückstellungen für Pensionen, pensionsähnliche Verpflichtungen und Abfertigungen wie folgt aus:

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Pensionen		30.09.2019		30.09.2018	
%					
	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	7,99	–7,03	7,13	–6,34
Bezugserhöhung	1,00	–3,01	3,24	–2,62	2,80
Pensionserhöhung	1,00	–11,37	14,05	–10,38	12,65
Restlebenserwartung	1 Jahr	–5,03	5,16	–4,63	4,71

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen		30.09.2019		30.09.2018	
%					
	Veränderung der Annahme	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	10,47	–9,05	9,48	–8,26
Bezugserhöhung	1,00	–	–	–	–
Pensionserhöhung	1,00	–13,98	17,80	–12,70	15,91
Restlebenserwartung	1 Jahr	–4,32	4,39	–3,88	3,91

Sensitivitätsanalyse der Rückstellung für Abfertigungen

%	Veränderung der Annahme	30.09.2019		30.09.2018	
		Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO	Abnahme des Parameters/ Veränderung DBO	Zunahme des Parameters/ Veränderung DBO
Zinssatz	0,50	4,91	-4,58	4,89	-4,56
Bezugserhöhung	1,00	-8,98	10,13	-9,44	10,24

Die Sensitivitätsanalyse wurde für jeden wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter separat durchgeführt. Während für die Analyse jeweils nur ein wesentlicher Parameter verändert wurde, wurden gleichzeitig alle anderen Einflussgrößen konstant gehalten („ceteris paribus“). Die Ermittlung der geänderten Verpflichtung erfolgte analog zur Ermittlung der tatsächlichen Verpflichtung. Die Grenzen dieser Methode bestehen darin, dass keine Interdependenzen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Parametern berücksichtigt wurden. Bei den Abfertigungsverpflichtungen wurde auf eine Darstellung der Sensitivität der Restlebenserwartung verzichtet, da diese die Verpflichtung nur unwesentlich beeinflusst.

Entwicklung der sonstigen langfristigen Rückstellungen

Mio. EUR

	Jubiläumsgelder	Mieten für Netzzutritte	Prozesskosten/-risiken	Umwelt- und Entsorgungsrisiken	Übrige langfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2018	24,3	6,6	8,6	68,3	7,2	115,1
Währungsdifferenzen	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand	0,5	-	-	0,7	-	1,2
Verwendung	-2,1	-	-	-	-3,7	-5,8
Auflösung	-	-0,3	-1,8	-0,8	-1,3	-4,3
Zuführung	3,4	0,3	2,2	17,0	1,2	24,3
Umbuchung	0,1	-	-	-	-	0,1
Umgliederung	-	-	-1,0	-	0,5	-0,5
Buchwert 30.09.2019	26,2	6,6	8,1	85,2	3,9	130,0

Die Mieten für Netzzutritte umfassen Vorsorgen für Mieten für den Netzzutritt zu Anlagen im Fremdeigentum in Bulgarien. Verschiedene Verfahren und Klagen, die großteils aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren und derzeit anhängig sind, werden in den Prozesskosten/-risiken abgebildet. Umwelt- und Entsorgungsrisiken umfassen in erster Linie die geschätzten aufzuwendenden Abbruch- und Entsorgungskosten sowie Vorsorgen für Umwelt- und Altlastenrisiken. Derzeit wird mit einer Inanspruchnahme der Rückstellungen für Umwelt- und Entsorgungsrisiken in einem Zeitraum von zwei bis 27 Jahren gerechnet.

51. Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse betreffen insbesondere Wärmeanlagen, Anlagen der evn wasser, Kleinwasserkraftwerke und Windkraftanlagen der EVN Naturkraft sowie Anlagen der Netz NÖ.

Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	Baukostenzuschüsse (IFRS 15)	Baukostenzuschüsse (IAS 20)	Investitionszuschüsse	Summe
Mio. EUR				
Buchwert 01.10.2018	66,2	471,3	65,0	602,6
Zugänge	7,7	53,0	5,4	66,2
Umgliederung	-6,4	-40,9	-5,9	-53,1
Buchwert 30.09.2019	67,6	483,5	64,6	615,7

52. Übrige langfristige Schulden

Übrige langfristige Schulden

Mio. EUR

	30.09.2019	30.09.2018
Pachtverbindlichkeiten	3,9	4,8
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,2	0,6
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	20,2	49,7
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	22,0	20,3
Summe	46,2	75,4

Die Pachtverbindlichkeiten beinhalten langfristige Nutzungsverträge von Wärmenetzen sowie Heizwerken. Die Abgrenzungen aus Finanztransaktionen betreffen anteilige Barwertvorteile aus Lease-and-Lease-back-Transaktionen im Zusammenhang mit Strombezugsrechten an Donaukraftwerken.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften beinhalten die negativen Marktwerte im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften bei Anleihen, denen zum Teil eine gegenläufige Entwicklung der Anleiheverbindlichkeit gegenübersteht, sowie von Projektfinanzierungen im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Walsum 10.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. abgegrenzte Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Steuergruppe in Österreich, abgegrenzte langfristige Stromlieferverpflichtungen sowie erhaltene langfristige Ausgleichszahlungen.

Fristigkeiten der übrigen langfristigen Schulden

Mio. EUR

	Restlaufzeit zum 30.09.2019			Restlaufzeit zum 30.09.2018		
	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe	<5 Jahre	>5 Jahre	Summe
Pachtverbindlichkeiten	3,3	0,6	3,9	3,4	1,4	4,8
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	0,1	–	0,2	0,6	–	0,6
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	17,3	2,9	20,2	41,7	8,0	49,7
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	18,0	3,9	22,0	9,0	11,2	20,3
Summe	38,8	7,4	46,2	54,8	20,6	75,4

Kurzfristige Schulden

53. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Kontokorrentkredite sind Teil des Fonds der liquiden Mittel der Geldflussrechnung.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Mio. EUR

	30.09.2019	30.09.2018
Bankdarlehen	68,4	59,1
Anleiheverbindlichkeiten	–	30,0
Kontokorrent- und sonstige kurzfristige Kredite	0,3	0,0 ^{*)}
Summe	68,8	89,1

*) Kleinbetrag

Kredite im Ausmaß von 68,4 Mio. Euro wurden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert, da diese nun innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig sind (Vorjahr: 59,1 Mio. Euro).

54. Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern

Die Position „Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern“ setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Abgaben und Steuern			
Mio. EUR		30.09.2019	30.09.2018
Energieabgaben		29,7	28,2
Umsatzsteuer		21,4	14,1
Körperschaftsteuer		71,7	33,6
Sonstige Posten		15,4	9,7
Summe		138,3	85,6

55. Lieferantenverbindlichkeiten

In den Lieferantenverbindlichkeiten sind Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 115,2 Mio. Euro (Vorjahr: 98,3 Mio. Euro) enthalten.

56. Kurzfristige Rückstellungen

Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen

Mio. EUR					
	Personalansprüche	Mieten für Netzzutritte	Prozessrisiken	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	Summe
Buchwert 01.10.2018	74,2	2,8	1,7	12,7	91,4
Verwendung	-9,7	-	-0,7	-3,5	-13,8
Auflösung	-	-	-	-0,1	-0,1
Zuführung	10,9	-	0,3	0,7	11,9
Umbuchung	-	-	-	0,5	0,5
Umgliederung	-	-	1,0	-0,6	0,4
Buchwert 30.09.2019	75,5	2,8	2,4	9,7	90,4

Die Rückstellung für Personalansprüche umfasst noch nicht fällige Sonderzahlungen und offene Urlaube sowie Verbindlichkeiten aus Vorruhestandsregelungen, die von Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können. Für die zum Bilanzstichtag rechtlich verbindlichen Vereinbarungen wurde die Rückstellung mit 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro) ausgewiesen.

57. Übrige kurzfristige Schulden

Übrige kurzfristige Schulden	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen	112,4	225,4
Verbindlichkeiten gegenüber nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen	0,6	1,8
Zinsenabgrenzungen	14,6	15,5
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	21,5	72,6
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	35,8	50,0
	185,0	365,3
Sonstige Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen	51,9	35,4
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse	52,3	49,5
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	15,6	14,8
	119,9	99,7
Summe	304,9	464,9

Die Verbindlichkeiten gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen beinhalten in erster Linie Cash-Pooling-Salden der EVN AG mit at Equity einbezogenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der EAA aus dem Vertrieb und der Beschaffung von Strom.

Die Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften enthalten im Wesentlichen negative Marktwerte von Derivaten im Energiebereich.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten mit 17,0 Mio. Euro (Vorjahr: 26,5 Mio. Euro) eine im Zusammenhang mit der Tarifsentscheidung vom 1. Juli 2014 in Bulgarien angesetzte Verbindlichkeit aufgrund der Rückführung von Erlösen aus vorangegangenen Perioden. Ansonsten sind in dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern sowie erhaltene Kauttionen ausgewiesen.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen bestehen aus Vorauszahlungen aus dem internationalen Projektgeschäft. Übersteigen diese Anzahlungen im Zuge der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung den Leistungsfortschritt, handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15. Der bezüglich des internationalen Projektgeschäfts ausgewiesene Saldo belief sich zum 30. September 2019 auf 16,7 Mio. Euro. Dabei wurden im Geschäftsjahr 2018/19 Zahlungen von 18,6 Mio. Euro vereinnahmt und 1,9 Mio. Euro als Umsatzerlöse realisiert.

Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung								
Mio. EUR	Energie		Erzeugung		Netze		Südosteuropa	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Außenumsatz	569,3	463,0 ¹⁾	131,8	71,4 ¹⁾	469,8	489,6	909,9	902,0
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	4,2	19,4	204,8	200,8	64,1	64,7	0,8	0,8
Gesamtumsatz	573,5	482,4	336,7	272,1	534,0	554,4	910,7	902,8
Operativer Aufwand	-625,8	-518,5 ¹⁾	-178,2	-155,1 ¹⁾	-325,8	-301,0	-779,6	-798,2
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	-32,7	117,0	102,1	6,6	-	-	-	-
EBITDA	-85,0	80,8	260,6	123,7	208,2	253,4	131,1	104,6
Abschreibungen	-12,2	-23,4	-42,3	-45,3	-125,3	-110,8	-35,2	-64,4
davon Wertminderung	-1,4	-3,8	-6,3	-14,8	-	-	-	-2,1
davon Zuschreibung	8,4	0,1	25,9	18,2	-	7,3	28,0	-
Operatives Ergebnis (EBIT)	-97,2	57,4	218,4	78,4	82,9	142,6	95,9	40,2
EBIT-Marge (%)	-17,0	12,0	64,9	29,0	15,5	25,7	10,5	4,5
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinserträge	0,1	0,2	0,9	0,8	0,2	0,2	0,1	0,0 ¹⁾
Zinsaufwendungen	-2,3	-2,5	-15,4	-14,3	-17,3	-17,4	-20,7	-20,7
Finanzergebnis	-2,2	-3,3	-15,4	-14,0	-17,1	-17,1	-20,6	-20,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	-99,4	54,2	203,0	64,4	65,8	125,4	75,3	19,6
Firmenwerte	-	-	1,2	1,2	1,8	1,8	-	-
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	109,6	218,9	175,6	75,1	-	-	-	-
Gesamtvermögen	827,6	862,7	1.169,7	1.056,8	2.010,5	1.944,7	1.211,6	1.207,7
Gesamtschulden	696,5	764,6	781,9	804,5	1.410,9	1.332,1	913,1	956,5
Investitionen ²⁾	26,4	19,5	67,8	58,9	202,1	173,0	81,1	86,4

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

*) Kleinbetrag

Segmentberichterstattung

Mio. EUR

	Umwelt		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung ³⁾		Summe	
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18
Außenumsatz	104,7	137,7 ¹⁾	18,4	15,0	–	–	2.204,0	2.078,7
Innenumsatz (zwischen Segmenten)	0,5	13,1	64,3	61,0	–338,7	–359,9	–	–
Gesamtumsatz	105,1	150,8	82,7	76,0	–338,7	–359,9	2.204,0	2.078,7
Operativer Aufwand	–94,6	–133,7 ¹⁾	–93,2	–87,2	394,4	398,8	–1.702,8	–1.594,9
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen operativ	16,2	13,0	44,8	51,4	–	–	130,5	188,0
EBITDA	26,8	30,1	34,2	40,2	55,7	39,0	631,7	671,8
Abschreibungen	–11,6	–20,8	–1,8	–0,9	0,2	–13,2	–228,2	–278,9
davon Wertminderung	–	–0,8	–	–	–13,0	–25,4	–20,6	–46,9
davon Zuschreibung	–	–	–	0,7	–	–	62,3	26,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	15,2	9,3	32,4	39,3	55,9	25,7	403,5	392,9
EBIT-Marge (%)	14,5	6,2	39,2	51,8	–	–0,0 ^{y)}	18,3	19,0
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen finanziell	–	–	–	0,1	–	–	–	0,1
Zinserträge	3,0	5,5	28,8	27,8	–24,8	–23,9	8,1	10,7
Zinsaufwendungen	–5,8	–5,5	–14,9	–17,5	24,9	23,9	–51,5	–54,0
Finanzergebnis	–11,7	–10,4 ¹⁾	52,2	43,8	–15,2	–15,7 ¹⁾	–29,9	–37,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	3,5	–1,1	84,6	83,1	40,7	10,1	373,5	355,7
Firmenwerte	52,9	52,9	–	–	–	–	55,8	55,8
Buchwert der at Equity einbezogenen Unternehmen	116,0	114,5	570,9	587,1	–	–	972,1	995,7
Gesamtvermögen	682,0	644,1	4.586,5	4.374,4	–2.299,3	–2.259,3	8.188,6	7.831,1
Gesamtschulden	530,1	498,4	1.674,4	1.670,8	–2.370,3	–2.288,5	3.636,5	3.738,4
Investitionen ²⁾	17,4	20,7	3,5	4,0	–6,8	–6,0	391,4	356,4

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst

2) In immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

3) Nachfolgend in der Erläuterung zur Segmentberichterstattung beschrieben

y) Kleinbetrag

Segmentinformationen nach Produkten – Umsatz

Mio. EUR

	2018/19	2017/18
Strom	1.584,4	1.459,1
Erdgas	181,5	190,4
Wärme	146,0	136,1
Umweltdienstleistungen	104,7	136,9
Sonstige ¹⁾	187,5	156,2
Summe	2.204,0	2.078,7

1) Vergleichsinformationen wurden angepasst.

Segmentinformationen nach Ländern – Umsatz¹⁾

Mio. EUR

	2018/19	2017/18
Österreich ²⁾	1.225,2	1.120,0
Deutschland ²⁾	41,4	38,8
Bulgarien	529,6	535,6
Nordmazedonien	378,4	365,8
Sonstige	29,3	18,5
Summe	2.204,0	2.078,7

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

2) Vergleichsinformationen wurden angepasst.

Segmentinformationen nach Ländern – Langfristige Vermögenswerte¹⁾

Mio. EUR

	30.09.2019		30.09.2018	
	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen
Österreich	126,2	2.600,6	111,6	2.469,5
Deutschland	44,8	132,9	45,1	147,6
Bulgarien	27,7	499,8	20,8	486,2
Nordmazedonien	19,7	304,4	4,6	296,9
Sonstige	–	41,9	0,0 ^{*)}	38,5
Summe	218,5	3.579,6	182,1	3.438,7

1) Die Zuordnung der Segmentinformationen nach Ländern erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaften.

*) Kleinbetrag

58. Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Die Segmente umfassen die folgenden Aktivitäten:

Geschäftsbereiche	Segmente	Wesentliche Aktivitäten
Energiegeschäft	Energie	→ Vermarktung des im Segment Erzeugung produzierten Stroms → Beschaffung von Strom, Erdgas und Primärenergieträgern → Handel mit und Verkauf von Strom und Erdgas an Endkunden und auf Großhandelsmärkten → Wärmeproduktion und -verkauf → 45,0 %-Beteiligung an der ENERGIEALLIANZ Austria GmbH¹⁾ → Beteiligung als alleiniger Kommanditist an der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG (EVN KG)¹⁾
	Erzeugung	→ Stromerzeugung aus thermischen Produktionskapazitäten und erneuerbarer Energie an österreichischen und internationalen Standorten → Betrieb einer thermischen Abfallverwertungsanlage in Niederösterreich²⁾ → 13,0 %-Beteiligung an der Verbund Innkraftwerke GmbH (Deutschland)¹⁾ → 49,0 %-Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Walsum 10 (Deutschland)³⁾ → 49,99 %-Beteiligung am Laufkraftwerk Ashta (Albanien)¹⁾
	Netze	→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich → Kabel-TV- und Telekommunikationsdienstleistungen in Niederösterreich und im Burgenland
	Südosteuropa	→ Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromverkauf an Endkunden in Bulgarien und Nordmazedonien → Stromerzeugung aus Wasserkraft in Nordmazedonien → Wärmeerzeugung, -verteilung und -verkauf in Bulgarien → Errichtung und Betrieb von Gasnetzen in Kroatien → Energiehandel für die gesamte Region
Umweltgeschäft	Umwelt	→ Wasserver- und Abwasserentsorgung in Niederösterreich → Internationales Projektgeschäft: Planung, Errichtung, Finanzierung und Betriebsführung (je nach Projektauftrag) von Anlagen für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung sowie die thermische Abfallverwertung
Sonstige Geschäftsaktivitäten	Alle sonstigen Segmente	→ 50,03 %-Beteiligung an der RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft; diese hält 100 % der Anteile an der RAG Austria AG (RAG)¹⁾ → 73,63 %-Beteiligung an der Burgenland Holding AG; diese ist mit 49,0 % an der Energie Burgenland AG beteiligt¹⁾ → 12,63 %-Beteiligung an der Verbund AG⁴⁾ → Konzerndienstleistungen

1) Der Ergebnisbeitrag wird als Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter im EBITDA erfasst.

2) Per 1. Juli 2018 wurden die bislang von der EVN AG gehaltenen Kraftwerksteile an den gemeinsam mit der Verbund Thermal Power betriebenen thermischen Kraftwerken Dürnrohr und Korneuburg sowie das thermische Kraftwerk Theiß in die EVN Abfallverwertung NÖ GmbH überführt, die nunmehr unter EVN Wärmekraftwerke GmbH firmiert. Diese Gesellschaft ist (inklusive der bis dahin im Segment Umwelt abgebildeten thermischen Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr) seit dem vierten Quartal 2017/18 dem Segment Erzeugung zugeordnet.

3) Die Beteiligung an der Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft wird als anteilig konsolidiertes Unternehmen (Joint Operation) abgebildet.

4) Der Dividendenbeitrag wird im Finanzergebnis erfasst.

Grundsatz der Segmentzuordnung und Verrechnungspreise

Tochtergesellschaften werden direkt den jeweiligen Segmenten zugerechnet. Die EVN AG wird anhand der Informationen aus der Kostenrechnung auf die Segmente aufgeteilt.

Die Verrechnungspreise bei intersegmentären Transaktionen basieren hinsichtlich des Energieeinsatzes auf vergleichbaren Preisen für Sondervertragskunden – sie stellen insoweit anlegbare Marktpreise dar – und hinsichtlich der übrigen Positionen auf den Grundlagen der Kostenrechnung zuzüglich eines angemessenen Gewinnaufschlags.

Überleitung der Segmentergebnisse auf Konzernebene

In der Konsolidierungsspalte werden Leistungsbeziehungen zwischen den Segmenten eliminiert. Das Ergebnis der Spaltenspalte entspricht jenem in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Darüber hinaus ergeben sich Überleitungsbeträge, die aus dem Unterschied zwischen der separaten Betrachtung der Segmente Erzeugung sowie Energie und der Konzernebene im Hinblick auf die Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation resultieren. Während im Segment Erzeugung das dort anteilig enthaltene Kraftwerk aus der Einbeziehung der Steag-EVN Walsum als Joint Operation werthaltig ist und im Segment Energie hinsichtlich der Vermarktung der eigenen Stromproduktion Rückstellungen für belastende Verträge bestehen, liegt aus Konzernbetrachtung eine Wertminderung des Kraftwerks Walsum 10 vor. Aus diesem Sachverhalt resultiert ein Überleitungsbetrag aus der Summe der Segmente auf das Konzern-EBIT in Höhe von 55,9 Mio. Euro (Vorjahr: 25,7 Mio. Euro).

Unternehmensweite Angaben

Gemäß IFRS 8 sind ergänzende Segmentinformationen gegliedert nach Produkten (Gliederung des Außenumsatzes nach Produkten bzw. Dienstleistungen) und nach Ländern (Gliederung des Außenumsatzes und der langfristigen Vermögenswerte nach Ländern) anzugeben, sofern diese nicht bereits als Teil der Informationen des berichtspflichtigen Segments in die Segmentberichterstattung eingeflossen sind.

Angaben zu Geschäftsfällen mit wichtigen externen Kunden sind nur dann erforderlich, wenn diese mindestens 10,0 % der gesamten Außenumsätze erreichen. Aufgrund der großen Anzahl an Kunden und der Vielzahl an Geschäftsaktivitäten gibt es keine Transaktionen mit Kunden, die dieses Kriterium erfüllen.

Sonstige Angaben

59. Konzern-Geldflussrechnung

Die Konzern-Geldflussrechnung der EVN zeigt die Veränderung des Fonds der liquiden Mittel durch Mittelzu- und -abflüsse im Lauf des Berichtsjahres. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode. Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern wurden ausgaben-neutrale Aufwendungen hinzugezählt und einnahmenneutrale Erträge in Abzug gebracht.

Fonds der liquiden Mittel	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Liquide Mittel	246,6	214,5
davon Zahlungsmittel (Kassenbestände)	0,2	0,4
davon Guthaben bei Kreditinstituten	246,4	214,1
Kontokorrentverbindlichkeiten	–0,3	0,0 ^{*)}
Summe	246,2	214,5

^{*)} Kleinbetrag

Von den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten betreffen 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) Verpfändungen.

Die Auflösung der Baukostenzuschüsse aus dem regulierten Geschäftsbereich erfolgt in den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe auch Erläuterungen **25. Sonstige betriebliche Erträge**) und jene aus dem nicht-regulierten Geschäftsbereich in den Umsatzerlösen.

Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen	2018/19	2017/18
Mio. EUR		
Erträge aus der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen (regulierter Bereich)	44,5	41,8
Umsatzerlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen (nicht-regulierter Bereich)	6,2	6,1
Summe	50,6	47,9

Die großteils durch den Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit bedingte Veränderung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Summe
Mio. EUR			
Stand 01.10.2018	89,1	1.040,5	1.129,5
Einzahlungen	–	3,2	3,2
Auszahlung	–89,2	–	–89,2
Umgliederung Fonds der liquiden Mittel	0,3	–	0,3
Währungsumrechnung	–	0,9	0,9
Veränderung Fair Value	–	12,1	12,1
Veränderung Geldbeschaffungskosten	–	2,1	2,1
Umgliederung	68,8	–68,8	–
Stand 30.09.2019	68,8	990,0	1.058,8

60. Risikomanagement

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Marktrisikofaktoren Schwankungen unterworfen sind. Das Marktrisiko gliedert sich in die drei folgenden Komponenten: Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und sonstige Marktrisiken. Ziel des Risikomanagements in der EVN Gruppe ist die Reduktion der Ergebnisvolatilität durch Marktrisiken in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung. Weitere relevante Risiken sind das Kredit- bzw. Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Zinsrisiken

Als Zinsänderungsrisiko definiert die EVN das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken und sich somit Auswirkungen auf Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital ergeben. Der Risikominimierung dienen die laufende Überwachung des Zinsrisikos, ein Limitsystem sowie Absicherungsstrategien wie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente (siehe auch Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Die Überwachung des Zinsänderungsrisikos erfolgt bei der EVN neben der Durchführung von Sensitivitätsanalysen u. a. auch im Rahmen einer täglichen Value-at-Risk-(VaR)-Berechnung, bei der der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % für die Haltedauer eines Tages unter Anwendung der Varianz-Kovarianz-Methode (Delta-Gamma-Ansatz) berechnet wird. Zum Bilanzstichtag betrug der Zins-VaR unter Berücksichtigung der eingesetzten Sicherungsinstrumente 3,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Im Rückgang des Zins-VaR im Vergleich zum letzten Bilanzstichtag spiegelt sich der Rückgang der Volatilität der Zinsen im Lauf des Geschäftsjahres wider.

Währungsrisiken

Das Risiko von ergebnisbeeinflussenden Währungsschwankungen erwächst für die EVN aus Geschäften, die nicht in Euro getätigt werden. Bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht in der funktionalen Währung des Konzerns gehalten werden (u. a. BGN, BHD, CZK, HRK, JPY, KWD, MKD, PLN, RUB), können Währungsrisiken schlagend werden. Der wesentliche Treiber des Währungsrisikos im Finanzbereich ist bei der EVN eine in japanischen Yen (JPY) begebene Anleihe. Das Management des Währungsrisikos erfolgt über die zentrale Erfassung, Analyse und Steuerung der Risikopositionen sowie durch die Absicherung der Anleihen in fremder Währung (12 Mrd. Yen) mittels Cross-Currency Swaps (für Nominale 10 Mrd. Yen). Die Beendigung von Cross-Currency Swaps für das Nominale von 2 Mrd. Yen erfolgte per 15. Jänner 2019, da mit einer Bank ein Cross-Currency Swap mit Abwicklungsauftrag abgeschlossen worden war und gemäß der Cross-Currency-Swap-Vereinbarung ein beidseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht für Jänner 2019 bestand. Zum Bilanzstichtag wurden Guthaben bei Kreditinstituten von rund 2 Mrd. Yen gehalten. (siehe Erläuterungen **9. Finanzinstrumente** und **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**).

Der Fremdwährungs-VaR bezogen auf die wesentlichen Währungsrisikotreiber im Finanzbereich belief sich am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Sicherungsinstrumente auf 148,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 75,6 Tsd. Euro) und ist weiterhin von untergeordneter Bedeutung.

Sonstige Marktrisiken

Unter sonstigen Marktrisiken versteht die EVN das Risiko von Preisänderungen aufgrund von Marktschwankungen bei Primärenergie, CO₂-Emissionszertifikaten, Strom sowie Wertpapieren.

Im Rahmen der Energiehandelstätigkeit der EVN werden Energiehandelskontrakte für Zwecke des Preisänderungs-Risikomanagements abgeschlossen. Die Preisänderungsrisiken entstehen durch die Beschaffung und den Verkauf von Strom, Erdgas, Steinkohle und CO₂-Emissionszertifikaten.

Die EVN verwendet für Preisabsicherungen der Primärenergieträger Strom, Gas, Kohle und CO₂ im Energiebereich Futures-, Forwards- und Swaps. Diese werden in der Regel finanziell erfüllt. Jene Verträge, die gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen, werden als Own Use Geschäfte beurteilt. In der Tabelle auf Seite 207 sind die zum Stichtag offenen Kontrakte aufgelistet (siehe auch Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**). Bei Erhöhung bzw. Verminderung des Preises um 5 % würde sich für die EVN am Bilanzstichtag ein aggregiertes Commodity-Preisrisiko von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro) ergeben.

Das Risiko von Preisänderungen bei Wertpapieren resultiert aus Kapitalmarktschwankungen. Die wesentlichste von der EVN gehaltene Wertpapierposition besteht in Aktien der Verbund AG. Der Preisänderungs-VaR der von der EVN gehaltenen Verbund-Aktien betrug am Bilanzstichtag 105,1 Mio. Euro (Vorjahr: 69,8 Mio. Euro). Dabei wäre von einer Preisbeeinflussung bei Veräußerung eines großen Pakets an Verbund-Aktien durch die EVN auszugehen. Der VaR-Anstieg gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ist im Wesentlichen auf einen höheren Kurs-/Marktwert der Position zurückzuführen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko erfasst das Risiko, erforderliche Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten nicht aufbringen bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die EVN minimiert dieses Risiko durch eine kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung. Beim Abschluss von Finanzierungen wird auf die Steuerung der Fälligkeiten besonderes Augenmerk gelegt, um ein ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu erreichen und so Klumpenbildungen hinsichtlich der Fälligkeitstermine zu vermeiden. Der konzerninterne Liquiditätsausgleich erfolgt mittels Cash Pooling.

Die Liquiditätsreserve bestand zum Bilanzstichtag aus liquiden Mitteln in Höhe von 246,2 Mio. Euro (Vorjahr: 214,5 Mio. Euro) und kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 89,7 Mio. Euro (Vorjahr: 139,8 Mio. Euro), die jederzeit liquidiert werden können. Darüber hinaus standen der EVN am Bilanzstichtag eine vertraglich vereinbarte, ungenutzte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro (Vorjahr: 400,0 Mio. Euro nicht ausgenutzt) und vertraglich vereinbarte, ungenutzte bilaterale Kreditlinien im Ausmaß von 92,0 Mio. Euro (Vorjahr: 92,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Liquiditätsrisiko war daher äußerst gering. Das Gearing lag zum Bilanzstichtag bei 22,0 % (Vorjahr: 23,5 %) und belegt die solide Kapitalstruktur der EVN.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Finanzverbindlichkeiten und übrigen Schulden

30.09.2019

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	519,3	638,9	21,1	453,8	164,1
Bankdarlehen	539,1	644,1	80,3	193,5	370,3
Pachtverbindlichkeiten	4,7	5,3	1,0	3,8	0,5
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	41,7	35,9	20,3	12,6	3,0
Summe	1.104,9	1.324,2	122,7	663,6	537,9

30.09.2018

Mio. EUR	Buchwert	Summe Zahlungsabflüsse	Vertraglich vereinbarte Zahlungsabflüsse		
			< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen	534,5	674,9	52,3	357,9	264,6
Bankdarlehen	595,1	718,9	71,8	234,6	412,5
Pachtverbindlichkeiten	6,4	8,4	2,8	4,3	1,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	122,3	126,2	72,3	42,6	11,4
Summe	1.258,2	1.528,4	199,1	639,4	689,8

Kredit- bzw. Ausfallrisiko

Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko, aufgrund von Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Geschäftspartner Verluste zu erleiden. Dieses Risiko ergibt sich zwingend aus allen Vereinbarungen mit aufgeschobenem Zahlungsziel bzw. mit Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den als Finanzanlagen gehaltenen Schuldpapieren des Konzerns. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Um das Kreditrisiko zu begrenzen, werden Bonitätsprüfungen der Kontrahenten durchgeführt. Dazu werden sowohl interne als auch externe Ratings (u. a. Standard & Poor's, Moody's, Fitch, KSV 1870) der Kontrahenten herangezogen und das Geschäftsvolumen entsprechend dem Rating und der Ausfallwahrscheinlichkeit limitiert. Werden die Bonitätsanforderungen nicht erfüllt, kann der Geschäftsabschluss nach Erbringen einer ausreichenden Besicherung erfolgen.

Das Kreditrisikomonitoring und die Limitierung der Ausfallrisiken erfolgen für Finanzforderungen und für Derivat- bzw. Termingeschäfte, die zur Absicherung von Risiken in Verbindung mit dem operativen Energiegeschäft abgeschlossen werden, sowie in Bezug auf Endkunden und sonstige Debitoren.

Zur Reduktion des Kreditrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit namhaften Finanzinstituten mit guten Kredit-Ratings abgeschlossen. Bei der Veranlagung von finanziellen Mitteln bei Banken wird ebenfalls auf beste Bonität auf Basis internationaler Ratings geachtet.

Das Ausfallrisiko bei Kunden wird bei der EVN separat überwacht, die Beurteilung der Kundenbonität wird dabei vornehmlich von Ratings und Erfahrungswerten gestützt. Zudem dienen ein effizientes Forderungsmanagement sowie das laufende Monitoring des Kundenzahlungsverhaltens der Begrenzung von Ausfallrisiken.

Seit 1. Oktober 2018 werden im EVN Konzern Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 nach dem ECL-Modell für erwartete Kreditverluste bilanziert.

Die EVN bemisst die Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente sowie für Vertragsvermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste. Im Gegensatz dazu bemisst die EVN die Wertminderung

- von finanziellen Vermögenswerten, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- für Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust.

Aus Sicht des EVN Konzerns weist ein finanzieller Vermögenswert ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisiko-Rating der Definition von „Investment Grade“ entspricht. Der Konzern sieht dies bei einem internen Rating von 5a oder höher sowie bei einem äquivalenten Rating von BB– oder höher bei der Rating-Agentur Standard and Poor’s (S&P) als gegeben an.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Der EVN nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn das jeweilige Bonitäts-Rating entsprechend der EVN-internen Rating-Einstufung auf 5b sinkt, was einem S&P-Äquivalent von B+ entspricht.

Der EVN Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seiner Kreditverpflichtung vollständig nachkommt, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert entsprechend der EVN-internen Rating-Einstufung auf 5c sinkt, was einem S&P-Äquivalent von CCC+ entspricht
- bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wenn nach der zweiten Mahnung keine Zahlung erfolgt oder für ein Unternehmen oder Privatperson ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Zur Ermittlung der Höhe der zu erfassenden Wertminderungen dienen von der Rating-Kategorie abhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten und Einbringungsquoten. Die Wertberichtigungen werden in der Höhe des Barwerts der erwarteten Kreditverluste erfasst.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden, mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegenüber at Equity einbezogenen Unternehmen, Forderungen gegenüber nicht vollkonsolidierten Unternehmen sowie Forderungen gegenüber Dienstnehmern. Bei allen Finanzinstrumenten wurde die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts erfasst, weil ein niedriges Risiko eines Kreditausfalls besteht. Die in der Tabelle angeführten Werte beinhalten jeweils die kurz- und langfristigen Werte.

Wesentliche Finanzinstrumente, die unter das ECL-Modell fallen

	Äquivalent S&P	Ausfall- wahrscheinlichkeit (%) ¹⁾	Ausleihungen	Leasing- forderungen	Bankguthaben ²⁾	Errechnete Wertminderung ³⁾
EVN Rating-Klasse 1	AAA	0,00	–	–	246,4	–
EVN Rating-Klasse 2	Bis AA–	0,03	19,6	7,1	–	–
EVN Rating-Klasse 3	Bis A–	0,06	16,3	–	–	–
EVN Rating-Klasse 4	Bis BBB–	0,24	–	15,9	–	–
EVN Rating-Klasse 5a	Bis BB–	0,95	–	3,1	–	–
EVN Rating-Klasse 5b	Bis B–	6,75	–	–	–	–
EVN Rating-Klasse 5c	Bis D	26,89	–	–	–	–
Ohne Rating	–	–	0,9	4,7	–	–
Summe	–	–	36,8	30,8	264,4	–

1) Angenommene Verlustquote (bei Banken 60 %, bei Corporates 80 %)

2) Aufgrund der täglichen Fälligkeit wird bei Bankguthaben eine Ein-Tages-Ausfallwahrscheinlichkeit angesetzt.

3) Aufgrund der untergeordneten Größenordnung werden die errechneten Wertminderungen bilanziell nicht erfasst.

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen macht die EVN von den Regelungen des IFRS 9B5.5.35 Gebrauch, der als praktische Erleichterung zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs eine Wertminderungsmatrix vorsieht. Dazu werden im EVN Konzern, regional differenziert nach den Kernmärkten, Analysen der Zahlungsausfälle der vergangenen Geschäftsjahre durchgeführt und darauf aufbauend eine Wertminderungsmatrix auf Basis von Zeitbändern erstellt.

Folgende Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche unter Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix für die Kernmärkte der EVN ermittelt wurden:

Erwartete Kreditverluste Österreich 2018/19

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–1,1	0,1	21,7	21,7	–
Bis 89 Tage überfällig	0,1–1,4	0,7	2,1	2,1	–
Bis 179 Tage überfällig	3,3–34,9	20,3	0,4	0,3	0,1
Bis 359 Tage überfällig	4,7–43,7	37,5	0,6	0,4	0,2
>360 Tage überfällig	8,5–53,2	41,5	4,0	2,3	1,7
Sonstige Einzelforderungen	–	–	13,9	13,9	–
Summe	–	–	42,7	40,7	2,0

Der nicht berücksichtigte Rest betrifft die Geschäftsbeziehungen mit staatsnahen Betrieben und mit Debitoren, die eine ausgesprochen gute Bonität aufweisen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde für jeden einzelnen Debitor erhoben. Im Geschäftsjahr 2018/19 kam es zu keiner Wertminderung.

Erwartete Kreditverluste Bulgarien 2018/19

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,0–0,2	0,2	57,9	57,8	0,1
Bis 89 Tage überfällig	1,8–48,0	7,7	4,4	4,0	0,3
Bis 179 Tage überfällig	36,4–100,0	47,3	0,7	0,4	0,4
Bis 359 Tage überfällig	47,0–100,0	66,2	1,0	0,4	0,7
>360 Tage überfällig	36,4–100,0	100,0	14,5	–	14,5
Sonstige Einzelforderungen	–	–	0,3	0,3	–
Summe	–	–	78,8	62,9	16,0

Erwartete Kreditverluste Nordmazedonien 2018/19

Mio. EUR

	Ausfallwahrscheinlichkeit Bandbreite (%)	Ausfallwahrscheinlichkeit durchschnittlich (%)	Bruttowert	Nettobuchwert	Kumulierte Wertminderung
Nicht überfällig	0,3–5,5	5,2	59,5	56,4	3,1
Bis 89 Tage überfällig	1,0–21,4	11,7	15,9	14,0	1,9
Bis 179 Tage überfällig	33,8–68,4	66,5	5,3	1,8	3,5
Bis 359 Tage überfällig	52,8–82,1	80,0	10,2	2,1	8,2
> 360 Tage überfällig	100,0	100,0	210,5	–	210,5
Summe	–	–	301,4	74,3	227,1

Die verbleibenden Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 81,5 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen das internationale Projektgeschäft. Da es sich bei den Auftraggebern um staatsnahe Unternehmen handelt, wurde die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand von externen Ratings beurteilt. Für eine Forderung mit Bruttobuchwert von 54,0 Mio. Euro (Vorjahr: 56,6 Mio. Euro), welche in die Stufe 3 fällt, wurde eine Wertminderung von 10,0 Mio. Euro (Vorjahr: 10,0 Mio. Euro) erfasst.

Die Wertberichtigungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018/19 wie folgt:

Wertberichtigungen – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Wertberichtigung
Stand 30.09.2018	255,4
Anpassungen durch IFRS 9	1,0
Stand 01.10.2018	256,4
Zuführung	3,5
Abgang	–4,8
Stand 30.09.2019	255,1

Wertminderungen im Geschäftsjahr 2018/19 werden wie folgt im Gewinn oder Verlust erfasst:

Wertminderungen nach Klassen	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Abschreibungen/Wertberichtigungen		
Langfristige Vermögenswerte		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	–	1,0
	–	1,0
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–1,3	17,6
Summe	–1,3	17,6

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2019 und zum 30. September 2018 entspricht den in den Erläuterungen **38. Übrige langfristige Vermögenswerte**, **40. Forderungen** und **41. Wertpapiere** dargestellten Buchwerten ohne Finanzgarantien.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko dem positiven beizulegenden Zeitwert (siehe Erläuterung **62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten**).

Das maximale Risiko in Bezug auf Finanzgarantien wird in Erläuterung **64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken** dargestellt.

61. Kapitalmanagement

Die EVN ist bestrebt, eine solide Kapitalstruktur einzuhalten, um die daraus resultierende Finanzkraft für die Realisierung wertsteigernder Investitionsvorhaben und eine attraktive Dividendenpolitik zu nutzen. Dazu hat die EVN eine Eigenkapitalquote größer 40 % und eine Net Debt Coverage größer 30 % als Ziel definiert. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 55,6 % (Vorjahr: 52,3 %). Die Net Debt Coverage wird als Verhältnis der Funds from Operations zur Nettoverschuldung gemessen und betrug zum Bilanzstichtag 50,9 % (Vorjahr: 69,0 %). Die Nettoverschuldung errechnet sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel, kurz- und langfristiger Wertpapiere sowie Ausleihungen und zuzüglich langfristiger Personalrückstellungen.

Kapitalmanagement

Mio. EUR

	30.09.2019	30.09.2018
Langfristige Finanz- und Pachtverbindlichkeiten	993,9	1.040,5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	68,4	89,1
Fonds der liquiden Mittel	-246,2	-214,5
Langfristige und kurzfristige Wertpapiere	-187,2	-274,8
Langfristige und kurzfristige Ausleihungen	-36,8	-42,2
Nettofinanzverschuldung	592,0	598,0
Langfristige Personalrückstellungen ²⁾	407,5	365,8
Nettoverschuldung	999,5	963,7
Funds from Operations	508,3	665,1
Eigenkapital	4.552,1	4.092,6
Gearing (%)	22,0	23,5
Net Debt Coverage (%)	50,9	69,0

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Exkl. Jubiläumsgeldrückstellung

Im EVN Konzern erfolgt ein Cash Pooling zur Liquiditätssteuerung und zur Optimierung der Zinsen. Zwischen der EVN AG und der jeweiligen teilnehmenden Konzerngesellschaft wurden dazu entsprechende Verträge abgeschlossen. In den Verträgen wurden die Modalitäten für das Cash Pooling geregelt.

62. Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht in der Regel der Kursnotierung zum Bilanzstichtag. Sofern eine solche nicht verfügbar ist, werden die Zeitwerte mittels finanzmathematischer Methoden, z. B. durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz, ermittelt. Die für die Berechnungen notwendigen Inputfaktoren werden nachstehend erläutert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Anteilen an nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungen erfolgt mittels Diskontierung der erwarteten Cash Flows oder durch Ableitung von vergleichbaren Transaktionen. Für Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, stellt der Börsepreis zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwert dar. Die Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Die Zeitwerte der Anleiheverbindlichkeiten werden als Barwert der diskontierten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Marktzinssätzen ermittelt.

In der nachstehenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sowie deren Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 ersichtlich.

Inputfaktoren der Stufe 1 sind beobachtbare Parameter wie notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden. Zur Bewertung werden diese Preise ohne Modifikationen zugrunde gelegt. Inputfaktoren der Stufe 2 sind sonstige beobachtbare Faktoren, die an die spezifischen Ausprägungen des Bewertungsobjekts angepasst werden. Beispiele für in die Bewertung von Finanzinstrumenten der Stufe 2 einfließende Parameter sind von Börsepreisen abgeleitete Forward-Preiskurven, Wechselkurse, Zinsstrukturkurven und das Kreditrisiko der Vertragspartner. Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht beobachtbare Faktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich ein Marktteilnehmer bei der Ermittlung eines angemessenen Preises stützen würde. Klassifizierungsänderungen zwischen den verschiedenen Stufen fanden nicht statt.

Informationen zu Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten

Mio. EUR

Klassen	Bewertungs- kategorie	Fair-Value- Hierarchie (IFRS 13)	30.09.2019		30.09.2018	
			Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Langfristige Vermögenswerte						
Sonstige Beteiligungen						
Beteiligungen	FVOCI	Stufe 3	118,0	118,0	78,2	78,2
Andere Beteiligungen	FVOCI	Stufe 1	2.202,9	2.202,9	1.861,5	1.861,5
Übrige langfristige Vermögenswerte						
Wertpapiere	FVTPL	Stufe 1	97,6	97,6	135,1	135,1
Ausleihungen	AC	Stufe 2	33,0	40,4	38,3	44,7
Forderungen aus Leasinggeschäften	AC	Stufe 2	18,3	19,8	28,7	31,8
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	5,4	5,4	35,1	35,1
Forderungen aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	6,5	6,5	0,6	0,6
Kurzfristige Vermögenswerte						
Kurzfristige Forderungen und übrige kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen	AC		327,2	327,2	419,5	419,5
Forderungen aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	33,6	33,6	47,5	47,5
Wertpapiere	FVTPL	Stufe 1	89,7	89,7	139,8	139,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten	AC		246,6	246,6	214,5	214,5
Langfristige Schulden						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Anleihen	AC	Stufe 2	519,3	615,8	504,5	591,9
Bankdarlehen	AC	Stufe 2	470,7	559,9	536,0	593,7
Übrige langfristige Schulden						
Pachtverbindlichkeiten	AC	Stufe 2	3,9	4,2	4,8	5,6
Abgrenzungen aus Finanztransaktionen	AC		0,2	0,2	0,6	0,6
Sonstige übrige Schulden	AC		22,0	22,0	20,3	20,3
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	4,6	4,6	29,9	29,9
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	15,7	15,7	19,9	19,9
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AC		68,8	68,8	89,1	89,1
Lieferantenverbindlichkeiten	AC		301,0	301,0	337,1	337,1
Übrige kurzfristige Schulden						
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC		163,5	163,5	292,7	292,7
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	FVTPL	Stufe 2	16,3	16,3	67,4	67,4
Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	Hedging	Stufe 2	5,2	5,2	5,1	5,1
davon aggregiert nach Bewertungskategorie						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	FVOCI		2.320,8		1.939,6	
Finanzielle Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		226,2		357,4	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden	AC		2.188,1		2.486,2	
Finanzielle Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet eingestuft wurden	FVTPL		20,8		97,3	

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien¹⁾

Mio. EUR

Klassen	2018/19		2017/18	
	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen	Nettoergebnis	davon Wertberichtigungen
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (FVOCI)	–	–	–0,0 ¹⁾	–0,0 ¹⁾
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	2,1	1,3	–29,8	–17,6
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet wurden (FVTPL)	33,5	–	–6,9	–
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden (Hedging)	10,5	–	0,2	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden (AC)	–13,0	–	–0,4	–
Summe	33,1	1,3	–36,9	–17,6

1) Die Nettoergebnisse betreffen nur erfolgswirksame Veränderungen in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung, Zinsaufwände/Zinserträge sowie Dividenden sind nicht enthalten.

*) Kleinbetrag

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente dienen der Absicherung des Unternehmens gegen Liquiditäts-, Wechselkurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken. Operatives Ziel ist die langfristige Kontinuität des Konzernergebnisses. Alle derivativen Finanzinstrumente werden unmittelbar nach ihrem Abschluss in einem Risikomanagementsystem erfasst. Dies ermöglicht einen tagesaktuellen Überblick über alle wesentlichen Risikokennzahlen.

Die Nominalwerte sind die unsaldierten Summen der zu den jeweiligen Finanzderivaten gehörenden Einzelpositionen zum Bilanzstichtag. Es handelt sich dabei um Referenzwerte, die jedoch kein Maßstab für das Risiko des Unternehmens aus dem Einsatz dieser Finanzinstrumente sind. Das Risikopotenzial umfasst insbesondere Schwankungen der zugrunde liegenden Marktparameter sowie das Kreditrisiko der Vertragspartner. Für derivative Finanzinstrumente werden die aktuellen Marktwerte angesetzt.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Derivative Finanzinstrumente	30.09.2019					30.09.2018				
	Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾			Nominalwert ¹⁾		Marktwerte ²⁾		
	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto	Käufe	Verkäufe	Positive	Negative	Netto
Währungsswaps										
Mio. JPY (> 5 Jahre) ³⁾	10.000,0	–	6,5	–	6,5	–	12.000,0	–	–4,7	–4,7
Zinsswaps										
Mio. EUR (< 5 Jahre) ³⁾	15,6	–	–	–1,2	–1,2	18,0	–	–	–1,7	–1,7
Mio. EUR (> 5 Jahre) ³⁾	137,5	–	–	–19,7	–19,7	153,4	–	0,6	–18,5 ⁴⁾	–17,9 ⁴⁾
Derivate Energiebereich										
Swaps	28,4	–	0,4	–2,0	–1,6	59,6	–0,9	23,0	–0,1	22,9
Futures	22,5	–16,0	33,6	–3,3	30,3	30,9	–37,8	46,8	–24,9	21,9
Forwards	11,7	–93,2	4,9	–15,4	–10,5	30,9	–137,3	12,8	–72,3	–59,5

1) In Mio. in Nominalwährung

2) In Mio. EUR

3) Gemäß IFRS 9 als Sicherungsgeschäft gewidmet

4) Vergleichsinformationen wurden angepasst.

Positive Zeitwerte sind als Forderungen aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten oder den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten) ausgewiesen, negative Zeitwerte als Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften (je nach Laufzeit unter den übrigen langfristigen Verbindlichkeiten oder den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten). Die Fälligkeitsanalyse der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Tabelle zum Liquiditätsrisiko dargestellt (siehe Erläuterung **60. Risikomanagement**).

Zur Steuerung der Ergebnisvolatilität wird die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt. Grundgeschäft und Sicherungsinstrument sind so gestaltet, dass die bewertungsrelevanten Parameter gleich sind (Critical Terms Match). Die Grundgeschäfte werden für Zwecke der Effektivitätsmessung als hypothetische Derivate im Treasury Management System abgebildet und bewertet. Damit wird beurteilt, ob die Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft effektiv sein wird oder effektiv war. Mögliche Quellen für Ineffektivitäten sind z. B. zeitliche Verschiebungen bzw. ein verändertes Volumen der bestehenden Grundgeschäfte sowie Anpassungen für das Kreditrisiko von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften. Alle Maßnahmen erfolgen in Einklang mit internen Richtlinien.

Der EVN Konzern wendet zum Bilanzstichtag die Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen nach IFRS 9 für die Absicherung einer in JPY begebenen Anleihe (siehe Erläuterung **48. Langfristige Finanzverbindlichkeiten**) und für die Absicherung künftiger Zahlungen von variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Walsum 10 sowie die Absicherung eines Kredits der evn naturkraft an.

Für die Absicherung der JPY-Anleihe werden im Wesentlichen EUR/JPY Cross-Currency Swaps eingesetzt. Die Cross-Currency Swaps (für Nominale 12 Mrd. JPY bis 15. Jänner 2019 und für Nominale 10 Mrd. JPY seither) stellen eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts dar und werden im Treasury-Management-System abgebildet und bewertet, als Sicherungsgeschäft designiert und dokumentiert. Der entsprechenden Veränderung der Anleiheverbindlichkeit aus dieser Absicherung steht eine gegenläufige Bewegung der Marktwerte der Swaps gegenüber. Das Ergebnis aus dem Absicherungsgeschäft der JPY-Anleihe mittels Cross-Currency Swaps belief sich im Geschäftsjahr 2018/19 auf –0,3 Mio. Euro (davon Bewertung der Anleihe –12,1 Mio. Euro und Bewertung der Swaps 11,8 Mio. Euro; Vorjahr: –0,2 Mio. Euro Ergebniseffekt, davon Bewertung der Anleihe –0,4 Mio. Euro und Bewertung der Swaps 0,2 Mio. Euro) und wurde im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Der Marktwert wurde auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Marktinformationen aus dem jeweiligen Anleihenkurs und dem Devisenkurs ermittelt. Da ein Cross-Currency Swap über Nominale 2 Mrd. JPY zur Absicherung der JPY-Anleihe mit einer Bank mit Abwicklungsauftrag abgeschlossen wurde und gemäß der Cross-Currency-Swap-Vereinbarung ein beidseitiges vorzeitiges Kündigungsrecht für Jänner 2019 bestand, wurde der gegenständliche Cross-Currency Swap per 15. Jänner 2019 von der Bank aufgelöst. Im Zuge der Auflösung hat die EVN die entsprechende Fair-Value-Hedge-Beziehung aufgelöst sowie eine Ausgleichszahlung von 0,6 Mio. Euro vereinnahmt. Das zinsrisikobezogene Fair Value Adjustment der JPY-Anleihe in Bezug auf den aufgelösten Swap von 1,2 Mio. Euro wird bis zur Endfälligkeit der Anleihe am 9. Jänner 2024 ergebniswirksam verteilt.

Der EVN Konzern strebt einen ausgewogenen Mix aus fix und variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten an, der sich an den operativen Gegebenheiten orientiert. Aufgrund der unterschiedlichen Auszahlungscharakteristiken von Investitionen finden sowohl variabel als auch fix verzinste Finanzierungen Anwendung. Zur Absicherung der oben beschriebenen Risiken (Kredite Walsum 10 und evn naturkraft) werden Zinsswaps eingesetzt und variable Zinsen gegen fixe Zinsen getauscht. Alle Geschäfte werden im Treasury Management System abgebildet und bewertet, als Sicherungsgeschäft designiert und dokumentiert. Sämtliche Sicherungsbeziehungen in Verbindung mit Finanzverbindlichkeiten konnten per 30. September 2019 als effektiv klassifiziert werden.

Absicherung beizulegender Zeitwert – Sicherungsinstrumente 30.09.2019

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Cross-Currency Swaps	6,5	Übrige langfristige Vermögenswerte	10,0 ¹⁾	11,8

Absicherung beizulegender Zeitwert – Grundgeschäft 30.09.2019

Mio. EUR	Buchwert	Fair Value Adjustment	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
JPY Anleihe	–90,5	–5,7	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10,0 ¹⁾	–12,1

1) Mrd. JPY

Absicherung von Cash Flows – Sicherungsinstrumente 30.09.2019

Mio. EUR	Buchwert	Bilanzposten	Nominalbetrag	Änderung beizulegender Zeitwert
Zinsswaps Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft	–19,7	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	137,5	–1,2 ¹⁾
Zinsswaps ENK (French Lease)	–1,2	Übrige kurzfristige/langfristige Schulden	15,6	0,5

1) Die Differenz zur Veränderung im Buchwert der Zinsswaps ist auf die Berücksichtigung abgegrenzter Zinsen im Buchwert zurückzuführen.

Absicherung von Cash Flows – Grundgeschäfte 30.09.2019

Mio. EUR

	Änderung beizulegender Zeitwert	Stand der Rücklage für Bewertungen von Cash Flow Hedges
Fremdkapitalfinanzierung Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft	2,5	17,6 ¹⁾
ENK (French Lease)	-0,5	1,2

1) Der im sonstigen Ergebnis verbleibende Saldo bei den Cash Flow Hedges, bei dem die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird, beträgt zum Stichtag 30. September 2019 5,9 Mio. Euro (Vorjahr: 7,8 Mio. Euro).

Auswirkungen auf die Gesamtergebnisrechnung, Bilanz und GuV 30.09.2019

Mio. EUR

	Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/ -verluste	Erfolgswirksam erfasste Ineffektivitäten	Posten, bei denen die Ineffektivitäten erfasst wurden	Umgliederung von OCI in GuV	Posten, bei denen die Umgliederung erfasst wurde
Fremdkapitalfinanzierung Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft	2,5	-1,3	Sonstiges Finanzergebnis	-1,9	Zinsaufwand
ENK (French Lease)	-0,5	-	-	-	-

Nominalbetrag und durchschnittlicher Zinssatz

Mio. EUR

	30.09.2020	30.09.2021	30.09.2022
Zinsswaps			
Nominalbetrag	134,8	116,4	88,9
Fixer Zinssatz (%)	3,114	3,110	3,036

In der folgenden Tabelle wird die Fälligkeit der als Cash Flow Hedges designierten Zinsswaps dargestellt. Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente sind auf den Eintritt der zukünftigen Transaktionen abgestimmt. Die Perioden, in denen die Zahlungsströme eintreten, entsprechen jenen, in denen sie sich voraussichtlich auf das Periodenergebnis auswirken.

Voraussichtlicher Eintritt der Zahlungsströme aus Cash Flow Hedges**30.09.2019**

Mio. EUR

	Summe Zahlungsströme	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-154,2	-18,7	-81,9	-53,7
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-22,0	-5,1	-13,9	-3,0

30.09.2018

Mio. EUR

	Summe Zahlungsströme	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme		
		< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre
Cash Flows der abgesicherten Grundgeschäfte	-179,2	-18,7	-86,2	-74,2
Cash Flows der Sicherungsinstrumente	-21,3	-5,6	-13,1	-2,7

63. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Eine Übersicht der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist ab Seite 217 unter **Beteiligungen der EVN** angeführt.

Im Folgenden werden Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sowie zu assoziierten Unternehmen gemacht, die im Geschäftsjahr 2018/19 at Equity in den Konzernabschluss der EVN einbezogen wurden.

Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter wird als Teil des operativen Ergebnisses (EBIT) ausgewiesen.

Die folgende Übersicht zeigt die Zuordnung der at Equity einbezogenen Unternehmen nach operativem und finanziellem Charakter:

**Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures),
die gemäß IFRS 11 at Equity in den Konzernabschluss zum
30.09.2019 einbezogen wurden**

Gesellschaft	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Bioenergie Steyr GmbH	•	
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s.	•	
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.		•
EnergieAllianz	•	
EVN KG	•	
EVN-WE Wind KG	•	
Fernwärme St. Pölten GmbH	•	
Fernwärme Steyr GmbH	•	
RAG	•	
Ashta	•	
sludge2energy GmbH	•	
ZOV	•	

**Assoziierte Unternehmen, die gemäß IAS 28 at Equity in den
Konzernabschluss zum 30.09.2019 einbezogen wurden**

Gesellschaft	Operativer Charakter	Finanzieller Charakter
Energie Burgenland	•	
Verbund Innkraftwerke	•	
ZOV UIP	•	

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures):

**Finanzinformationen für sich genommen
wesentlicher Gemeinschaftsunternehmen**

Mio. EUR

Gemeinschaftsunternehmen	30.09.2019			30.09.2018		
	EVN KG	RAG	ZOV	EVN KG	RAG	ZOV
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	4,7	651,3	219,4	17,4	551,5	235,5
Kurzfristige Vermögenswerte	166,9	94,8	60,3	364,7	184,7	62,3
Langfristige Schulden	–	281,4	22,8	0,0 ⁹⁾	317,3	40,7
Kurzfristige Schulden	110,6	227,6	22,0	208,9	170,8	34,6
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen						
Nettovermögen	60,9	237,1	234,9	173,2	248,2	222,6
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	100,0	100,0	48,50	100,0	100,0	48,50
Anteil der EVN am Nettovermögen	60,9	237,1	113,9	173,2	248,2	112,0
+/- Umwertungen	–	151,1	–	–	156,2	0,0 ⁹⁾
Buchwert des Anteils der EVN am Gemeinschaftsunternehmen	60,9	388,2	113,9	173,2	404,4	112,0

	2018/19			2017/18		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	517,1	436,7	19,3	450,5	470,5	16,1
Planmäßige Abschreibungen	-0,1	-60,9	0,0	-0,0 ^{*)}	-37,2	-0,0 ^{*)}
Zinserträge	-	1,2	0,3	0,0 ^{*)}	0,3	0,1
Zinsaufwendungen	-	-4,6	-4,0	-0,4	-3,8	-4,9
Ertragsteuern	-	-14,7	-5,8	-	-5,4	-4,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	-36,2	36,2	26,3	114,3	45,1	18,8
Sonstiges Ergebnis	-6,7	-8,8	1,1	-4,6	2,8	0,7
Gesamtergebnis	-42,9	27,5	27,4	109,7	47,9	19,4
An die EVN ausgezahlte Dividende	70,4	40,0	11,4	83,3	42,0	1,3

*) Kleinbetrag

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

Finanzinformationen für sich genommen unwesentlicher Gemeinschaftsunternehmen (EVN Anteil)

Mio. EUR

	2018/19	2017/18
Buchwert an den Gemeinschaftsunternehmen zum Bilanzstichtag	60,9	53,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	10,3	5,9
Sonstiges Ergebnis	-0,2	0,8
Gesamtergebnis	10,2	6,6

Die folgende Übersicht zeigt zusammengefasste Finanzinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen, für sich genommen wesentlichen assoziierten Unternehmen:

Finanzinformationen wesentlicher assoziierter Unternehmen

Mio. EUR

	30.09.2019			30.09.2018		
Assoziiertes Unternehmen	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland	Verbund IKW	ZOV UIP	Energie Burgenland
Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	1.080,9	0,3	708,9	1.053,2	0,2	695,7
Kurzfristige Vermögenswerte	46,9	4,3	165,1	45,1	3,0	172,4
Langfristige Schulden	40,4	-	170,7	27,0	-	172,0
Kurzfristige Schulden	11,4	1,0	371,4	6,8	0,6	371,6
Überleitung auf den Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen						
Nettovermögen	1.076,1	3,5	331,9	1.064,4	2,6	324,6
Anteil der EVN am Nettovermögen in Prozent	13,00	31,00	36,08	13,00	31,00	36,08
Anteil der EVN am Nettovermögen	139,9	1,1	119,8	138,4	0,8	117,1
+/- Umwertungen	24,0	-0,1	62,8	-69,5	-	65,5
Buchwert des Anteils der EVN am assoziierten Unternehmen	163,9	1,0	182,5	68,8	0,8	182,6

	2018/19			2017/18		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung						
Umsatzerlöse	87,0	12,5	342,0	75,6	13,2	318,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	24,0	4,1	24,8	-102,6	3,4	19,8
Sonstiges Ergebnis	-	-	-5,0	-	-	-6,4
Gesamtergebnis	24,0	4,1	19,8	-102,6	3,4	13,4
An die EVN ausgezahlte Dividende	1,3	1,0	9,8	1,3	1,0	9,3

In den Konzernabschluss einbezogene, für sich genommen unwesentliche assoziierte Unternehmen bestehen nicht.

64. Sonstige Verpflichtungen und Risiken

Die durch die EVN eingegangenen Verpflichtungen und Risiken setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Verpflichtungen und Risiken	30.09.2019	30.09.2018
Mio. EUR		
Garantien im Zusammenhang mit Energiegeschäften	98,1	50,9
Garantien für Projekte im Umweltbereich	77,0	53,6
Garantien im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem Betrieb von		
Energienetzen	2,8	3,0
Kraftwerken	101,0	104,5
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	89,6	112,8
Weitere Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen	0,1	0,1
Summe	368,6	324,9
davon im Zusammenhang mit at Equity einbezogenen Unternehmen	75,1	74,0

Für die oben genannten Verpflichtungen und Risiken wurden weder Rückstellungen noch Verbindlichkeiten in den Büchern erfasst, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses mit keiner Inanspruchnahme bzw. nicht mit einem Eintreten der Risiken zu rechnen war. Den genannten Verpflichtungen standen entsprechende Rückgriffsforderungen in Höhe von 49,7 Mio. Euro (Vorjahr: 32,8 Mio. Euro) gegenüber.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffend die Garantien für Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit Energiegeschäften werden für jene Garantien, die von der EAA abgegeben wurden, in Höhe des tatsächlichen Risikos für die EVN AG angesetzt. Dieses Risiko bemisst sich an Veränderungen zwischen vereinbartem Preis und aktuellem Marktpreis, wobei sich bei Beschaffungsgeschäften ein Risiko nur bei gesunkenen Marktpreisen und bei Absatzgeschäften ein Risiko nur bei gestiegenen Marktpreisen ergibt.

Dementsprechend kann sich das Risiko aufgrund von Marktpreisänderungen nach dem Stichtag entsprechend verändern. Aus dieser Risikobewertung resultierte per 30. September 2019 eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 11,4 Mio. Euro. Das dieser Bewertung zugrunde liegende Nominalvolumen der Garantien betrug 289,0 Mio. Euro. Zum 31. Oktober 2019 betrug das Risiko betreffend Marktpreisänderungen 13,9 Mio. Euro bei einem zugrunde liegenden Nominalvolumen von 289,0 Mio. Euro.

Verschiedene Verfahren und Klagen, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren, sind anhängig oder können in der Zukunft gegen EVN potenziell geltend gemacht werden. Damit verbundene Risiken wurden hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Diese Evaluierung führte zu dem Ergebnis, dass die Verfahren und Klagen, im Einzelnen und insgesamt, keinen wesentlichen negativen Einfluss auf das Geschäft, die Liquidität, das Ergebnis oder die Finanzlage der EVN haben werden.

Die weiteren Verpflichtungen aus Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen umfassten im Wesentlichen offene Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Beteiligungsunternehmen sowie übernommene Haftungen für Kredite von Beteiligungsgesellschaften.

65. Angaben über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Grundsätzlich entsteht gemäß IAS 24 eine nahestehende Beziehung zu Unternehmen und Personen durch direkte oder indirekte Beherrschung, maßgeblichen Einfluss oder gemeinschaftliche Führung. In den Kreis der nahestehenden Personen ebenso eingeschlossen sind Familienangehörige der betroffenen natürlichen Personen. Auch Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige werden als nahestehende Personen angesehen.

Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen der EVN zählen somit sämtliche Unternehmen des Konsolidierungskreises, sonstige nicht in den Konzernabschluss einbezogene verbundene, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen sowie Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Unternehmens verantwortlich sind, insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie deren Angehörige. Eine Liste der Konzernunternehmen ist ab Seite 217 unter **Beteiligungen der EVN** enthalten.

Das Land Niederösterreich hält über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, 51,0 % der Aktien der EVN AG. Damit zählen das Land Niederösterreich und die unter seinem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss stehenden Unternehmen zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des EVN Konzerns. Da es sich beim Land Niederösterreich um eine öffentliche Stelle handelt, die aufgrund des Aktien-Mehrheitsbesitzes einen beherrschenden Einfluss auf die EVN AG ausübt, wird die Befreiung nach IAS 24.25, wonach Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen nicht anzugeben sind, wenn eine öffentliche Stelle das berichtende Unternehmen beherrscht, in Anspruch genommen. Geschäftsvorfälle mit Unternehmen, die unter beherrschendem bzw. maßgeblichem Einfluss der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH stehen, betreffen im Wesentlichen Strom-, Gas-, Netz- und Telekommunikationsdienstleistungen.

Am 20. Dezember 2013 hat die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland, mit der EnBW Trust einen Treuhandvertrag im Rahmen eines sogenannten „Contractual-Trust-Arrangement-Modells“ abgeschlossen. In dessen Folge übertrug die EnBW ihren 32,5 %-Anteil an der EVN AG treuhänderisch an den EnBW Trust. Per 30. September 2019 beträgt der Anteil des EnBW Trust an der EVN AG 28,6 %.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Hauptgesellschafter

Mit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, wurde im Zuge der Aufnahme der EVN AG in die Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ein Gruppen- und Steuerausgleichsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrags hat die EVN AG weitere Tochtergesellschaften in diese Unternehmensgruppe einbezogen. Daraus resultiert zum Bilanzstichtag 30. September 2019 eine kurzfristige Verbindlichkeit gegenüber der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, in Höhe von 54,5 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro). Alle weiteren sonstigen Geschäftsbeziehungen mit dem Hauptgesellschafter bzw. den dem Hauptgesellschafter zurechenbaren Unternehmen werden zu fremdüblichen Konditionen abgewickelt.

EnBW Trust e.V.

Mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG und dem EnBW Trust e.V. bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 mit Ausnahme der Dividendenausschüttung keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen.

At Equity einbezogene Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht die EVN mit zahlreichen at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Lieferungs- und Leistungsaustausch. Mit der EAA wurden langfristige Dispositionen über den Vertrieb bzw. die Beschaffung von Strom und Gas getroffen, mit der Verbund Innkraftwerke wiederum wurden langfristige Bezugsverträge über Elektrizität abgeschlossen.

Der Wert der Leistungen, die gegenüber den angeführten at Equity einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, beträgt:

Transaktionen mit at Equity einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen			
Mio. EUR	2018/19	2017/18	
Umsätze	307,2	335,0	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-88,4	-100,7	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12,2	23,6	
Sonstige Forderungen	11,9	40,5	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16,6	24,9	
Sonstige Verbindlichkeiten	33,2	116,7	
Ausleihungen	16,3	19,9	
Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling	61,8	83,1	
Zinserträge aus Ausleihungen	0,7	0,9	
Transaktionen mit at Equity einbezogenen assoziierten Unternehmen			
Mio. EUR	2018/19	2017/18	
Umsätze	-	-	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9,3	-7,3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,9	0,6	

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Vorstand und Aufsichtsrat

Leistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beinhalten insbesondere Gehälter, Abfertigungen, Pensionen und Aufsichtsratsvergütungen.

Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt 1.234,9 Tsd. Euro (inklusive Sachbezüge und Pensionskassenbeiträge; Vorjahr: 1.160,3 Tsd. Euro).

Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder						
Tsd. EUR	2018/19			2017/18		
	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge	Fixe Bezüge	Variable Bezüge	Sachbezüge
Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA	414,8	162,3	11,4	401,7	184,4	14,3
Dipl.-Ing. Franz Mittermayer	387,1	124,6	13,9	346,2	83,1	13,8

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018/19 für Mag. Stefan Szyszkowitz Pensionskassenbeiträge in Höhe von 62,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 60,7 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer Pensionskassenbeiträge in Höhe von 58,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 56,1 Tsd. Euro) geleistet.

Bei der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr 2018/19 für Mag. Stefan Szyszkowitz eine Dotierung in Höhe von 1.894,0 Tsd. Euro (davon 88,5 Tsd. Euro Zinsaufwand und 1.621,5 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr war eine Dotierung von 823,2 Tsd. Euro erfolgt (davon 72,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 593,1 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer erfolgte eine Dotierung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 1.911,3 Tsd. Euro (davon 114,8 Tsd. Euro Zinsaufwand und 1.566,7 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste). Im Vorjahr war eine Dotierung von 4.223,1 Tsd. Euro erfolgt (davon 33,7 Tsd. Euro Zinsaufwand und 4.119,3 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden für Mag. Stefan Szyszkowitz Beiträge in die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 9,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 9,2 Tsd. Euro) und für Dipl.-Ing. Franz Mittermayer in Höhe von 8,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 6,8 Tsd. Euro) geleistet.

Die Veränderung der Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der erfolgsabhängigen Komponenten und aus der jährlichen kollektivvertraglichen Valorisierung. Herr Dipl.-Ing. Franz Mittermayer ist seit 1. Oktober 2017 Vorstandsmitglied, daher sind im Vorjahr bei den variablen Bezügen nur die vorläufigen Akontozahlungen für das Geschäftsjahr 2017/18 angefallen, jedoch keine Vergütung für das vorangegangene Geschäftsjahr 2016/17. Auch die Sonderzahlungen für Herr Dipl.-Ing. Franz Mittermayer sind im Vorjahr nur anteilig für den Zeitraum ab 1. Oktober 2017 angefallen.

Weiters besteht jeweils Anspruch auf eine vertraglich vereinbarte Versorgung ab Pensionsantritt, auf welche ASVG-Pensionsleistungen sowie Leistungen aus der VBV-Pensionskasse angerechnet werden.

Die Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. an deren Hinterbliebene betrugen 4.019,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.972,0 Tsd. Euro).

Für Abfertigungen und Pensionen für aktive leitende Angestellte ergab sich in Summe ein Aufwand in Höhe von 1.198,7 Tsd. Euro (davon 41,7 Tsd. Euro Zinsaufwand und 846,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste) und im Vorjahr ein Aufwand in Höhe von 533,3 Tsd. Euro (davon 94,3 Tsd. Euro Zinsaufwand und 603,2 Tsd. Euro versicherungsmathematische Gewinne/Verluste).

Die genannten Werte beinhalten Aufwendungen nach nationalem Recht, wie sie gemäß Österreichischem Corporate Governance Kodex anzugeben sind. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden nach IFRS gemäß IAS 19 erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen im Berichtsjahr 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro). An die Mitglieder des Beirats für Umwelt und soziale Verantwortung wurden im Berichtszeitraum Vergütungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro) ausbezahlt.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sind im Vergütungsbericht des Corporate Governance-Berichts dargestellt.

Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen

Angaben, die sich auf konzerninterne Sachverhalte beziehen, sind zu eliminieren und unterliegen nicht der Angabepflicht im Konzernabschluss. Geschäftsfälle der EVN mit Tochterunternehmen sind somit nicht ausgewiesen. Geschäftstransaktionen mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen und nicht at Equity einbezogenen Unternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung grundsätzlich nicht angeführt.

Nahestehende Personen können unmittelbar Kunden eines Unternehmens der EVN Gruppe sein, wobei Geschäftsbeziehungen aus einem solchen Verhältnis auf marktüblichen Konditionen beruhen und im Geschäftsjahr 2018/19 für die Gesamteinnahmen der EVN nicht wesentlich waren. Die daraus zum 30. September 2019 offenen Posten werden in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

66. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag 30. September 2019 und dem Redaktionsschluss des Konzernabschlusses am 18. November 2019 traten keine wesentlichen Ereignisse auf.

67. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Die Organe der EVN AG sind:

Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA – Sprecher des Vorstands

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer – Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Präsidentin

Mag. Bettina Glatz-Kremsner

Vizepräsidenten

Dr. Norbert Griesmayr

Mag. Willi Stiwicek

Mitglieder

Kommerzialrat Dieter Lutz

Dipl.-Ing. Angela Stransky

Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Zibuschka

Mag. Philipp Gruber

Dr. Reinhard Meißl

Mag. Susanne Scharnhorst

Dr. Johannes Zügel

Arbeitnehmervertreter/-innen

Ing. Paul Hofer

Uwe Mitter (seit 14.05.2019)

Franz Hemm (bis 13.05.2019)

Dipl.-Ing. Irene Pugl (seit 14.05.2019)

Mag. Dr. Monika Fraißl

Friedrich Bußlehner

Manfred Weinrichter (bis 13.05.2019)

68. Freigabe des Konzernabschlusses 2018/19 zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit dem Datum der Unterfertigung vom Vorstand aufgestellt. Der Einzelabschluss, der nach Überleitung auf die International Financial Reporting Standards auch in den Konzernabschluss einbezogen ist, und der Konzernabschluss der EVN AG werden am 11. Dezember 2019 dem Aufsichtsrat zur Prüfung, der Einzelabschluss zur Feststellung vorgelegt.

69. Honorare des Wirtschaftsprüfers

Die Prüfung des Jahresabschlusses der EVN und des Konzernabschlusses erfolgte für das Geschäftsjahr 2018/19 durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien. Die Kosten für die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, betrugen in Summe 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Davon entfielen 46,8 % auf Prüfungshonorare, 40,0 % auf prüfungsnahe Honorare und 13,2 % auf sonstige Beratungsleistungen. Die Kosten für die KPMG betrugen konzernweit in Summe 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro). Davon entfielen 33,4 % auf Prüfungshonorare, 14,3 % auf prüfungsnahe Honorare, 31,0 % auf Steuerberatungsleistungen und 21,3 % auf sonstige Beratungsleistungen. Berücksichtigt sind alle Gesellschaften, die im Konsolidierungskreis enthalten sind.

Maria Enzersdorf, am 18. November 2019

EVN AG

Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Sprecher des Vorstands

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer

Mitglied des Vorstands

Beteiligungen der EVN gemäß § 245a Abs. 1 i. V. m. § 265 Abs. 2 UGB

Nachfolgend werden die Beteiligungen der EVN gegliedert nach Geschäftsbereichen angeführt. Die Aufstellung für die in den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Wesentlichkeit nicht einbezogenen Gesellschaften enthält die Werte aus den letzten verfügbaren lokalen Jahresabschlüssen zu den Bilanzstichtagen der Einzelgesellschaften. Bei Abschlüssen in ausländischer Währung erfolgte die Umrechnung der Angaben mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag der EVN AG.

1. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Energie $\geq 20,0\%$ per 30. September 2019

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
Ashta Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	EVN	49,99	31.12.2018	E
Bioenergie Steyr GmbH, Behamberg	EVN Wärme	51,00	30.09.2019	E
Biowärme Amstetten-West GmbH, Amstetten	EVN Wärme	49,00	31.12.2018	E
Elektrorazpredelenie Yug EAD („EP Yug“), Plovdiv, Bulgarien	BG SN Holding	100,00	31.12.2018	V
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH („EnergieAllianz“), Wien	EVN	45,00	30.09.2019	E
EVN Bulgaria Elektrosnabdiavane EAD („EVN Bulgaria EC“), Plovdiv, Bulgarien	BG SV Holding	100,00	31.12.2018	V
EVN Bulgaria EAD („EVN Bulgaria“), Sofia, Bulgarien	EVN	100,00	31.12.2018	V
EVN Bulgaria Fernwärme Holding GmbH („BG FW Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria RES Holding GmbH („EVN Bulgaria RES“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria Stromerzeugung Holding GmbH („BG SE Holding“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria Stromnetz Holding GmbH („BG SN Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria Stromvertrieb Holding GmbH („BG SV Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Bulgaria Toplofikatsia EAD („TEZ Plovdiv“), Plovdiv, Bulgarien	BG FW Holding	100,00	31.12.2018	V
EVN Croatia Plin d.o.o., Zagreb, Kroatien	Kroatien Holding	100,00	31.12.2018	V
ELEKTRODISTRIBUCIJA DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2018	V
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG („EVN EV“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	E
EVN Geoinfo GmbH („EVN Geoinfo“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2019	V
EVN Home DOO, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia/ EVN Supply	100,00	–	V
EVN Kavarna EOOD („EVN Kavarna“), Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria RES	100,00	31.12.2018	V
EVN Kraftwerks- und Beteiligungsgesellschaft mbH („EVN Kraftwerk“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Kroatien Holding GmbH („Kroatien Holding“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H. („EVN LV“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2019	V
EVN Macedonia AD („EVN Macedonia“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Mazedonien	90,00	31.12.2018	V
EVN Macedonia Elektrani DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2018	V
EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL („EVN Supply“), Skopje, Nordmazedonien	EVN Macedonia	100,00	31.12.2018	V
EVN Macedonia Holding DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN	100,00	31.12.2018	V
EVN Mazedonien GmbH („EVN Mazedonien“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. („EVN Naturkraft“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Service Centre EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2018	V
EVN Trading d.o.o. Beograd, Belgrad, Serbien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2018	V
EVN Trading DOOEL, Skopje, Nordmazedonien	EVN Trading SEE	100,00	31.12.2018	V
EVN Trading South East Europe EAD („EVN Trading SEE“), Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	31.12.2018	V
EVN Wärme GmbH („EVN Wärme“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V

Konsolidierungsart

V: Vollkonsolidiertes Tochterunternehmen
NV: Nicht konsolidiertes Tochterunternehmen

JO: Als Joint Operation einbezogenes Unternehmen
NJO: Nicht als Joint Operation einbezogenes Unternehmen

E: At Equity einbezogenes Unternehmen
NE: Nicht at Equity einbezogenes Unternehmen

1.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH & Co KG („EVN-WE Wind KG“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	30.09.2019	E
Fernwärme St. Pölten GmbH, St. Pölten	EVN	49,00	31.12.2018	E
Fernwärme Steyr GmbH, Steyr	EVN Wärme	49,00	30.09.2019	E
Hydro Power Company Gorna Arda AD, Sofia, Bulgarien	BG SE Holding	76,00	31.12.2018	V
kabelplus GmbH, („kabelplus“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2019	V
Netz Niederösterreich GmbH („Netz NÖ“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
Steag-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH („SEK“), Essen, Deutschland	EVN Kraftwerk	49,00	31.12.2018	JO
Verbund Innkraftwerke GmbH („Verbund Innkraftwerke“), Töging, Deutschland ¹⁾	EVN Naturkraft	13,00	31.12.2018	E
Wasserkraftwerke Trieb und Krieglach GmbH („WTK“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	70,00	30.09.2019	V

1) Bedingt durch sondervertragliche Regelungen, auf Basis derer maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen und in obiger Tabelle trotz einer Beteiligungshöhe $\leq 20,0\%$ angeführt.

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
ARGE Coop Telekom, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	50,00	82 (110)	21 (49)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
ARGE Digitaler Leitungskataster NÖ, Maria Enzersdorf	EVN Geoinfo	30,00	382 (276)	107 (68)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
Bioenergie Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustadt	EVN Wärme	90,00	477 (474)	3 (-27)	31.12.2018 (31.12.2017)	NV
Energiespeicher Sulzberg GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Sulzberg	51,00	10 (43)	-32 (-36)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
EVN Asset Management EOOD, Plovdiv, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	6 (6)	0 (0)	31.12.2017 (31.12.2016)	NV
EVN Energiespeicher Sulzberg Beteiligungs GmbH („EVN Sulzberg“), Maria Enzersdorf	EVN Naturkraft	100,00	25 (58)	-34 (-37)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
EVN Gorna Arda Development EOOD, Sofia, Bulgarien	EVN Bulgaria	100,00	78 (77)	2 (-89)	31.12.2018 (31.12.2017)	NV
EVN-WIEN ENERGIE Windparkentwicklungs- und Betriebs GmbH („EVN-WE Wind GmbH“), Wien	EVN Naturkraft	50,00	44 (43)	1 (0)	30.09.2018 (30.09.2017)	NE
Fernwärme Mariazellerland GmbH, Mariazell	EVN Wärme	48,86	-76 (-10)	-66 (-76)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
FWG-Fernwärmeversorgung Amstetten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation, Amstetten	EVN Wärme	100,00	184 (743)	-9 (88)	30.06.2018 (30.06.2017)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH, Wien	EVN Naturkraft	33,33	41 (39)	3 (3)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
Kraftwerk Nußdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG, Wien	EVN Naturkraft	33,33	7.937 (7.547)	391 (304)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE

1.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
EVN Beteiligung 60 GmbH („EVN Bet. 60“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	1.783 (1.784)	-1 (-2)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
EVN Grundstücksverwaltung Bergern GmbH, Maria Enzersdorf	EVN Bet. 60	100,00	1.789 (1.789)	2 (6)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
Netz Niederösterreich Beteiligung 31 GmbH („Netz Bet. 31“), Maria Enzersdorf	Netz NÖ	100,00	1.997 (1.999)	-1 (-3)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
Netz Niederösterreich Liegenschaftsbesitz 31 GmbH, Maria Enzersdorf	Netz Bet. 31	100,00	1.963 (1.954)	-6 (-29)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV

2. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Umwelt $\geq 20,0$ % per 30. September 2019

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
Cista Dolina – SHW Komunalno podjetje d.o.o., Kranjska Gora, Slowenien	WTE Betrieb	100,00	30.09.2019	V
Degremont WTE Wassertechnik Praha v.o.s., Prag, Tschechische Republik	WTE Wassertechnik	35,00	31.12.2018	E
EVN Wärmekraftwerke GmbH („EVN Wärmekraftwerke“), Maria Enzersdorf	EVN/EVN Bet. 52	100,00	30.09.2019	V
EVN Beteiligung 52 GmbH („EVN Bet. 52“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 1 mbH („EVN MVA1“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
EVN Projektgesellschaft Müllverbrennungsanlage Nr. 3 mbH („EVN MVA3“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt/Utilitas	100,00	30.09.2019	V
EVN Umwelt Beteiligungs und Service GmbH („EVN UBS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	30.09.2019	V
EVN Umweltholding und Betriebs-GmbH („EVN Umwelt“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
evn wasser Gesellschaft m.b.H. („evn wasser“), Maria Enzersdorf	EVN/Utilitas	100,00	30.09.2019	V
AO Budapro-zavod No. 1, Moskau, Russland	EVN MVA1	100,00	31.12.2018	V
AO EVN MSZ 3 („AO MVA3“), Moskau, Russland	EVN MVA3	100,00	31.12.2018	V
OOO EVN Umwelt Service, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2018	V
OOO EVN Umwelt, Moskau, Russland	EVN UBS	100,00	31.12.2018	V
sludge2energy GmbH, Berching, Deutschland	WTE Wassertechnik	50,00	31.12.2018	E
Storitveno podjetje Lasko d.o.o., Lasko, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
WTE Abwicklungsgesellschaft Russland mbH, Essen, Deutschland	International	100,00	30.09.2019	V
WTE Betriebsgesellschaft mbH („WTE Betrieb“), Hecklingen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
WTE desalinizacija morske vode d.o.o., Budva, Montenegro	WTE Betrieb	100,00	31.12.2018	V

2.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungs- art 2018/19
WTE International GmbH („International“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
WTE otpadne vode Budva DOO, Podgorica, Montenegro	WTE Wassertechnik	100,00	31.12.2018	V
WTE Projektna družba Bled d.o.o., Bled, Slowenien	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
WTE Wassertechnik GmbH („WTE Wassertechnik“), Essen, Deutschland	EVN Bet. 52	100,00	30.09.2019	V
WTE Wassertechnik (Polska) Sp.z.o.o., Warschau, Polen	WTE Wassertechnik	100,00	30.09.2019	V
Zagrebacke otpadne vode d.o.o. („ZOV“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	48,50	31.12.2018	E
Zagrebacke otpadne vode – upravljanje i pogon d.o.o. („ZOV UIP“), Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	33,00	31.12.2018	E

2.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsoli- dierungsart 2018/19
Abwasserbeseitigung Kötschach-Mauthen Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Kötschach-Mauthen	EVN Wärme- kraftwerke	26,00	37 (37)	0 (0)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
EVN Umwelt Finanz- und Service-GmbH („EVN UFS“), Maria Enzersdorf	EVN Umwelt	100,00	43 (-)	-6 (-)	30.09.2019 (-)	NV
JV WTE Tecton Azmeel W.L.L, Al Seef (Manama), Bahrain	WTE Wassertechnik	50,00	- (-)	- (-)	- (-)	NE
OOO EVN-Ekotechprom MSZ3, Moskau, Russland	AO MVA3	70,00	-9.917 (-8.904)	-335 (-2.124)	31.12.2018 (31.12.2017)	NV
Saarberg Hölter Projektgesellschaft Süd Butowo mbH („Süd Butowo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	25 (26)	-1 (-1)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
SHW Hölter Projektgesellschaft Zelenograd mbH, Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	16 (16)	- (-1)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
SHW/RWE Umwelt Aqua Vodogradnja d.o.o., Zagreb, Kroatien	WTE Wassertechnik	50,00	566 (566)	-12 (156)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
Umm Al Hayman Holding Company W.L.L, Kuwait City, Kuwait	WTE Wassertechnik	50,00	- (-)	- (-)	- (-)	NE
Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH, Buckow, Deutschland	WTE Wassertechnik	49,00	553 (550)	3 (3)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
Wiental-Sammelkanal Gesellschaft m.b.H, Untertullnerbach	evn wasser	50,00	866 (866)	0 (0)	31.12.2018 (31.12.2017)	NE
WTE Abwicklungsgesellschaft Kuwait mbH, Essen, Deutschland	International	100,00	23 (23)	0 (0)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
WTE Baltic UAB, Kaunas, Litauen	WTE Wassertechnik	100,00	153 (141)	12 (32)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
WTE Projektgesellschaft Kurjanovo mbH („Kurjanovo“), Essen, Deutschland	WTE Wassertechnik	100,00	18 (19)	-1 (-1)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
WTE Projektgesellschaft Natriumhypochlorit mbH, Essen, Deutschland	EVN UFS/WTE Wassertechnik	100,00	25 (-)	0 (-)	30.09.2019 (-)	NV

3. Beteiligungen der EVN im Geschäftsbereich Sonstige Geschäftsaktivitäten $\geq 20,0\%$ per 30. September 2019

3.1. In den Konzernabschluss der EVN einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
Burgenland Holding Aktiengesellschaft („Burgenland Holding“ bzw. „BUHO“), Eisenstadt	EVN	73,63	30.09.2019	V
Energie Burgenland AG, Eisenstadt	BUHO	49,00	30.09.2019	E
EVN Business Service GmbH („EVN Business“), Maria Enzersdorf	Utilitas	100,00	30.09.2019	V
EVN Finanzservice GmbH, Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V
EVN WEEV Beteiligungs GmbH („EVN WEEV“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	31.08.2019	V
e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H., Wien	EVN	50,00	30.09.2019	E
R 138-Fonds, Wien	EVN/Netz NÖ/ evn wasser	100,00	30.09.2019	V
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft („RBG“), Maria Enzersdorf	EVN	50,03	31.03.2019	V
RAG Austria AG („RAG“), Wien	RBG	100,00	31.12.2018	E
UTILITAS Dienstleistungs- und Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H („Utilitas“), Maria Enzersdorf	EVN	100,00	30.09.2019	V

3.2. In den Konzernabschluss der EVN aufgrund von Unwesentlichkeit nicht einbezogen

Gesellschaft, Sitz	Anteilseigner	Beteiligung %	Eigenkapital in Tsd. EUR	Letztes Jahresergebnis in Tsd. EUR	Jahresabschluss zum	Konsolidierungsart 2018/19
EVN Beteiligung 40 GmbH, Maria Enzersdorf	EVN	100,00	20 (22)	-2 (-2)	30.09.2019 (30.09.2018)	NV
WEEV Beteiligungs GmbH in Liquidation, Maria Enzersdorf	EVN/EVN WEEV	100,00	4.095 (5.035)	-0 (4.059)	30.06.2019 (30.06.2018)	NV

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den **Konzernabschluss** der

**EVN AG,
Maria Enzersdorf,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen

Siehe Anhang Punkt 21, 29, 30, 34, 35 und 36 und Konzernlagebericht Kapitel Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

Die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen mit einem Buchwert von insgesamt 4.770,2 Mio. EUR stellen 58,3 % des ausgewiesenen Vermögens des Konzerns zum Bilanzstichtag dar.

An jedem Abschlussstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen erzielbaren Betrag und damit für außerplanmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen vorliegen. Für jene immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und somit eine Zuschreibung erforderlich ist.

Die Werthaltigkeitsprüfung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen für die keine eigenen zukünftigen Finanzmittelflüsse identifiziert werden können, erfolgt auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (CGU). Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft grundsätzlich zunächst den Nutzungswert und im Bedarfsfall den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sowohl die Berechnung des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt als Barwert der zukünftig erzielbaren Zahlungsmittelströme mittels eines anerkannten Discounted Cash Flow-Verfahrens.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Planungsannahmen und den Einschätzungen der zukünftigen Zahlungsmittelströme des Vorstands sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig und sind daher mit bedeutenden Schätzungsunsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Werthaltigkeitsüberprüfung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen analysiert sowie kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, die immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen angemessen zu bewerten. Wir haben darüber hinaus die wesentlichen internen Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung, Implementierung und Funktion evaluiert.

Wir haben die vom Unternehmen durchgeführte Beurteilung, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen oder Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und At Equity einbezogenen Unternehmen vorliegen, kritisch hinterfragt und mit unseren Erkenntnissen aus der Konzernabschlussprüfung verglichen.

Das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter haben wir unter Konsultation unserer Bewertungsspezialisten zu ausgewählten Fragestellungen überprüft. Die bei der Bestimmung der Zinssätze herangezogenen Annahmen wurden durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Die der Bewertung zugrunde gelegten Plandaten haben wir in Stichproben auf die vom Management genehmigten mittelfristigen Planungsrechnungen übergeleitet. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir in Stichproben die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlungen verglichen und Abweichungen mit dem Management besprochen. Die betroffenen Buchwerte haben wir mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt.

Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft

Siehe Anhang Punkte 19, 24 und Konzernlagebericht Kapitel Geschäftsentwicklung

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Umsatzerlöse in Höhe von 2.204,0 Mio. Euro ausgewiesen.

Ein wesentlicher Teil davon betrifft Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft in Österreich, die angesichts der Komplexität der für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Systeme und dem Einfluss fortwährender Änderungen der Geschäfts-, Preis- und Tarifmodelle einem besonderen Risiko unterliegen. Die Erlöse werden mit Unterstützung statistischer Verfahren aus den Kundenabrechnungssystemen ermittelt und in Bezug auf die in der Periode gelieferten Energiemengen abgegrenzt. Umsätze werden dann als Erlöse erfasst, wenn gegenüber dem Kunden eine abrechenbare Leistung erbracht wurde.

Der Ansatz und die Bewertung dieses spezifischen und betragsmäßig bedeutsamen Umsatzbestandteils bedarf in hohem Maße Einschätzungen und Annahmen des Vorstands und benötigt die Anwendung von komplexen Berechnungsverfahren, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen ein erhöhtes Risiko in der korrekten Ermittlung der Umsatzerlöse besteht, haben wir die vom Konzern eingerichteten relevanten Prozesse und Kontrollen zur Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Endkundengeschäft einschließlich der zum Einsatz kommenden IT Systeme unter Einbeziehung unserer Spezialisten aus dem Bereich Information Risk Management (IRM) beurteilt. Schlüsselkontrollen wurden hinsichtlich ihrer Funktionalität evaluiert.

Zusätzlich haben wir angemessene Analysen sowie Detailprüfungshandlungen hinsichtlich der korrekten Ermittlung und Realisierung der Umsatzerlöse durchgeführt und die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen kritisch gewürdigt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abgeben zu können. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Jänner 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 22. März 2019 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit mehr als 20 Jahren Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 18. November 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler
Wirtschaftsprüfer